



**Herausgeber:**

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Stand: Februar 2017

## Vorwort

In den zurückliegenden Wochen und Monaten war die Arbeit der Jugendhilfe im Kreis Warendorf weiterhin durch die Arbeit für und mit Flüchtlingsfamilien und den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geprägt. Im Verlauf des Jahres 2016, so kann man heute feststellen, ist hier nun eine gewisse Normalität in den Arbeitsvollzügen eingetreten. Deutlich werden die enormen Anforderungen, die an die kommunale Gemeinschaft gerichtet sind, um Familien mit einem Flüchtlingshintergrund mit ihren Kindern, Jugendlichen und auch jungen Erwachsene angemessen zu versorgen, zu unterstützen und in die Gesellschaft zu integrieren. Dieses Thema wird sicherlich die Fachpraxis in den nächsten Jahren auch weiterhin nicht unberührt lassen.



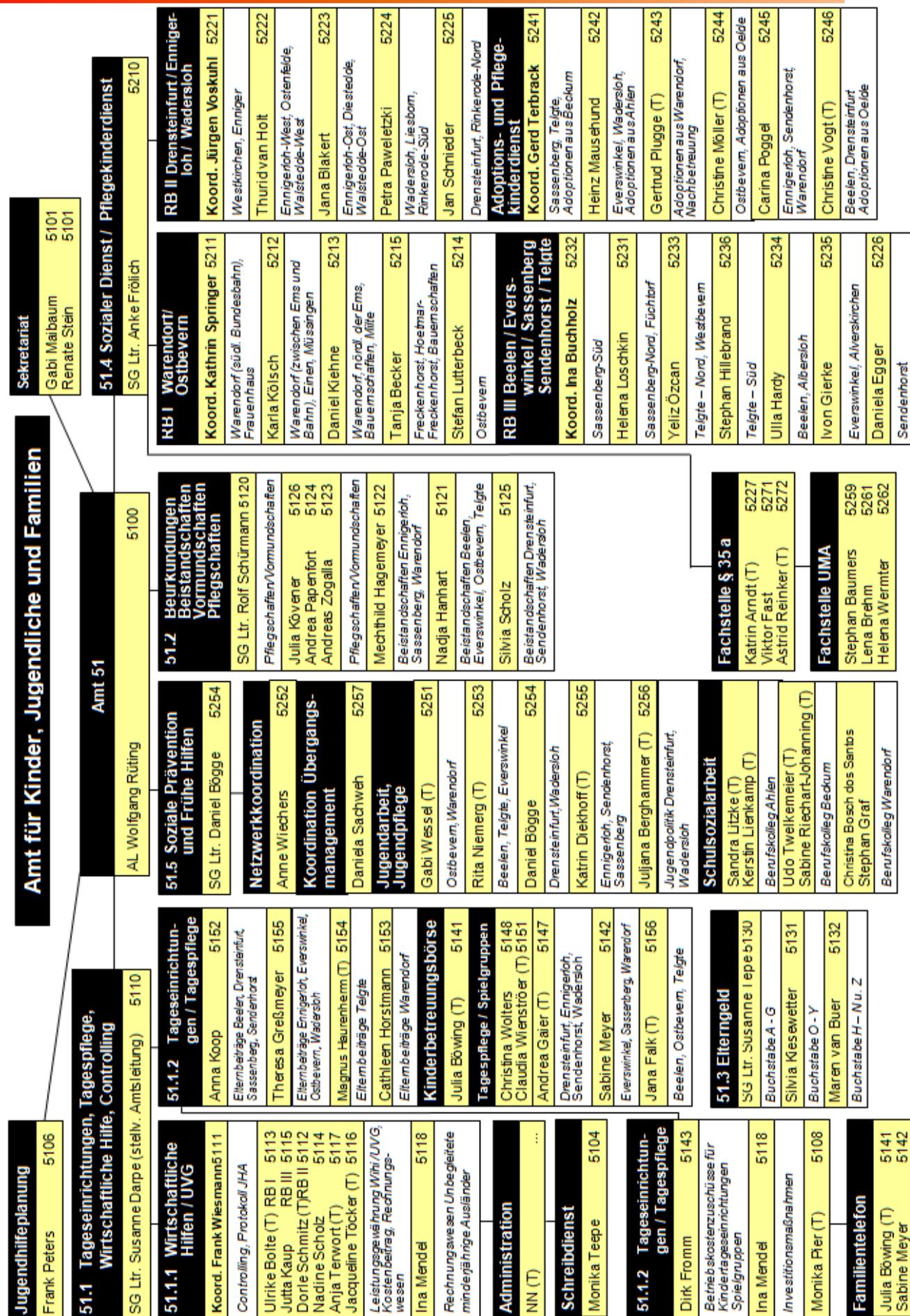
Das gesamte Aufgabenportfolio der Jugendhilfe – Sozialleistungen und die sogenannten anderen Aufgaben der Jugendhilfe – richten sich an die Familie mit einem Flüchtlingshintergrund und sollen von diesen in Anspruch genommen werden. Diese Personengruppe ist eine wichtige, aber nicht die einzige Zielgruppe der Jugendhilfe. Weiterhin muss es darum gehen, Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Warendorf gut zu erreichen und im Rahmen der Jugendhilfe adäquat zu fördern und zu unterstützen. Rückblickend auf die vergangenen Jahre ist dabei festzustellen, dass der Kreis Warendorf als Träger der Jugendhilfe seine Bemühungen um ein frühzeitiges Erreichen der Betroffenen kontinuierlich ausgebaut hat – Frühe Hilfen – und seine präventive Grundausrichtung in der Jugendhilfe hierbei weiter implementieren konnte. Ein Beispiel hierfür ist die Teilnahme am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“. Das Landesprogramm ist mit Ende des Jahres 2016 in die zweite Ausbauphase gegangen. Der Kreis Warendorf wird auch an dieser zweiten Phase des Landesprogrammes teilnehmen. Neben den bestehenden 18 Modellkommunen kommen 22 weitere hinzu. Dies belegt, dass der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen erkennt und die Leistungen der Jugendhilfe wirkungsvoll ausrichtet. Hervorzuheben ist auch, dass im Jahre 2016 die Bemühungen zur Erörterung der Qualitätsentwicklung in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege gut vorangekommen sind. Grundlage hierfür ist eine außerordentlich erfolgreich durchgeführte Elternbefragung mit einer sehr guten Bewertung des Gesamtangebotes. Dieser Prozess wird nun auch im Rahmen von Trägergesprächen im Jahre 2017 fortgeführt.

Warendorf, im Februar 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gercke'. The signature is fluid and cursive.

Dr. Olaf Gercke

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kindheit und Jugend im Wandel – Anforderungen an die kommunale Jugendhilfe..... im Kreis Warendorf .....	6
Kindertagesbetreuung: Teilfachplanung 2016/2017 .....	9
Kindertagesbetreuung: Qualitätsentwicklung .....	12
Das Modellprogramm „Bildung braucht Sprache“, 2014 – 2016 im Kreis Warendorf .....	15
Kreiselternrat .....	18
Landesmodell „Kein Kind zurücklassen“ im Kreis Warendorf - Weiterentwicklung der Präventionskette.....	21
Effektive Zusammenarbeit.....	21
Prävention ist fest verankert .....	22
Erfolgreich starten in der Grundschule.....	22
Medien- und Jugendschutz .....	23
Lebensphase Jugend.....	24
Flüchtlinge – Herausforderungen für die Jugendhilfe.....	26
Täter-Opfer-Ausgleich für jugendliche Straftäter .....	31
Bundeseltern- und Elternzeitgesetz (BEEG) einschließlich Betreuungsgeld.....	33
Kosten der Jugendhilfe.....	36
Kostenentwicklung im Vergleich.....	38
Veranstaltungen .....	47
Statistiken.....	57
Anhang.....	79



## Kindheit und Jugend im Wandel – Anforderungen an die kommunale Jugendhilfe im Kreis Warendorf

Bezogen auf den zurückliegenden 10-Jahres Zeitraum ist eine deutliche Veränderung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen unverkennbar. Hierauf weisen eine Fülle von gesellschaftlichen Aspekten und wissenschaftlichen Untersuchungen hin, die in der Fachdiskussion intensiv erörtert werden.

Die Entwicklung richtet insbesondere an die kommunale Jugendhilfe – den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe – spezifische, weitergehende Anforderungen. Aufgabe der Jugendhilfe ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden. Ferner sind Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Jugendhilfe trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII, § 1 BKSchG). Unter Wahrung der Subsidiarität (§ 4(2) SGB VIII) obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung hierfür (§§ 79, 79a, 80 SGB VIII).

Da sich die Anforderungen und Bedingungen an die Lebensphase Kindheit und Jugend (Bewältigung von Entwicklungsaufgaben) stetig wandeln, hat sich die kommunale Jugendhilfe hierauf einzustellen und den Bedarf an Leistungen, Angeboten und Maßnahmen möglichst vorausschauend zu erkennen und deren Erbringung sicher zu stellen. Wie dieses aus Sicht der Kommune erfolgen kann, ist stets Ergebnis der Jugendhilfeplanung unter Berücksichtigung sozialrechtlicher Leistungsansprüche betroffener Familien. Die Festlegung hierauf bezogener Konzepte und Maßnahmen obliegt stets der kommunalen Beschlussfassung.

Aspekte des gesellschaftlichen Wandels und der Entwicklung der Lebens- und Entwicklungsphase Kindheit und Jugend werden vom 14. Kinder- u. Jugendbericht des Bundes (Berlin 2014) und vom 10. Kinder- und Jugendbericht des Landes NRW (Düsseldorf 2017) hinreichend dargestellt.

Mit Blick auf die aktuelle Gesamtlage junger Menschen in Deutschland und NRW kann positiv grundsätzlich festgestellt werden, dass es Kindern und Jugendlichen zu keinem Zeitpunkt im Schnitt so gut ging wie heute. Das gilt allerdings keineswegs für alle Kinder- und Jugendlichen. Ein nicht unerheblicher Anteil der Kinder und Jugendlichen unterliegt dem Risiko, zeitweise oder dauerhaft von der sozialen Teilhabe und einer gelingenden gesellschaftlichen Integration abgekoppelt zu werden. Entwicklungen dieser Art sind regional sicherlich sehr unterschiedlich ausgeprägt. Aber auch für den Kreis Warendorf gilt, dass Familien mit ihren minderjährigen Kindern in prekäre Lebenslagen abrutschen können. Mit allen sich hieran anschließenden negativen Folgeentwicklungen. Aktuell sind hierbei auch die Gruppe der geflüchteten Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen sowie die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht aus dem Blick zu verlieren.

Demgegenüber bleibt der Kreis Warendorf eine ausgeprägte Familienregion. Das, was Kinder und Jugendliche heute als Familie erleben und wahrnehmen, ist dabei vielfältiger, bunter und heterogener als in den Jahren zuvor. Der Familienbericht des Kreises Warendorf (2002) hat diese Entwicklung bereits frühzeitig beschrieben und die Förderung, bzw. Stärkung des Familienalltages in den Mittelpunkt kommunaler Bemühungen gestellt. Nachfolgende Planungsprozesse, u.a. der Integrationsbericht, der Inklusionsbericht, das Zukunftskonzept

WAF 2030 und der Flüchtlingsbericht haben diese Aspekte u.a. fortgeschrieben.

Familie ist als Lebensform nicht mehr nur dauerhaft aufgestellt. Neben dem traditionellen Familienmodell haben Alleinerziehende, sog. Patchworkfamilien und auch gleichgeschlechtliche Modelle des Zusammenlebens längst ihren Platz gefunden. Formen des familiären Zusammenlebens können sich zudem im Lebensverlauf abwechseln. Kinder und Jugendliche wachsen heute mit diesen Erfahrungen auf. Dabei ist der Wandel längst nicht immer konfliktfrei. Trennung und Scheidung finden dabei nicht mehr nach dem Gewinner und Verlierer Prinzip statt, sondern dem Anspruch nach im gegenseitigen Einvernehmen.

Die Familie bleibt bei alledem der zentrale Ort des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche. Der mit Abstand größte Anteil der psychosozialen und kulturellen Bedingungen und Einflussnamen auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen geht von der Familie aus. Verhaltensmuster und soziale Herkunftsmerkmale einer Familie beeinflussen nachhaltig den Bildungsprozess und die gesellschaftlichen Teilhabechancen des jungen Menschen. Auch deshalb ist die Feststellung zutreffend, dass alle kommunalen Bemühungen der Förderung ohne die Beteiligung der Eltern nicht denkbar sind.

Dabei muss es grundsätzlich allen Eltern zugestanden sein, dass sie nach bestem Wissen und Wollen das Wohlergehen ihrer Kinder anstreben. Aufgabe der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ist es, für alle Eltern frühestmöglich Begleitung, Förderung und Unterstützung zugänglich zu machen. Das Ziel ist es, die wichtige Ressource der elterlichen Verantwortung nicht aus der Hand zu geben.

Die Erfahrungen des Familienalltags setzen sich in der weiteren sozialen Umwelt des jungen Menschen fort. Kinder und Jugendliche heute erleben die Ge-

sellschaft und deren Veränderungen dynamischer und komplexer. Bewährte und vertraute Strukturen, Orientierungen und Verhaltensvarianten werden schnell wieder hinfällig.

Dementsprechend wachsen die Verarbeitungs- und Bewältigungsanforderungen an die jungen Menschen. Hieraus leitet sich ein mittlerweile sehr vielschichtiges Verständnis von Bildung ab, das auch an die kommunale Gemeinschaft hohe Anforderungen stellt: Bildung als lebenslanges Lernen in den unterschiedlichen Lebensphasen und Bereichen der Gesellschaft, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, wie gesellschaftliche Anschlussfähigkeit individuell erreicht und gesichert werden kann.

Ein wichtiges Beispiel hierfür ist die Digitalisierung der Lebens- und Umweltbedingungen von Kindern und Jugendlichen (Generation Smartphone). Das ist eine Entwicklung die viele Chancen und Risiken gleichzeitig beinhaltet.

Die Aufmerksamkeit und Sensibilität für junge Menschen „am Rand der Gesellschaft“ bilden eine weitere Anforderung. Der individuelle Eindruck und die Erfahrung junger Menschen, nicht Teil der kommunalen Gesellschaft zu sein, erhöht das Risiko der extremistischen Einflussnahme und der Radikalisierung in jegliche Richtung.

Die Kommunale Jugendhilfe, in enger Kooperation des öffentlichen Trägers und der Träger der freien Jugendhilfe, leistet einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der gesellschaftlichen Integrationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf. Das Motto des 14. Deutschen Jugendhilfetages 2014 lautete deshalb mit Blick auf die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe: „In der Mitte der Gesellschaft angekommen“. Jugendhilfe versteht sich dabei als Teil der lokalen Bildungslandschaft und als Sachwalter für die Interessen von Familien und ihren Kindern und Jugendlichen. Prä-

vention als gut beschriebenes und konzeptionell geleitetes Handeln rückt damit stetig in den Mittelpunkt. Prävention in diesem Kontext zielt ab auf eine kommunale Gesamtstrategie sozialer Leistungen, in deren Mittelpunkt die Stärkung der Familien, Kinder und Jugendlichen steht. In der Tat geht es darum, kein Kind und keinen Jugendlichen aufzugeben.

Schwerpunktbereiche sind hier insbesondere die frühe Bildung, die am Kindeswohl orientierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf als bedarfsorientiertes Tagesbetreuungsangebots für Kinder, die Stärkung der Elternkompetenz (Angebote der Förderung der Erziehung in der Familie und der Familienbildung), die Aufmerksamkeit für die Lebensphase Jugend, die Stärkung kommunaler Entwicklungsfaktoren (effektive Netzwerke) und – aber nicht abschließend – die intersektorale Zusammenarbeit der Träger bildungsorientierter, sozialer und kultureller Dienstleister im kommunalen Kontext.

Vor diesem Hintergrund hat sich die kommunale Jugendhilfe im Kreis Warendorf darum bemüht, Schwerpunkte der Jugendhilfearbeit neu zu justieren und entsprechend auszurichten. Die im Anhang zu diesem Jahresbericht anhängende Übersicht stellt beispielhaft Arbeitsansätze des zurückliegenden 10 Jahres Zeitraumes dar. Diese gilt es weiter zu vertiefen und fortzuschreiben.

## Kindertagesbetreuung: Teilfachplanung 2016/2017

Das Kindergartenjahr 2016/2017 war besonders durch die Bestrebungen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem dritten Lebensjahr geprägt. Die demographische Entwicklung weist vielerorts wieder steigende Kinderzahlen aus. Die Geburtenrate steigt auch im Kreis Warendorf.

Eine weitere Herausforderung stellte die Betreuung der Kinder aus Flüchtlingsfamilien dar.

Für die über 3-jährigen Kinder mit Fluchterfahrung ist die Integration durch die Kita gerade mit Blick auf den Wechsel in das Schulsystem eine bedeutende Chance.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 konnten alle über 3-jährigen Kinder mit Flüchtlingshintergrund ein Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung erhalten.

Für die jüngeren unter 3-jährigen Kinder standen im Bedarfsfall auch Plätze in Kitas zur Verfügung. Bedeutender für die jungen Kinder sind jedoch die in vielen Kommunen installierten niederschweligen Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Die Landesförderung für derartige Projekte wurde in vielen Städten und Gemeinden genutzt. So wurden bedarfsgerechte Angebote, die auf eine Betreuung in einer Regelkita hinführen, geschaffen oder fortgeführt.

Der Betreuungs-Mehrbedarf konnte im Konkreten, wie folgt beschrieben, sichergestellt werden:

Anfang 2016 konnte in Telgte eine neue Zweigruppeneinrichtung, die im Rahmen eines Investorenmodells errichtet wurde, bezogen werden. Darüber hinaus wurden zwei Einrichtungen um zwei Gruppen in angemieteten Objekten erweitert. Der Bedarf für eine weitere neue Einrichtung ist bereits seit 2015 erkannt. Die Realisierung dauert an, da sich die Standortfrage zur Umsetzung eines Investorenmodells auch in der lokalen politischen Diskussion erst noch klären muss. Für die unter 3-jährigen Kinder

wurde ein neues Angebot in Form einer Großtagespflegestelle mit 9 Plätzen geschaffen, die vom Mütterzentrum Beckum e.V. betrieben wird.

Im Sendenhorster Ortsteil Albersloh ist eine neue Einrichtung als Investorenmodell geplant. Diese dreigruppige Einrichtung kann zum kommenden Kitajahr 2017/2018 fertiggestellt werden. Sie bedient die steigenden Bedarfe, die sich auch aus einem neuen Baugebiet dort ergeben. Im aktuellen Kindergartenjahr 2016/2017 wird durch Überbelegungen in den vorhandenen Kitas die Betreuung sichergestellt. In Drensteinfurt konnte durch eine zusätzliche Gruppe, die in Holzständerbauweise in unmittelbarer Nähe einer bestehenden Kita errichtet wurde, der Mehrbedarf realisiert werden. Perspektivisch ist hier jedoch ebenfalls eine neue Einrichtung zu errichten. Der Planungsprozess dafür ist angestoßen.

Im Warendorfer Ortsteil Hoetmar ist die Erweiterung der dortigen Einrichtung um 20 Plätze für Ü3 Kinder in Umsetzung. Zunächst werden die Mehrbedarfe durch Überbelegung in den vorhandenen Räumen realisiert. Im Ortsteil Milte werden durch bauliche Maßnahmen 5 weitere Plätze geschaffen.

In Wadersloh wurde die erneute Nutzung der Villa Mauritz als Dependence der Kita Wunderwelt erforderlich, um die Betreuungsbedarfe dort sicherzustellen.

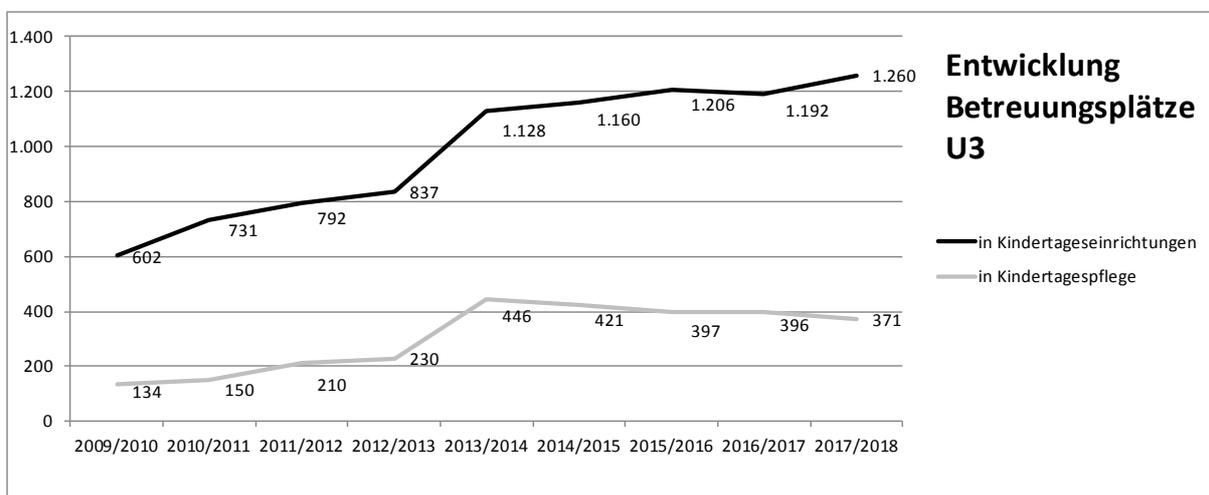
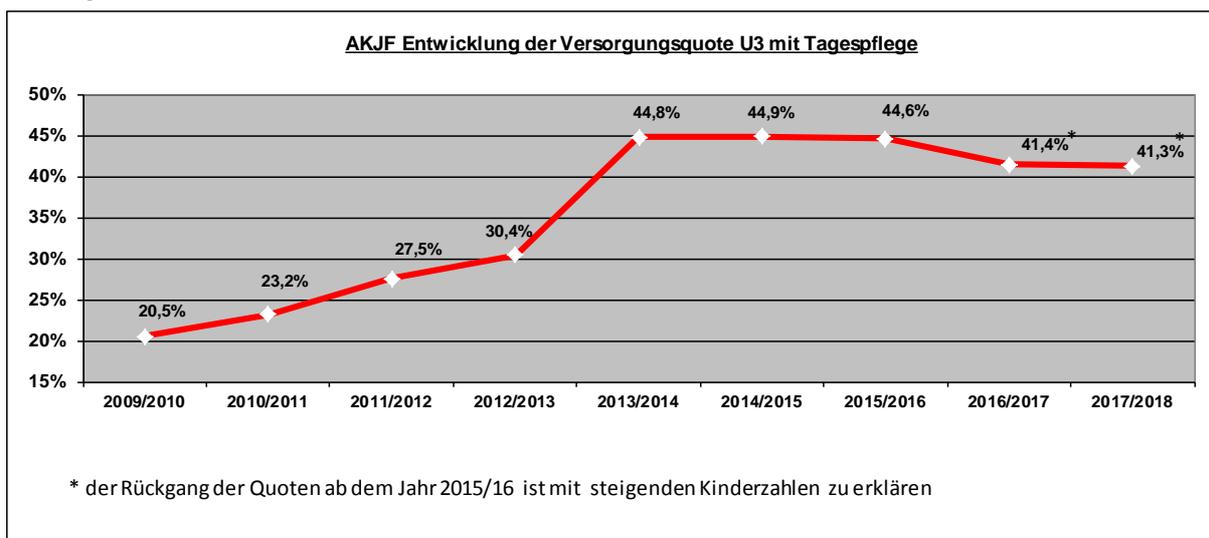
Auch andernorts konnten Bedarfe durch Überbelegungen aufgefangen werden. Perspektivisch sind weitere Ausbauplanungen des Betreuungsangebotes notwendig und bereits in Vorplanung. Hiervon sind im Besonderen die Kommunen mit guter Verkehrsanbindung an die wachsende Stadt Münster betroffen. So beispielsweise in Ostbevern. Dort ist der Neubau einer bestehenden Einrichtung in Umsetzung. Das Bauvorhaben berücksichtigt die Erweiterung um eine Gruppe. Auch in Sassenberg ist zum Kitajahr 2017/2018 der Anbau einer Gruppe an eine bestehende Einrichtung in Planung. Im Ortsteil

Füchtorf wurde bereits eine Einrichtung in 2016 um eine Gruppe ausgebaut. Die Erweiterung der Betreuungsangebote an vielen Orten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nur möglich durch die Bereitschaft der Träger und das hohe Engagement der Städte und Gemeinden. Dafür sei allen Beteiligten der herzliche Dank ausgesprochen.

Das Land NRW hat dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für den Ü3-Ausbau rd. 900T€ als Budget zur Verfügung gestellt; die Mittel wurden für die vorgenannten Projekte vollständig in Anspruch genommen. Ohne die finanzielle Beteiligung der Kommunen wären die Projekte jedoch nicht umzusetzen gewesen.

Die Betreuungsbedarfsplanung (Tageseinrichtung und Tagespflege) stellt sich als dynamischer Prozess dar. Hiermit in Verbindung steht eine Anzahl kontinuierlich zu lösender Aufgaben.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Priorität hat hierbei der Nahversorgungsaspekt im Sozialraum. Mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels bildet die ausgewogene Planung der Betreuungsinfrastruktur (Einrichtung, Gruppenform, Wirtschaftlichkeit) einen weiteren Schwerpunkt. Zwischen beiden Planungsebenen gilt es, eine gute Balance zu halten.



Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird sich perspektivisch weiter nach oben entwickeln. Das Angebot wird daher auch in den kommenden Jahren entsprechend dem festgestellten Bedarf angepasst werden müssen. Festzustellen ist, dass mit einem erweiterten lokalen Angebot auch die Nachfrage steigt. Zunehmend wünschen Eltern im Besonderen ein Betreuungsangebot, das den Kindern Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (Flexibilität, gute Erreichbarkeit).

Zur Realisierung des Rechtsanspruches ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII als ein gleichwertiges Angebot zu sehen. Vor allem für Kleinstkinder ist die Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.

Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsform Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches ermöglicht.

Festzustellen ist jedoch, dass der Bereich der Tagespflege leicht rückläufig ist. Trotz intensiver Bemühungen ist die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen schwieriger geworden. Tendenziell beenden mehr Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit, als dass in gleicher Anzahl neue gewonnen werden können.

## Kindertagesbetreuung: Qualitätsentwicklung

### Hintergrund

Im Rahmen der kommunalen Initiative Marke Münsterland haben die Jugendämter der Region das Themenfeld „Qualität in der Kindertagesbetreuung“ weiterentwickelt. Der Kreis Warendorf hat den Prozess federführend betreut.

Ausgehend von der grundsätzlich definierten Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Leistungsbereiche der Jugendhilfe (§§ 79 ff. SGB VIII/Kinderbildungsgesetz NRW) haben die Jugendämter im Münsterland ein Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung entwickelt. Das Qualitätspapier beschreibt elf Qualitätsfelder. Diesen Qualitätsfeldern sind entsprechende Qualitätskriterien zugeordnet.

Dabei wurden aktuelle Leitlinien und Empfehlungen hinsichtlich einer Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung für Kinder einbezogen.

Das Rahmenkonzept wurde von den Jugendhilfeausschüssen im Münsterland verabschiedet.

Die weitere Umsetzung des Rahmenkonzepts in Form eines Qualitätsdialoges mit den Trägern der Kindertageseinrichtung erfolgt individuell in den jeweiligen Jugendamtsbezirken unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten. Dabei bildet das Rahmenkonzept den Referenzrahmen für den Qualitätsdialog mit den Trägern der Einrichtungen.

Der Kreis Warendorf (Träger der Jugendhilfe), der Kreiselternrat und die Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII im Kreis Warendorf unterstützen diesen Prozess ausdrücklich.

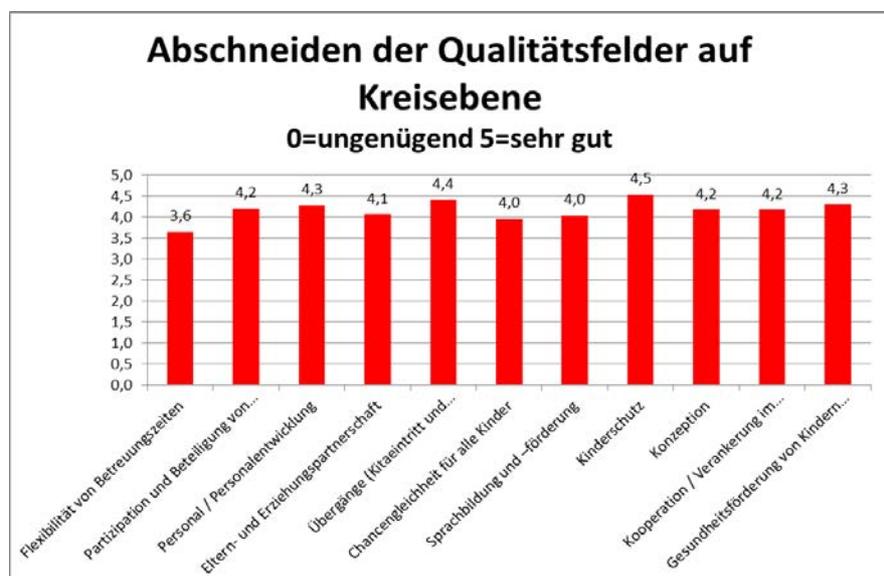
Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den lokalen Qualitätsentwicklungsprozessen werden in der bestehenden Steuerungsgruppe der Kreisjugendämter des Münsterlandes kontinuierlich reflektiert, ausgetauscht und nach Möglichkeit synchronisiert.

### Entwicklung des Qualitätsdialoges und Elternbefragung im Kreis Warendorf

Neben der Abstimmung des Rahmenkonzeptes mit den Trägern wurde im Kreis Warendorf eine Elternvollbefragung zur Qualität in den 87 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Frühjahr 2016 durchgeführt.

In enger Kooperation mit dem Kreiselternrat wurde die auf die elf Qualitätsfelder des Rahmenkonzeptes eingehende Befragung konzipiert und umgesetzt.

Mit einer hohen Akzeptanz bei den Eltern und einem Rücklauf von 53% bietet diese Befragung umfangreiche, statistisch belastbare Erkenntnisse der Elternsicht auf die Qualität in allen 87 Einrichtungen.



Deutlich wurde bei der Betrachtung der Elterneinschätzung insgesamt ein hohes Qualitätsniveau der Arbeit der Tageseinrichtungen.

Alle Qualitätsfelder wurden mit sehr gut bis gut eingeschätzt. Eine Ausnahme stellt der Bereich der flexiblen Betreuung dar; immer noch befriedigend bis gut in der Gesamtsicht, aber signifikant schlechter im Gesamtvergleich aller Einrichtungen.

Die Grafik bildet die Bewertung der einzelnen Qualitätsfelder ab. Die auf Ortsebene runtergebrochenen Ergebnisse der einzelnen Qualitätsfelder befinden sich im Anhang.

Eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse mit Blick auf einzelne Einrichtungen stellt allerdings Unterschiede heraus. Auf einem insgesamt hohen Bewertungsniveau unterscheiden sich die Einrichtungen mitunter deutlich voneinander.

Zu beachten ist in jedem Falle, dass die Elternsicht eine von unterschiedlichen Perspektiven im Kontext Qualität in der Tagesbetreuung darstellt.

Die Ergebnisse bieten jedoch einen guten Ausgangspunkt für den Dialog des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit den Trägern der Tagesbetreuung für Kinder.

Ziel des Qualitätsdialoges ist es, die Qualität jeder Einrichtung mit den Kriterien des Rahmenkonzeptes abzugleichen. Die Ergebnisse der Elternbefragung schaffen hierfür eine gute Grundlage.

In der gemeinsamen Erörterung mit den Trägern geht es darum, die Qualitätsfelder einrichtungsbezogen näher zu betrachten.

Angestrebt wird konkrete Verabredungen und Zielvereinbarungen mit dem Träger zu treffen. Im Fokus

steht die kontinuierliche Qualitätsverbesserung. Ziel ist es auch, Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten für Qualität systematisch zu erfassen. Hieraus ergeben sich wichtige Hinweise für die Jugendhilfeplanung. Mit Blick auf die angestrebte Gesetzreform in der Kindertagesbetreuung können wichtige Informationen an das Land NRW ermittelt werden.

## Konkrete Umsetzungsschritte des Qualitätsdialoges

Zur Umsetzung dieses umfassenden und auf Kontinuität angelegten Qualitätsdialoges hat am 06.06.2016 eine kreisweite Auswertungsveranstaltung stattgefunden. Hier wurden erste übergeordnete Ergebnisse der Elternbefragung veröffentlicht. Frau Dagmar Friedrichs, zuständige Bereichsverantwortliche im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, hat an dieser Veranstaltung teilgenommen. Herr Landrat Dr. Gericke hat durch seine Teilnahme die Bedeutung des Prozesses für den Kreis Warendorf herausgestellt.



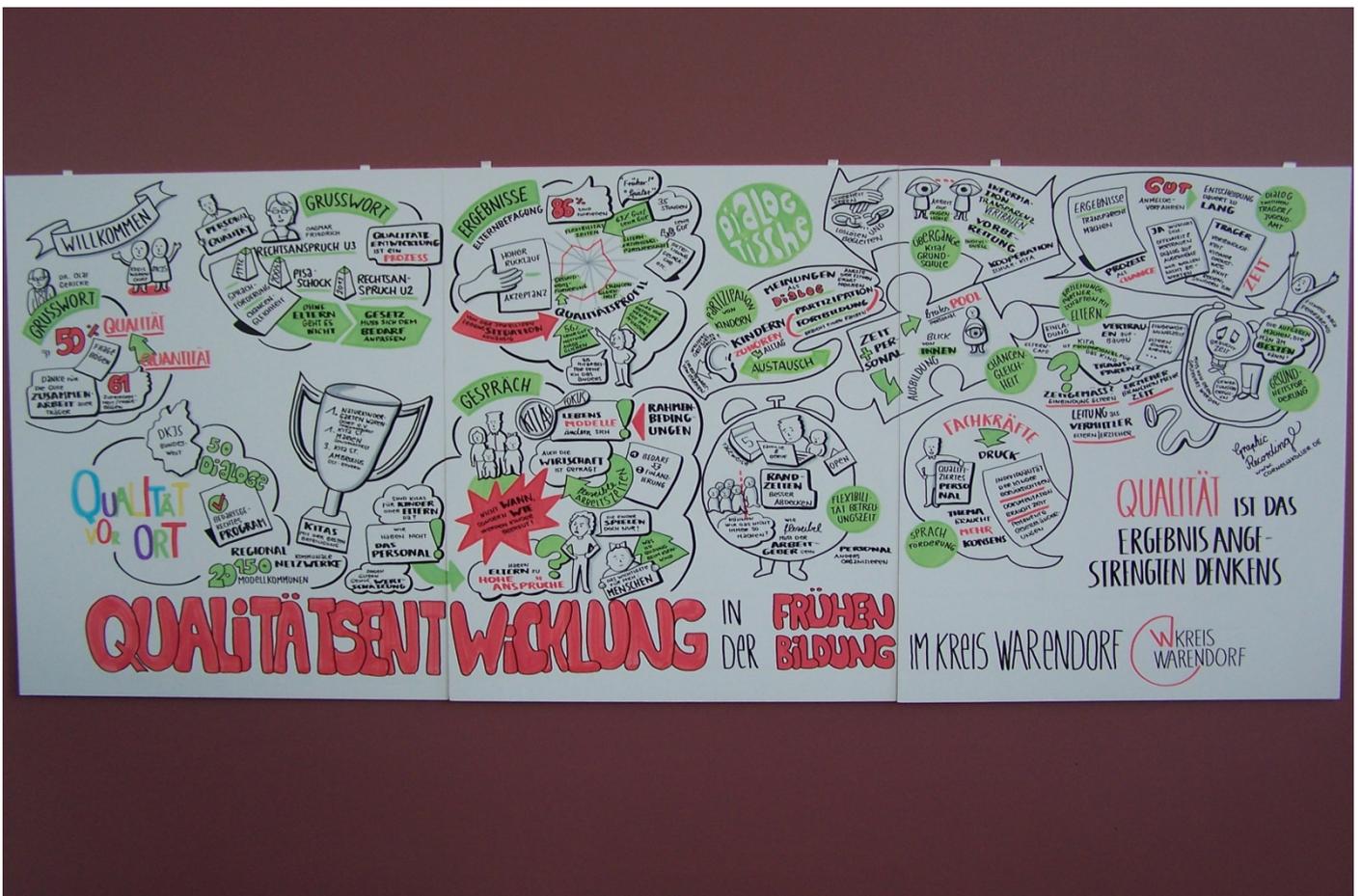
Im Rahmen eines vertiefenden Workshops am 06.10.2016 ist der Qualitätsdialog mit der AG§78 Kindertagesbetreuung, den Kommunen und weiteren Partnern (Schule, OGS; Gesundheit, Jobcenter) interdisziplinär weiter abgestimmt und konkretisiert worden.

Im Rahmen der Regionalkonferenzen zur Kindertagesbetreuungsplanung (Dezember 2016) sind die lokalen Ergebnisse, bezogen auf die Städte und Gemeinden, vorgestellt und diskutiert worden. Im Weiteren wurden die Rahmenbedingungen, Inhalte und strukturellen Aspekte für den Qualitätsdialog mit den Trägern in der jeweiligen Kommune dargestellt.

Beginnend in 2017 wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf dieser erarbeiteten Grundlage mit den Trägern den Dialog zur Qualität in Ihren jeweiligen Einrichtungen fortführen.

Nach ca. einem Jahr soll in einem weiteren Workshop eine erste Zwischenbilanz des Prozesses gezogen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden dann in die weitere Prozessgestaltung einfließen.

Die deutsche Kinder- und Jugendstiftung DKJS begleitet den Gesamtprozess im Rahmen ihres Projektes Qualität vor Ort. Konkret wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unter anderem mit einer Prozessbegleiterin unterstützt.



## Das Modellprogramm „Bildung braucht Sprache“, 2014 – 2016 im Kreis Warendorf

(von Ursula Günster-Schöning, Prozessbegleiterin)



### Das Modellprogramm

Ene, mene, muh – und raus bist Du? Nein! Denn Sprache ist ein wichtiger Schlüssel für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Das Fundament dafür wird bereits in der frühen Kindheit gelegt. Nicht nur in der Familie, sondern auch in der Kita und Grundschule.

Das Modellprogramm „Bildung braucht Sprache“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Zusammenwirken mit der Stiftung Mercator unterstützte ausgewählte Kitas und Grundschulen in vier Modell-Regionen in Nordrhein-Westfalen dabei, die Sprachbildung und -förderung zu verbessern. Eine der ausgewählten Modellregionen war der Kreis Warendorf. Dabei standen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Wie kann der Übergang von der Kita in die Grundschule durchgängig gestaltet werden?
- Wie können Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte ihre Konzepte und Methoden der Sprachbildung und -förderung aufeinander abstimmen?
- Und wie lassen sich auch Eltern dabei einbinden?

Ziel des Programms war es, dass die Pädagoginnen und Pädagogen in den Modelleinrichtungen eine wirkungsvolle und anschlussfähige Sprachbildung und -förderung aufbauen.

### Hintergrund

Frühe Förderung ist wichtig, damit Sprachdefizite im weiteren Bildungsverlauf nicht größer werden. Um die Bildungschancen für alle Kinder zu verbessern, hatte die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) überarbeitet. Seit August 2014 soll jedes Kind von Anfang an im Kitaalltag sprachlich gefördert werden. Der punktuelle Sprachtest Delfin 4 wurde für Kita-Kinder abgeschafft und durch eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung ersetzt.

Das Programm „Bildung braucht Sprache“ unterstützte vor diesem Hintergrund ausgewählte Kitas und Grundschulen dabei, die Sprachbildung und -förderung in ihren Einrichtungen dementsprechend weiterzuentwickeln – Hand in Hand mit Grundschulen und Eltern. Bis zum jetzigen Programmende im Dezember 2016 entstand ein Qualitätsentwicklungsinstrument, das über das Programm hinaus als Leitfaden für vergleichbare Entwicklungsvorhaben dienen soll.

### Übergangsgestaltung und Zusammenarbeit mit Eltern

Wenn die Grundschullehrerin weiß, wie Leyla ihre türkische Muttersprache im Kitaalltag einbringt oder welche Bücher, Lieder und Reime der kleine Mathis schon kennt – dann hilft das nicht nur den Kindern beim Start in die Schule, sondern erleichtert auch die Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen. Eine enge Zusammenarbeit von Kita und Grundschule war daher die Voraussetzung für eine kontinuierliche kindliche Sprachbildung. Das bedeutete konkret: Beide Bildungseinrichtungen entwickeln ein gemeinsames Verständnis von sprachlicher Bildung, erarbeiten gemeinsame Konzepte und Maßnahmen und tauschen sich auch über die individuelle Entwicklung

des Kindes aus. So entsteht ein fließender Übergang von der Kita in die Grundschule.

## **Vernetzung und Austausch auf Tandemebene in den Modelleinrichtungen im Kreis Warendorf**

Vier Kitas und vier Grundschulen aus dem Kreis Warendorf arbeiteten in Tandems zusammen. Sie vertieften ihre Kooperation und bildeten regionale Bündnisse. Alle Beteiligten eint das Interesse, die Arbeit der jeweils anderen Institutionen näher kennenzulernen und gemeinsam Konzepte und Projekte zu entwickeln, um die Sprachbildung und -förderung im Alltag, im Übergang und mit Eltern gemeinsam zu gestalten. Folgende Projekte sind entstanden:

### **Elisabeth-Kindergarten und Josefschule**

Gemeinsames Experimentieren im Übergang – „Wer fragt, der forscht! / Wer forscht, der fragt!“ Themen: Wasser, Zähne, Farben, Luft



### **Kindergarten St. Marien und Overbergschule**

Sensibilisierung für Schriftsprache im Übergang – „Wörter und Schulbegriffe entdecken“ Entwicklung einer Schreibwerkstatt und eines Schulbegriffebuchs.

### **Kindergarten St. Franziskus und Mosaikschule**

Gleiche Materialien im Übergang – „Bekanntes in der Schule wiederentdecken – sich als

kompetenter Lerner erfahren können“ Erweiterung der vorschulischen Arbeit und Einbindung von schulrelevanten Materialien.

### **Kita Abenteuerland und Marienschule**

„Gemeinsam den Übergang planen und gestalten“ Entwicklung eines gemeinsamen Übergangskonzepts zur Gestaltung der vorschulischen Arbeit als Kooperationsmodell

### **Auf Bündnisebene der Modelleinrichtungen im Kreis Warendorf konnten folgende Ziele umgesetzt werden:**

- Auseinandersetzung mit und Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses
- Entwicklung übergeordneter Ziele
- Gemeinsame fachliche Weiterentwicklung
- Austausch und Reflexion über die jeweilige und gemeinsame Arbeit
- Entwicklung eines gemeinsamen Kooperationsvertrags zwischen Kita und Grundschule
- Entwicklung eines gemeinsamen Kooperationskalenders zwischen Kita und Grundschule
- gemeinsamer fachlicher Workshop zu Meilen- und Grenzsteinen der sprachlichen Entwicklung und zu gezielten Unterstützungsmöglichkeiten aller Kinder
- Abgabe eines Qualitätsversprechens für die weitere Arbeit als Tandem über das Programmende hinaus

### **Unterstützung für die Modelleinrichtungen durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung und die Stiftung Mercator:**

Die Sprachbildung in alle Situationen des Kitaalltags einzubetten und zu erkennen, wann ein Kind besonderen Unterstützungsbedarf hat – das erfordert linguistische, didaktische und viele weitere Kenntnisse

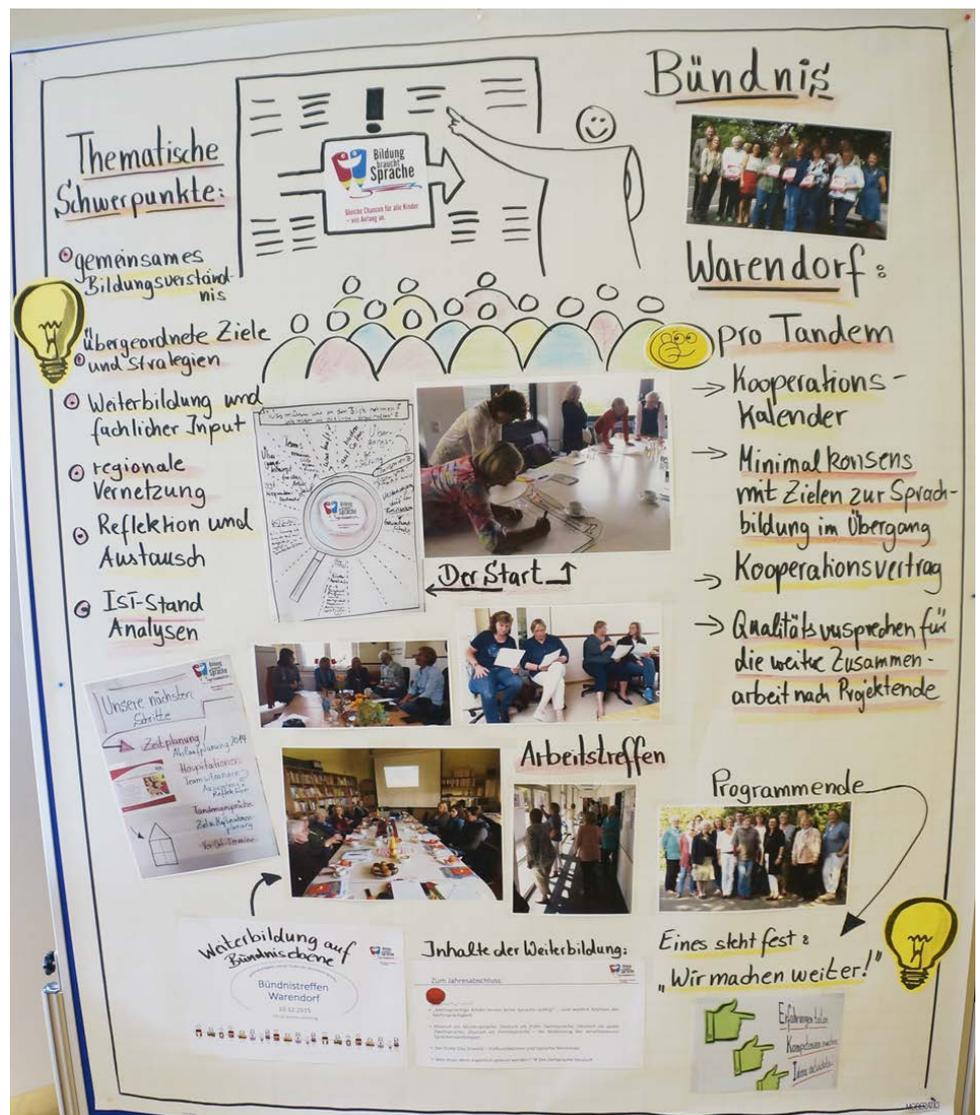
und Fähigkeiten. Die Anforderungen sind enorm hoch. Es mangelt nicht an theoretischen Ansätzen. Die Herausforderung ist jedoch, diese praktisch im Kita- und Schulalltag umzusetzen. Deshalb erhielten die Modelleinrichtungen folgende Unterstützungsleistungen von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Stiftung Mercator:

- regelmäßige Besuche vor Ort durch die Praxisbegleiterin
- fachlicher Input rund um Sprachbildung und -förderung
- Austausch auf Netzwerktreffen und bei gegenseitigen Hospitationen

- Entwicklungsgelder für die Finanzierung konkreter Maßnahmen und zur Anschaffung von Materialien

Mit dieser Unterstützung durch die Stiftungen und dem großen Engagement in den Einrichtungen wurde das Projekt zu einem Erfolg.

Die Beteiligten stellten im Rahmen einer gut besuchten **Transfer- und Abschlussveranstaltung** am 27.10.2016 vielen weiteren Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familien im Kreis die Ergebnisse vor.



## Kreiselternrat

(von Sandra Brinckmann, 1. Vorsitzende)



Die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Eltern wird neben der tatkräftigen Arbeit der Elternbeiräte in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Warendorf zusätzlich durch die Tätigkeit des Kreiselternrates gelebt.

Der Kreiselternrat wurde im Kindergartenjahr 2011/2012 erstmals gewählt und hat seine Arbeit im Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgreich fortsetzen können.

Zu den Aufgaben des Kreiselternrates gehört die Interessenvertretung der Eltern. Dabei geht es um Angelegenheiten, die über die einzelne Tageseinrichtung hinausgehen.

Im Oktober 2015 wurde der Kreiselternrat neu gewählt. Sandra Brinckmann wurde erneut zur Vorsitzenden gewählt. Sie resümiert das vergangene Jahr folgendermaßen:

"Wir freuen uns sehr, dass wir auch in diesem Jahr erfolgreich an unserer Arbeit seit Bestehen des Kreiselternrates anknüpfen konnten.

Das Jahr 2016 war für den Kreiselternrat sehr deutlich geprägt von der durchgeführten Elternbefragung.

Wir haben uns neben intensiver Mitarbeit bei Erstellung des Fragebogens, mit der Umsetzung befasst.

Mit den Trägervertretern haben wir im Vorfeld in verschiedenen Gremien hierzu diskutiert und uns verständigt.

In jeder Phase des Vorhabens war es uns wichtig, dieses den Eltern und auch Errichtungsleitungen bekannt zu machen.

In den Städten und Gemeinden des Jugendamtsbezirks Kreis Warendorf haben wir Elternbeiräte und Einrichtungsleitungen eingeladen, um zum einen die Arbeit des Kreiselternrates vorzustellen und zum anderen die Elternbefragung zu erklären und hierbei um entsprechende Unterstützung zu werben. Denn eine hohe Rückläuferquote bedeutet selbstverständlich eine höhere statistische Signifikanz der Befragungsergebnisse.

Bei diesen Treffen und einhergehenden Diskussionen wurden unterschiedlichste Haltungen zu der Elternbefragung deutlich.

Aus unserer Sicht allerdings bereits der erste Schritt, um über Qualität und damit verbundenen Fragestellungen vermehrt nachzudenken und zu diskutieren. Dieses erfolgte teilweise mit anderen Einrichtungsleitungen und mit Eltern(beiräten).

Zu knapp 6000 Kita-Kindern im Kreis wurden die Fragebögen versendet. Wir sind stolz auf eine kreisweite Rückläuferquote von 53%. An dieser Stelle gilt unser Dank den Eltern, den Elternbeiräten vor Ort, den Trägervertretern und Einrichtungsleitungen, die diese Elternbefragung positiv begleitet und unterstützt haben.

Außerdem freuen wir uns über die nahezu durchweg positive Einschätzung der Eltern.

Selbstverständlich stellt die Sichtweise der Eltern nur eine Blickrichtung auf die „Qualität in Kitas“ dar. Umso wichtiger ist es im nächsten Schritt, dass Träger und Einrichtungsleitungen, aber auch die weiteren MitarbeiterInnen die Ergebnisse der Befragung

für ihre Einrichtung heranziehen, um darüber zu diskutieren, die unterschiedlichen Sichtweisen zu analysieren und somit einen weiteren Schritt Richtung Qualitätsentwicklung in unseren Kitas zu gehen. Wir würden uns riesig freuen, wenn hierzu auch die Elternbeiräte mit einbezogen werden. Dieses stellt sicherlich eine Bereicherung in der internen Diskussion dar!

Der Bekanntheitsgrad des Kreiselternerates scheint sich durch die Elternbefragung erhöht zu haben. Wir werden vermehrt von Eltern(beiräten) kontaktiert, um bei speziellen Fragestellungen weiterzuhelfen. Dieses zeigt uns deutlich, dass die Eltern ihre Rechte nutzen wollen, sich einbringen möchten und der Kreiselternerat als kompetenter Ansprechpartner dient.

Einen intensiven Einblick zum Qualitätsaspekt „Partizipation von Kindern“ hat uns Matthias Bartscher bei unserem traditionell stattfindenden Workshop geben können.

Der feste jährliche informative Austausch mit unseren Landtags- und Kreistagsabgeordneten aus dem Kreis Warendorf wurde auch in diesem Jahr wieder von allen Beteiligten als gewinnbringend für ihre Arbeit beurteilt.

Umso mehr freut es uns, dass über 60% der Einrichtungen bei der Wahl für den KER des KiTa-Jahres 2016/2017 teilgenommen haben und wieder aus allen 10 Städten und Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches Elternvertreter für den Kreiselternerat gewählt werden konnten.

Einen großen Dank möchte ich an dieser Stelle an Herrn Rüting und sein Team vom Jugendamt aus-

sprechen. Die fachliche und organisatorische Unterstützung ist für den Kreiselternerat äußerst hilfreich. Und allen Akteuren im Kreiselternerat ein herzliches Dankeschön für die geleistete Mitarbeit in einem sehr arbeitsintensiven Jahr."



Der amtierenden KER für das Kita-Jahr 2016/2017. Die Wahl war am 02.11.2016.

## Mitglieder des Kreiselternrates Kindergartenjahr 2016/2017

### 1. Vertreter/-in

Ort	Name	Tageseinrichtung
Beelen	Sebastian Spitzer	Alexe-Hegemann
Drensteinfurt	Silvia Frey	St. Marien
Ennigerloh	Michaela Wöste	Drosselnest
Everswinkel	Henrike Stork	Weidenkorb
Ostbevern	Friederike Jünck	St. Josef
Sassenberg	Sandra Brinkmann	Abenteuerland
Sendenhorst	Michael Mergenthaler	St. Ludgerus
Telgte	Benjamin Berndzen	St. Barbara
Wadersloh	Simone Steiling	Wunderwelt
Warendorf	Christian Wolf	Ludgeri
	Marc Wagner	Ev. Kindergarten
Integrative	Dirk Wicke	Teresa Kiga

### Stellvertreter/-in

Ort	Name	Tageseinrichtung
Beelen	Thorsten Röwekamp	St. Johannes
	Kerstin Gerdhenrich	Friedrich-Fröbel Kita
Drensteinfurt	Bianca Heidelmann-Krämer	St. Lambertus
Ennigerloh	Anne Altmock	Caritas Kita im Ludgerushaus
	Ellen Knepper	St. Margaretha
Everswinkel	Vera Borgert	St. Agatha
	Melanie Hesse	St. Agatha
Ostbevern	Tina Demmer	Zauberburg
	Dorothee Börger	St. Ambrosius
Sassenberg	Rolf Strehlow	Wolke 7
	Julia Ulbrich	Abenteuerland
Sendenhorst	Julia Gawol	Stoppelhopser
	Stefanie Vogel	St. Marien
Telgte	Katharin Rathje	St. Barbara
Wadersloh	Caroline Altbäumer	St. Margaretha
	Silvia Schmidt	St. Nikolaus
Warendorf	Dr. Dörte Siemer	Kita Kunterbunt
	Jens Bergmann	Zwergenland
	Mareike Blömker	Teresa Kindergarten
	Maria Vehne	Ludgeri

## Landesmodell „Kein Kind zurücklassen“ im Kreis Warendorf - Weiterentwicklung der Präventionskette



### Entwicklung des Landesmodellvorhabens

Die erste Modellprojektphase des Landesprogramms KEKIZ endete planmäßig im September 2015. Im Jahr 2016 wurde vom Land NRW die zweite Modellphase des so genannten „Roll-Outs“ in geeigneter Form für alle Kommunen in NRW erarbeitet. Das Modellvorhaben firmiert seither mit dem Untertitel „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“.

In der neuen Projektphase ab 2017 werden die bisherigen Modellkommunen, so auch der Kreis Warendorf, weiterhin beteiligt sein. Ziel ist, die gewonnenen Erkenntnisse sukzessive auf alle Kommunen in NRW zu übertragen. In einem ersten Schritt kommen 22 weitere Kommunen hinzu (z.B. Stadt Ahlen, Kreise Coesfeld und Steinfurt). So wird u.a. der interkommunale Austausch weiter gefördert. Die „neuen“ Kommunen können von den bisherigen Modellstandorten profitieren, bringen aber auch neue Impulse mit ein.

Die Grundstruktur des Modelvorhabens bleibt bestehen.

Die Teilnahme des Kreises Warendorf an der Phase II des Landesprogrammes „Kein Kind zurücklassen“ schafft Raum für eine weitere Vertiefung und Präzisierung des präventiven Ansatzes.

Unabhängig vom Landesvorhaben ist im Kreis Warendorf das Thema Prävention allerdings seit Jahren fest verankert und nicht an projektbezogene Fristen gekoppelt.

### Weiterentwicklung der Präventionskette im Kreis Warendorf

Mit den folgenden Schwerpunkten werden die Entwicklungen in 2016 dargestellt:

- **Effektive Zusammenarbeit**
- **Netzwerke Frühe Hilfen**
- **Übergangmanagement II**
- **Medien- und Jugendschutz**
- **Lebensphase Jugend**

### Die Präventionskette: „Vom Kind her denken“

Das Thema Prävention ist im Kreis Warendorf Programm. Mit dieser grundsätzlich an der Verbesserung der Lebenssituationen bzw. -perspektiven von Heranwachsenden und Familien ausgerichteten Strategie wurde die Präventionskette im Kreis Warendorf im Jahr 2016 weiter ausgebaut. Dabei haben sich – ausgehend von der Maxime „vom Kind her denken“- Querschnittsaufgaben herausgebildet, die die Zusammenarbeit aller Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und sozialer Sicherung erfordern. So bieten die Netzwerke frühe Hilfen, in enger Zusammenarbeit und gesteuert von Kreis, Kommunen und lokalen Einrichtungen sowie Schulen, einen festen Rahmen zur fortwährenden Überprüfung von Angebotsstrukturen und Bedarfen in den Städten und Gemeinden - mit dem Ziel, frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote vor Ort vorzuhalten.

## Prävention ist fest verankert

Der Schwerpunktbereich soziale Prävention ist mit dem Sachgebiet Soziale Prävention und Frühe Hilfen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gefestigt und organisatorisch verankert. Die Koordination der Netzwerke Frühe Hilfen und der Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendhilfe – Schule laufen hier zusammen und werden eng mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt. Vom Kind her gedacht beginnt das Spektrum der Aufgaben bei der Organisation des Angebotes Café Kinderwagen an 15 Standorten im Kreis Warendorf mit bis zu 450 Besuchern in der Woche. Ausgehend vom Café Kinderwagen – das auch für viele Flüchtlingsfamilien einen ersten Anlaufpunkt zu Themen der Säuglingsversorgung bietet – haben sich in vielen Kommunen Brückenprojekte entwickelt, die darauf ausgerichtet sind, Flüchtlingskinder und ihre Eltern auf den Kita-Besuch vorzubereiten.

Im Café Kinderwagen erreichen alle Eltern und junge Familien mit Kleinkindern unkompliziert und verlässlich eine Hebamme und eine pädagogische Kraft. In ungezwungener Atmosphäre tauschen sie sich einmal wöchentlich an 15 Standorten im Kreis Warendorf mit anderen Eltern und den Fachkräften aus. Erwünscht sind alle Fragen rund um Kind und Partnerschaft. Die Fachkräfte geben Tipps zu den Themen, die für die Eltern an diesem Tag besonders wichtig sind. Die frühe Förderung der Kinder und der elterlichen Kompetenzen stehen im Mittelpunkt. Das Café Kinderwagen ist im Sozialraum etabliert und wird von dem kommunalen Netzwerk Frühe Hilfen und Schutz unterstützt.

## Erfolgreich starten in der Grundschule

Mit dem Übergangsmanagement II „Erfolgreich starten“ ist 2016 eine weitere erzieherische Hilfe im Kontext Jugendhilfe – Schule erfolgreich eingeführt worden. Die Förderung durch pädagogische Fachkräfte des OGS Trägers im schulischen Vormittag der Grundschule nimmt Kinder besonders in den Blick, die im Übergang von der Kita in die Grundschule und der Schuleingangsphase von zusätzlicher Förderung besonders profitieren können.

In der aufnehmenden Grundschule werden zum Zeitpunkt der Anmeldungen Informationen aus dem Einschulungsparcours, der Schuleingangsuntersuchung und aus der Abstimmung mit der abgebenden Kindertageseinrichtung zusammengeführt. Die Grundschule entwickelt dann in Abstimmung mit den Eltern und den Fachkräften des OGS-Trägers auf Basis der vorliegenden Informationen eine individuelle Einschätzung zum Förderbedarf des Kindes. Förderbereiche, die sich bereits in der Kindertageseinrichtung gezeigt haben, werden so im schulischen Alltag aufgegriffen.

Die Grundschule stellt unterrichtlichen Freiraum zur Platzierung der Förderangebote bereit und stellt schulische Ressourcen und Kompetenzen zur Verfügung. Der OGS Träger bietet geeignete Förderangebote an. Schulleitung, Schulaufsicht, Jugendamt und Gesundheitsamt klären in einem Verfahren schulbezogen die individuellen Bedarfe einzelner Kinder. Mit einem Beschluss durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien können dann entsprechende Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Grundlage der Förderung ist dann ein gemeinsam erstellter individueller Förderplan.

Im Einzelnen sind 2016 folgende Aspekte der Maßnahme umgesetzt worden:

- Die Feststellung der individuellen Bedarfe über das Verfahren wird an mehr als 15 Schulen umgesetzt.
- Die Förderanfrage wird von den Schulen mit Eltern und ggf. der abgebenden Kindertageseinrichtung erarbeitet.
- Das Entscheidungsgremium aus Jugendamt, Schulaufsicht, Inklusionskoordinator und Gesundheitsamt legt mögliches Fördervolumen fest
- Das Bildungs- und Teilhabepaket wird in der Förderanfrage angesprochen und die Option der Lernförderung geprüft.
- Das Jobcenter hat hierzu alle bezugsberechtigten Familien angeschrieben und wirkt auf die Inanspruchnahme der Leistungen bei Vorliegen der Anspruchsgrundlage hin.
- Schulleiter wurden über Entwicklungen beim Bildungs- und Teilhabepaket informiert.
- Insgesamt etwa 120 Kinder im Schuljahr 2015-2016 profitieren von dem Verfahren.

Während in den Kommunen Ennigerloh, Telgte und Warendorf eine Verstetigung der Maßnahme ansteht, wird das Verfahren 2017 schrittweise auf alle Kommunen ausgedehnt werden. Die Koordination und Konzeptumsetzung erfolgen durch eine sozialpädagogische Fachkraft, die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Umfang einer Stelle eingesetzt wird. Die Finanzierung der Koordinationsfachkraft erfolgt aus Mitteln der Jugendhilfe und des Förderprogrammes „NRW hält zusammen“ des Landes NRW.

## **Förderung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern**

Smartphones, Tablets und andere mobile Endgeräte sind zum ständigen Begleiter von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geworden. Die aktuelle JIM-Studie 2016 zeigt, dass es im Altersverlauf der 12 bis 19-Jährigen bei fast allen Geräten keine merklichen Unterschiede zwischen dem Medienbesitz der jüngsten und dem der ältesten Befragten gibt. Neben vielen positiven Nutzungsmöglichkeiten gibt es aber auch Risiken und Gefahren der Mediennutzung und des ständig „Onlineseins“. Aus diesem Grund bietet das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf unterschiedliche Projekte zur Förderung der Medienkompetenz an.

Seit mehreren Jahren - und inzwischen fast flächendeckend im Zuständigkeitsbereich des Amtes - ist der Medienschutzparcours für die 4. Klassen der Grundschulen ein fester Bestandteil der Prävention. In Kleingruppen werden in Stationen Themen wie Kindersuchmaschine, Cybermobbing, Recht am eigenen Bild, Passwortschutz und App-Berechtigungen auf spielerische Art und Weise vermittelt. So wurden im Schuljahr 2015/2016 ca. 1650 Schüler/innen erreicht.

Erstmals in diesem Jahr hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Projektträger für das Netzwerk Medien im Kreis Warendorf das Projekt „QR-Code erklärt Dir Deine Stadt“ an 13 offenen Ganztagschulen durchgeführt. Das Projekt fand entweder als wöchentliche Arbeitsgemeinschaft oder als Herbstferien Projekt statt. Die teilnehmenden Kinder haben sich mit der sicheren Nutzung von Smartphone, Tablets und dem Internet auseinandergesetzt. Nach Aneignung der inhaltlichen Grundlagen haben die Kinder eigene QR-Codes hergestellt und dabei Informationen über Institutionen aus ihrem

sozialen Umfeld verknüpft. Im Schuljahr 2015/2016 haben die Mitglieder des Netzwerks Medien darüber hinaus Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer von zehn weiterführenden Schulen im Kreis Warendorf als Medienscouts ausgebildet. Diese Ausbildung wurde in den vergangenen Jahren von der Landesanstalt für Medien durchgeführt, deren Weiterfinanzierung für den Kreis Warendorf aber abgelehnt wurde.

Für die Entwicklung der Medienkompetenz ihrer Kinder sind jedoch vor allem die Eltern entscheidend. Mit Beginn des Jahres 2017 wird das Projekt Elterntalk NRW die Angebote im Bereich Förderung der Medienkompetenz erweitern. Der Kreis Warendorf ist einer von drei Modellkommunen in NRW. Elterntalk ist ein lebensweltorientiertes Präventionsangebot, das alle Eltern – aus allen Bildungsmilieus und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund – anspricht. In privater Atmosphäre treffen sich Eltern in Gesprächsrunden, um Erziehungsfragen rund um die Mediennutzung zu erörtern. Dieser Erfahrungsaustausch wird von geschulten, ehrenamtlichen Moderatoren geleitet mit dem Ziel einer Befähigung der Eltern zum besseren Schutz ihrer Kinder im Sinne des § 14 SGB VIII. Durch die Ansiedlung der Gesprächsrunden im privaten Rahmen werden auch Zielgruppen erreicht, die sich bei institutionell gebundenen Formen der Elternbildung eher zurückhalten. Eltern sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Elterntalk bietet Informationen, Rahmen und Struktur für die Gesprächsrunden, aber keine fertigen Lösungen. Es bietet Lern- und Kommunikationsräume für die Entwicklung eigener Einsichten und Handlungsoptionen. Eine wertschätzende und respektvolle Haltung gegenüber Eltern und ihrem Alltagswissen ist hierbei grundlegend.

## **Die Lebensphase Jugend: Der Blick auf einen eigenständigen Entwicklungsabschnitt**

Die Lebens- und Entwicklungsphase Jugend (ca. 12 bis 25/27 Jahre) hält für die betroffenen jungen Menschen vielfältige Heraus- und Anforderungen sowie neue Themen bereit. Die jungen Menschen müssen zur Bewältigung dieser Herausforderungen oftmals ganz neue Wege gehen. Etikettierungen wie „Politikverdrossenheit“ oder „Demokratiedistanz“ erweisen sich bei systematischer Betrachtung des Verhältnisses der Jugend zu Politik und Demokratie häufig als zu kurz gegriffen. Um Jugendliche emotional, kognitiv und durch positive Handlungserfahrungen in ihrer Rolle als engagierte und handelnde Demokraten zu stärken, sind formale, non-formale und informelle Bildungskontexte zu berücksichtigen.

Der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wendet sich dieser Fragestellung verstärkt zu. Zurückgegriffen werden kann hierbei sicherlich gut auf Projekte und Verfahren früherer Jahre (z.B. Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030).

Junge Menschen werden in dieser Phase mit einer Fülle neuer „Entwicklungsaufgaben“ konfrontiert. Im Mittelpunkt stehen das Erreichen eines Bildungsabschlusses, die berufliche Orientierung, Erlangung und Festigung persönlicher Autonomie und eine Vorstellung vom eigenen Lebensweg mit einer eigenen Identität. Eigenständige Jugendpolitik ist Zukunftspolitik im Interesse von Jugendlichen und eröffnet gesellschaftliche Perspektiven.

Im Rahmen der Landesförderinitiative „Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaften der kommunalen Jugendpflege“ (KJFP –Pos. 1.1.2), hat sich der Kreis Warendorf vorgenommen, die Entwicklung einer „Jugendpolitik“ mit dem generellen

gesetzlichen Auftrag zur Mitgestaltung der Freizeit und Bildungsmöglichkeiten sowie zum Ermöglichen, Verstärken und Verstetigen von Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Angelegenheiten nochmals in besonderer Weise zu verfolgen. Jugendpolitik nimmt sich zur Aufgabe, Räume für die Realisierung jugendspezifischer Interessen, Orientierungen und Handlungsformen zu eröffnen und zu sichern, damit die Lebensphase Jugend in ihrem Eigenwert im ländlichen Raum gestärkt wird.

Im Jahr 2016 konnten bereits konkrete Angebote für Kinder- und Jugendliche mit Hilfe des Mediums Film realisiert werden. In Warendorf wurden die Themeninhalte der produzierten Kurzreportagen aufgenommen und mit Kommunalpolitik und Jugendlichen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in eine zukunftsweisende Richtung diskutiert. Ein eigener YouTube Kanal der Stadt Warendorf und Stadtjugendpflege entstand als Folgeprojekt.



(Foto: Westfälische Nachrichten)

Dieser soll als ein Sprachrohr und neue Form der Jugendbeteiligung (e-Partizipation) fungieren. In einem neu eingerichteten Medienangebot soll diese Plattform gepflegt werden sowie Medienkompetenzerwerb stattfinden.

Auch in Drensteinfurt wurde im Rahmen eines umfangreichen Angebotes der kommunalen Jugendpflege ein Filmprojekt durchgeführt und eine Form der Zukunftswerkstatt – die Macherwoche mit Jugendlichen aus Drensteinfurt – durchgeführt.

Für Februar 2017 ist ein weiteres Beteiligungsprojekt mit jugendpolitischen Videos und dem Medium Film in der Gemeinde Wadersloh geplant - in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Kunst und Medien NRW. Jugendbeteiligung sowie das Medium Film und die Plattform der sozialen Medien schließen einander nicht aus. Eine eigenständige Jugendpolitik soll für ein gelingendes Zusammenspiel der Institutionen und der Zivilgesellschaften im Sinne von allen Jugendlichen sorgen. Von hoher Relevanz sind hierbei Schule, Jugendhilfe und weitere Bildungsinstitutionen ebenso wie auch Kultur, Politik und Verwaltung sowie die Öffentlichkeit in der Kommune. Netzwerkarbeit als Instrument für Verwirklichungsprozesse, wie auch gute Kooperationsbeziehungen sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung in den Kommunen. Ein kreisweiter Beteiligungsworkshop mit Vereinen, Verbänden und weiteren zentralen Akteuren der Jugendarbeit im Sinne einer AG §78 soll im Jahr 2017 den Blick auf die Lebensphase Jugend lenken.

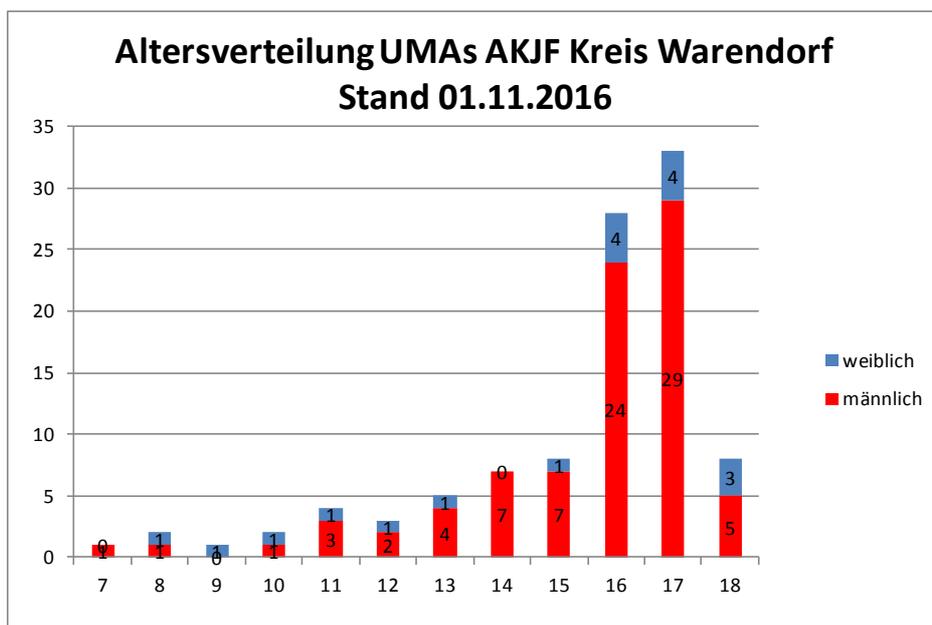
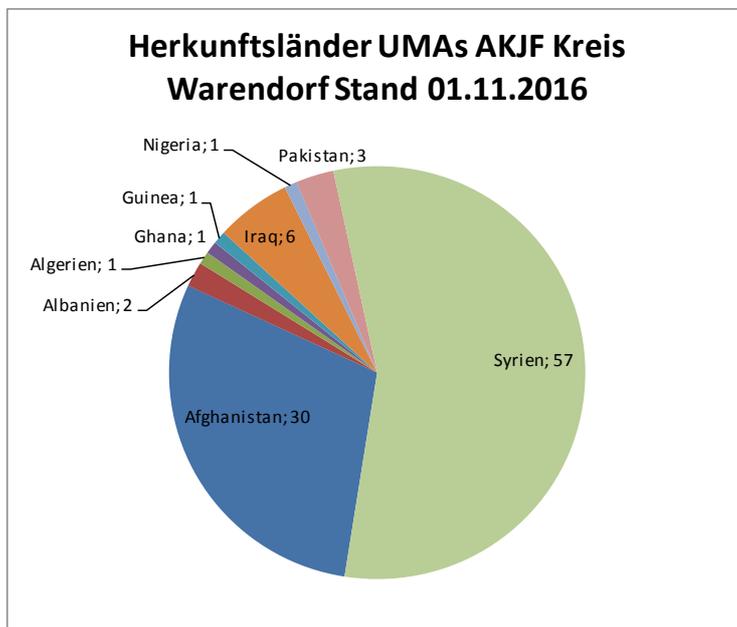
Die ressourcenorientierte Wahrnehmung der Jugendlichen - mit ihrer Stimme und ihren Kompetenzen - und der Jugendpflege, die anwaltschaftlich das Wohlergehen Jugendlicher als Ziel hat, erhält durch den Handlungsrahmen „Eigenständige Jugendpolitik“ einen zentralen Stellenwert.

## Flüchtlinge – Herausforderungen für die Jugendhilfe

Mit Beginn dieses Jahres war das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für mehr als 100 unbegleitete, minderjährige Ausländer und ca. 400 geflüchtete Familien zuständig.

Zum einen war und ist die Gruppe der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer (UMA) zu versorgen. Zum anderen wurden und werden unterschiedliche Hilfebedarfe geflüchteter Familien zunehmend deutlich.

So wurden im Verlauf des Jahres 2016 überwiegend minderjährige, männliche, unbegleitete Kinder und Jugendliche betreut. Die Altersspanne dieser Kinder und Jugendlichen erstreckt sich von 7 bis 18 Jahren. Die größte Gruppe von ihnen ist zwischen 16 und 17 Jahre alt. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen kommt aus Syrien. Die übrigen Herkunftsländer sind Afghanistan, Irak, Albanien, Pakistan, Algerien, Ghana, Guinea und Nigeria.



Um den sehr unterschiedlichen Herausforderungen der unbegleiteten, minderjährigen Ausländer gerecht werden zu können, war es notwendig, die für diesen Bereich gewonnenen 3 Mitarbeiter (Fachteam UMA) vertiefend fortzubilden. Es galt neben den neuen gesetzlichen Regelungen auch den besonderen Anforderungen, mit denen die jungen Menschen vor dem Hintergrund ihrer Flucht und ihrer besonderen Bedarfe zu uns kamen, gerecht werden zu können.

Das Fachteam UMA führte als Teil des Allgemeinen Sozialen Dienstes für unbegleitete minderjährige Ausländer die erforderlichen Erstgespräche mit dem Kind/Jugendlichen durch. Der gesetzlichen Grundlage entsprechend ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verpflichtet, dass dieses Erstgespräch durch zwei Fachkräfte geführt wird. In diesem Erstgespräch ist unter anderem mittels eines umfassenden Fragenkatalogs, der in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt entwickelt wurde, festzustellen, ob der junge Mensch minderjährig und damit durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zu betreuen ist.

Die gute Kooperation mit vereidigten Dolmetschern unterschiedlicher Sprachrichtungen war zu organisieren.

Aufgrund der (zu Beginn) bestehenden Sprachbarrieren erforderten diese Gespräche sehr viel Zeit, zudem ein hohes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen sowie eine hohe kommunikative Kompetenz. Einige junge Menschen sprachen rudimentär Englisch; andere sprachen einen besonderen Dialekt ihres Herkunftslandes, der es besonders schwer machte, den geeigneten Dolmetscher zu finden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat mit unterschiedlichen freien Trägern der Jugendhilfe stationäre Einrichtungen konzipiert und organisatorisch begleitet.

Praxis und Ziele der Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendliche stellen die Jugendhilfe zum Teil vor völlig neue Anforderungen. Vor allem die Mitarbeiter unterliegen vielfachen Herausforderungen. Das Arbeiten mit dieser Gruppe stellte für alle Beteiligten eine neue Herausforderung dar.

Es mussten Verfahren zur Bewältigung neuer Anforderungen und Fragestellungen entwickelt werden. So kamen die jungen Menschen häufig aus intakten und liebevoll sorgenden Familien, die aus ihrer verzweifelten Not heraus z. B. ihren ältesten Sohn mit den ihnen möglichen Mitteln auf die Flucht in die für sie einzig denkbare Zukunft schickten.

Hier wird nachvollziehbar, dass es für die Minderjährigen von immenser Bedeutung ist, Kontakt zur Familie herstellen zu können. Der immer wieder geäußerte Wunsch ist es, die weitere Familie wiederzusehen – möglichst vereint in Deutschland – wo sie sich sicher fühlen.

Das Ziel, die betroffenen jungen Menschen im Sozialraum zu integrieren, wurde durch Aktivierung und Vernetzung sozialer Ressourcen vielfach erreicht. So wurde die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Behörden und Leistungserbringern intensiviert.

Das besondere Engagement der vielen Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe ist besonders zu erwähnen. In allen Städten und Gemeinden des Kreises wurden Bürgerinnen und Bürger aktiv, ein besonderes Zeichen zivilgesellschaftlichen Engagements und solidarischer Verantwortung.

Es konnten z.B. über die Flüchtlingshilfe Sportschuhe und Fahrräder organisiert werden. Die Sportvereine im Kreis Warendorf haben sich durch ihre unterschiedlichen Aktivitäten der jungen Menschen angenommen. Andere Unterstützungsgruppen stehen im Kontakt mit den Jugendlichen.

In der pädagogischen Arbeit mit den unbegleiteten Minderjährigen wurde z.B. an dem hiesigen Rollenverständnis mit Blick auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Heranführung an hier geltende Regeln und Normen mit neuen Konzepten gearbeitet.

Zugang zu Sprach- und Bildungsangeboten stellen weitere Förderungsaspekte dar. Für jeden der betroffenen unbegleiteten jungen Flüchtlinge wurde ein individueller Hilfeplan aufgestellt, der kontinuierlich fortgeschrieben wird.

Für einige geflüchtete Minderjährige wurde die Betreuung in Gastfamilien als sinnvoll und geeignet angesehen.

Geeignete Familien wurden auf ihre Aufgabe im Rahmen von eigens entwickelten Schulungen vorbereitet.

Die Schulungen wurden mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt. Die kontinuierliche, fachliche Begleitung erfolgt durch das Fachteam UMA mit Unterstützung durch den Pflegekinderdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

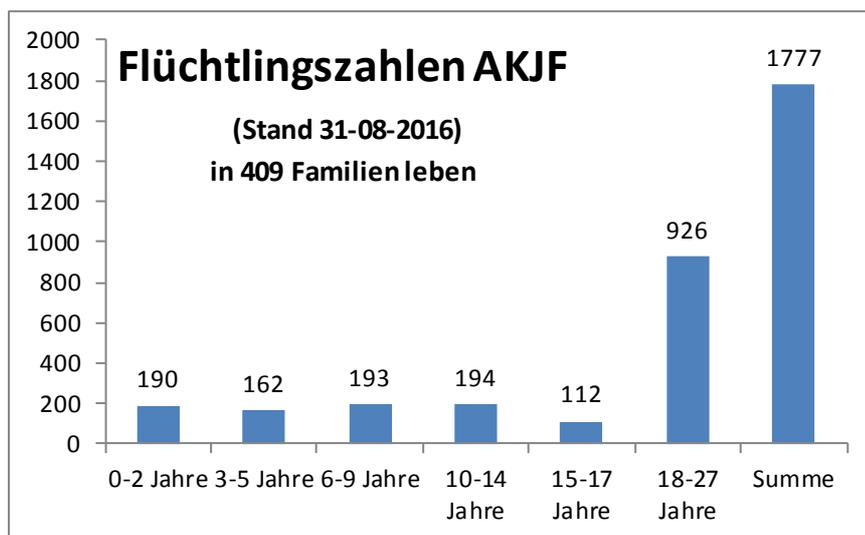
Der Zugang zu Schul- und Berufsausbildung wurde den jungen Menschen unter Mitwirken der beteiligten Behörden und von Fachleuten ermöglicht. Hierbei zeigte sich, dass die bestehenden lokalen Netzwerke im Bildungssystem eine zentrale Rolle zum guten Gelingen der Integration beigetragen haben.

Der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wendet sich den besonderen Bedarfen von geflüchteten Familien zu.

Zu sehen ist, dass die im Kreis Warendorf lebenden Familien mit einem Flüchtlingshintergrund zunächst Familien sind wie jede andere auch. Der Familien- und Erziehungsalltag ist zu bewältigen und zu gestalten. Hinzu kommen die Anforderung der Verarbeitung der Fluchterfahrungen und der nicht immer einfache Integrationsprozess. Hierbei benötigen sie Beratung, Unterstützung und ggf. weitergehende Hilfen. Kurz: es geht darum, die Zugänge zum Leistungssystem der Jugendhilfe herzustellen u.a.

- Tagesbetreuung
- Alltagsbewältigung
- Hilfen zur Erziehung
- Soziale Kontakte und Begleitung

Andererseits muss das Leistungssystem der Jugendhilfe gleichermaßen in der Lage sein, diesen Anforderungen auch entsprechen zu können. Dieses erfordert die quantitative und qualitative Weiterentwicklung. Besonders gefordert sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD, die mit Blick auf die große Zahl der geflüchteten Familien z. T. vor ganz neue Anforderungen und Problemanfragen gestellt werden. So wird z. B. das Thema des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Kontext kultureller Prägungen in den Herkunftsfamilien eindeutig zu diskutieren und konsequent im erforderlichen Falle umzusetzen sein.



Mit gelingender Kooperation zwischen Ehrenamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien konnten Betreuungen von Kindern, Spracherwerb, Anbindung in Sportvereinen und Freizeitgestaltung organisiert und begleitet werden.

In einzelnen Familien kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und damit auch vereinzelt zu Trennungen der Eltern.

Hier begleitete das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Eltern und unterstützte bei der Gestaltung der Umgangssituation. Familien mit besonderem Hilfebedarf wurden neben beraterischer Hilfe auch aufsuchende Hilfen erschlossen.

Alleinerziehenden Elternteilen wurden Wege zu niedrigschwelligen Hilfen ermöglicht sowie die Betreuung der Kinder und Integration im Sozialraum geübt.

## Vormundschaften

Alle unbegleiteten jungen Flüchtlinge erhalten einen Vormund zur rechtlichen Vertretung. Bestellt wird zunächst das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Vormund. Übertragung auf ehrenamtlich tätige Vormünder und freie Träger der Jugendhilfe sowie Berufsvormünder sind möglich und wird angestrebt. Der Vormund stellt u.a. sicher, dass der junge Flüchtling sein Interesse im Asylverfahren wahrnehmen kann, gut versorgt und gefördert wird und die Chancen zur Zusammenführung der Familie genutzt werden können.

Die gerichtlichen Verfahren waren zu begleiten und die komplexen Aufgaben des Vormundes zu erfüllen. Auch hier wurde deutlich, dass aufgrund der unterschiedlichen Sprachen der jungen Menschen ein hohes Maß an Organisation und Kooperation mit Dolmetschern und weiteren Kooperationspartnern erforderlich ist. Gespräche sind ebenso mit einem hohen Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen zu führen. Die rechtliche Situation ist häufig für die jungen Menschen nur schwer nachvollziehbar. Erst mit der Zeit und dem unermüdlichen Werben um Verständnis und Aufklärung des Amtsvormundes entwickelt sich ein gewisses Vertrauen der Mündel zum Vormund.

Da bereits Ende des Jahres 2015 absehbar war, dass die Zahlen der geflüchteten Minderjährigen weiter hoch bleiben oder sogar noch ansteigen, wurde aktiv vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dafür geworben, dass sich Einzelpersonen bereiterklären, eine Vormundschaft im Ehrenamt zu übernehmen. Über 80 Personen besuchten die Informationsveranstaltung. 55 Personen wurden zur Übernahme des Amtes als Vormund im Ehrenamt geschult. In ca. 10 Einzelfällen bestand kein Schu-

lungsbedarf, weil aus dem persönlichen Kontext heraus das Wissen für die Führung einer Vormundschaft schon vorhanden war. Sukzessive gelingt es, die vormundschaftlichen Aufgaben auf die oder den ehrenamtlich Tätigen zu übertragen. Die gesetzlich vorgesehene Unterstützung der ehrenamtlichen Vormünder (§ 53 SGB VIII) wird seit dem 1.2.16 mit einem 0,75 Stellenanteil abgedeckt.

Die Zusammenarbeit mit Vereins- und Berufsvormündern wurde in diesem Jahr weiter ausgebaut. Es wurden spezielle Fortbildungsangebote im Bereich des Asyl- u. Aufenthaltsrechts, der Integration der UMA und Fragen zu kulturspezifischen Hintergründen für die Amts-, Ehrenamtlichen-, Vereins- u. Berufsvormünder organisiert.

Die Vernetzung aller beteiligten Vormünder wurde ausgebaut. Hierzu wurde speziell ein Stammtisch für die Vormünder der UMAs gegründet und kontinuierlich begleitet.



## Täter-Opfer-Ausgleich für jugendliche Straftäter

(von Reinhold Löbber, Geschäftsführung SKM e.V.)

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine Maßnahme zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung. Im Kreis Warendorf wird der TOA für Jugendliche und Heranwachsende seit dem Jahr 2000 durch die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen, in Trägerschaft des SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V., angeboten.

Straftaten ereignen sich nicht selten im Rahmen eines Konfliktgeschehens zwischen zwei oder mehreren Personen. Im Gegensatz zur traditionellen Tatverarbeitung nur zwischen Justiz und Täter ist das Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs das Aufgreifen und im gelungenen Fall das Aufarbeiten der Tatfolgen sowie des Grundkonflikts mit den unmittelbar Beteiligten.

Der Vermittler oder Mediator arbeitet im Spannungsfeld zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien. Er unterstützt sie dabei, eigenverantwortliche Lösungen zu entwickeln. Der Vermittler trägt dabei die Verantwortung für den Prozess des Ausgleichs. Er stärkt die Autonomie der Parteien, ermöglicht eine konstruktive Kommunikation zwischen den Betroffenen und strukturiert und kontrolliert den Ausgleichsprozess.

Eine qualitativ gute Vermittlungstätigkeit misst sich allerdings nicht nur am Zustandekommen eines Ausgleichs. Bereits die Klärung, ob der Täter-Opfer-Ausgleich für die Betroffenen die geeignete Umgangsweise mit dem Vorfall oder Konflikt ist, kann gelungene Konfliktberatung sein.

Bei einem durchgeführten TOA soll Folgendes erreicht werden:

- Eine einvernehmliche Regelung zwischen Beschuldigten und Geschädigten
- Beide Seiten sehen ihre Anliegen als berücksichtigt an
- Die Reduzierung von Konfliktfolgen und Folgekonflikten (Prävention)
- Die Gewährleistung der Autonomie der Konfliktparteien
- Die Erfüllung vereinbarter Regelungen
- Die Vermeidung von Ungerechtigkeiten

Sind diese Bedingungen erfüllt, betrachten die Konfliktparteien den Konflikt in der Regel als erledigt.

Im Berichtsjahr arbeiteten die Mitarbeiter der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich des SKM in 13 Fällen mit insgesamt 16 Beschuldigten und 17 Geschädigten.

Das Spektrum der Delikte reichte von einer Bedrohung über Körperverletzung bis hin zu Sachbeschädigungen.

Im Großteil der Fälle konnten die Konfliktparteien bei Suche nach einer einvernehmlichen Lösung des zugrunde liegenden Konflikts erfolgreich unterstützt werden.

In der Regel werden die Fälle über die zuständige Jugendgerichtshilfe an die Fachstelle für TOA vermittelt. Es besteht aber immer auch die Möglichkeit, dass sich die Betroffenen selbst an die Fachstelle wenden können, so wie in einem Fall geschehen, wo ein junger Mann wenige Tage nach einer begangenen Sachbeschädigung (Vandalismus) sich selbst an die Fachstelle gewendet hatte, mit der Frage, was er tun könne, um den Schaden wieder gutzumachen. In diesem Fall konnte dann sehr zeitnah mit den Geschädigten Kontakt aufgenommen werden und in

einem Ausgleichsgespräch mit beiden Seiten eine Lösung erarbeitet werden, die die Geschädigten ausgesprochen zufrieden stimmte und bei dem Beschuldigten, neben dem guten Gefühl, einen begangenen Fehler wieder gut gemacht zu haben, einen

Denkprozess über eigenverantwortliches Handeln in Gang gesetzt hat.

Dieses Beispiel gibt ein zentrales Anliegen des TOA gut wieder, nämlich die Wiederherstellung des sozialen Friedens.

Gesamtfälle	Einigung im Vorfeld	TOA erfolgreich durchgeführt	TOA nicht zustande gekommen weil:			In Bearbeitung
			Täter nicht bereit	Opfer nicht bereit	Rückgabe nicht geeignet	
			1	0	0	
13	0	9	1			3

Die Zahl 13 gibt die Gesamtzahl der in 2016 für das Kreisjugendamt bearbeiteten Fälle wieder. In einigen Fällen waren mehrere Täter beteiligt, so dass mit insgesamt 15 Tätern, bzw. Beschuldigten gearbeitet wurde. Von den 16 Tätern waren 15 männlich und eine weiblich. Die Auswertung bezieht sich auf die Fallzahlen

**Deliktstruktur: \***

- Körperverletzung: 3
- Beleidigung: 2
- Falsche Verdächtigung: 2
- Sachbeschädigung: 5
- Bedrohung: 1
- Diebstahl: 4

(\*Mehrfachnennungen möglich)

## Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) einschließlich Betreuungsgeld

Nach Inkrafttreten der Novelle zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ( BEEG ) zum 01.07.2015 gab es im Kalenderjahr 2016 keine wesentlichen Gesetzesänderungen.

Durch die Komplexität des Gesetzes mit der Möglichkeit Basiselterngeld, Elterngeld Plus, sowie auch Partnerschaftsbonusmonate zu beantragen, hat sich der Beratungsaufwand erheblich erhöht.

Viele Paare suchen schon vor der Geburt das Kreishaus auf, um sich vor Ort in einem Gespräch beraten zu lassen. Auch werden die Anträge gerne persönlich abgegeben, um sie direkt auf Vollständigkeit prüfen zu lassen.

Ein großer Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiterinnen in dem Sachgebiet entfällt somit auf die telefonische und persönliche Beratung der Antragsteller.

Im Rahmen der Sachbearbeitung werden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wird endgültig festgestellt.

Im Jahr 2016 wurden 3217 Anträge auf Elterngeld gestellt. Das sind 143 Anträge mehr als im Kalenderjahr 2015, ein Anstieg um 4,4 %.

Bewilligt werden konnten 3135 Anträge. Dabei wurden 2317 Bescheide an Mütter und 818 Bescheide an Väter erteilt.

Somit steigt der prozentuale Anteil der Väter von 25,75 % im Jahr 2015 auf 26,09 % im Jahr 2016.

Der bundesweite Trend, der Anstieg der Anträge der Väter, ist auch im Kreis Warendorf zu beobachten.

In 18 Fällen erfolgte eine Ablehnung des Antrages.

Neuberechnungen während des Elterngeldbezuges oder endgültige Feststellung nach Ablauf des Bezuges wurden in 798 Fällen vorgenommen.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2016 in Höhe von rund 19,02 Mio. Euro.

Das sind rund 1,2 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Die Antragsbearbeitung erfolgte zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Gegen insgesamt 30 Bescheide wurde im Jahr 2016 Widerspruch erhoben. Dies entspricht einer Quote von unter 1 %.

17 Widersprüche konnte abgeholfen werden. 7 Widersprüche wurden durch Erteilung eines Widerspruchsbescheides von der Bezirksregierung Münster zurückgewiesen und 3 Widersprüche wurden zurückgenommen. Die restlichen Widersprüche werden derzeit noch bearbeitet.

In den Rathäusern der Städte Ahlen und Beckum werden nach wie vor Sprechtage zu den Gesetzesbereichen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Schwerbehindertenrecht angeboten, die vielfach in Anspruch genommen wurden, um dort die Anträge abzugeben.

## Betreuungsgeld

Mit Urteil vom 21.07.2015 hat das Bundesverfassungsgericht die Vorschriften der §§ 4a bis 4d BEEG für nichtig erklärt. Dem Bundesgesetzgeber fehlt die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld, so die Begründung des Ersten Senates des Bundesverfassungsgerichtes.

Ab sofort (Stichtag 21.07.2015) konnten keine Bewilligungen in Betreuungsgeldangelegenheiten mehr ausgesprochen und entschieden werden.

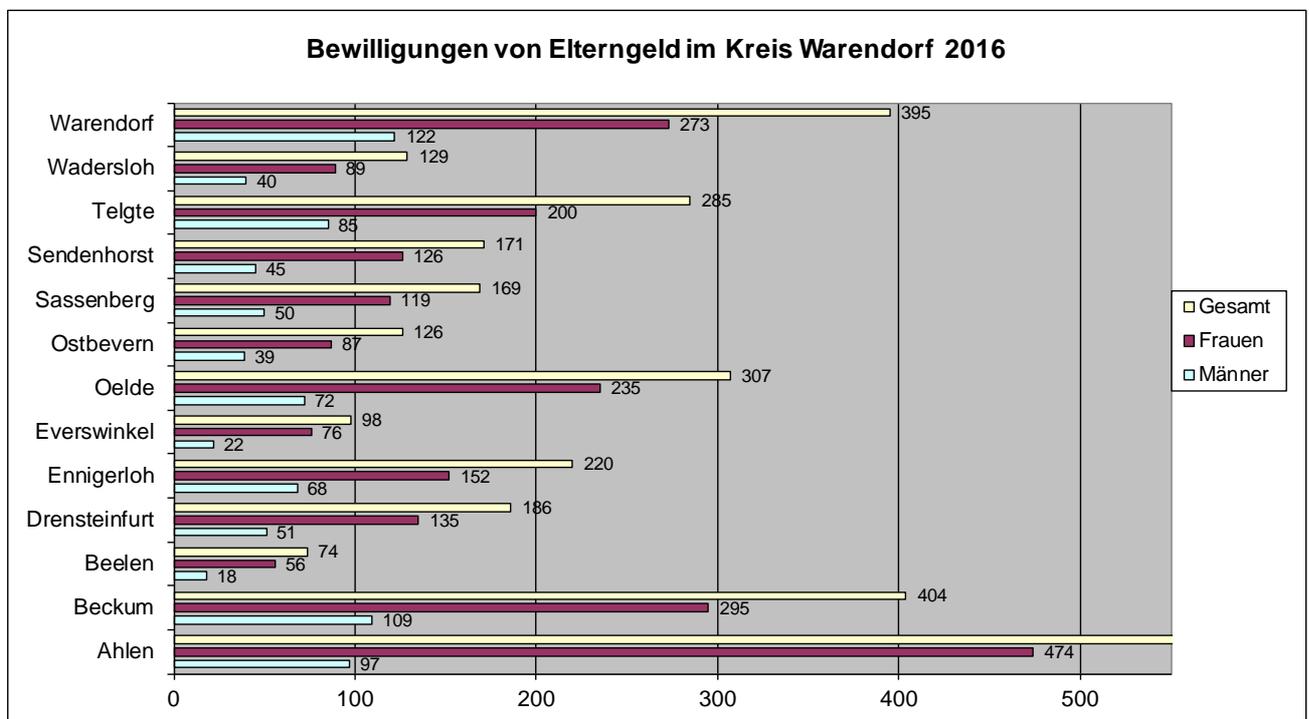
Bereits positiv beschiedene Betreuungsgeldbescheide bleiben durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes unberührt. Die Auszahlung erfolgt wie im Bescheid festgestellt.

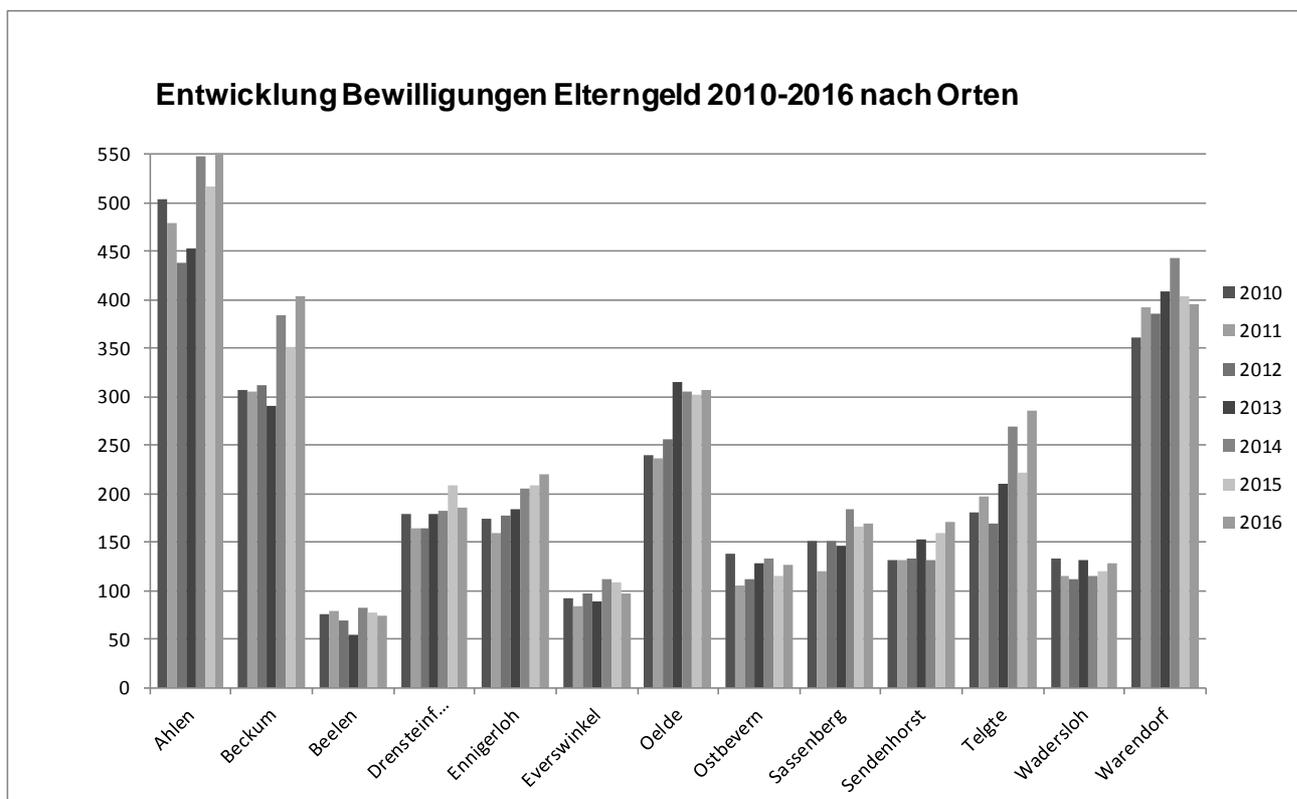
Bewilligtes Betreuungsgeld wurde im Jahr 2016 in Höhe von 1.745.025 Euro aufgezahlt.

Im Jahr 2015 lag dieser Betrag noch bei 3.582.975 Euro.

In 339 Fällen wurden Neuberechnungen vorgenommen, da für die Kinder vorzeitig eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz, zum Elterngeld Plus und den Partnerschaftsbonusmonaten sowie zum Betreuungsgeld wurden auch im Kalenderjahr 2016 vielfach von Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammenpraxen und Familienbildungsstätten des Kreises in Anspruch genommen.





## Kosten der Jugendhilfe

Die Öffentlichkeit und (Kommunal-)Politik erwarten von der Verwaltung eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Leistungserbringung der Jugendhilfe. Diese vielfältige Aufgabenwahrnehmung und Leistungsgestaltung bedingten weiterhin einen vergleichsweise hohen finanziellen Mitteleinsatz. Das Ausgabeverhalten unterliegt dabei stets einer transparenten und nach fachlichen Maßstäben kontrollierten Haushaltsführung.

Dieser allgemeine Grundsatz wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ganz besonders beachtet. Der erforderliche Mitteleinsatz in der Jugendhilfe stellt aus Sicht der Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Während die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2015 in NRW um 5,7 Prozent gestiegen sind, konnte der Kreis Warendorf seine Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr stabil halten (vgl. Eildienst LKT NRW, Heft Nr. 1/2017, 13.60.10). Das vorläufige Jahresergebnis 2016 weist jedoch eine leichte Steigerung von derzeit 2,6 % auf.

Die Ausgaben der Jugendhilfe stehen dabei nicht zur freien Disposition. Alle zu tätigen Ausgaben der Jugendhilfe erfüllen einen unmittelbaren bzw. mittelbaren Rechtsanspruch auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII). Die Verwaltung ist gefordert, die Kostenentwicklung konsequent zu beobachten, Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen und im Ergebnis strikt kostengünstig zu handeln. Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stehen hierzu verschiedene Optionen zur Verfügung:

- Finanz- und Fachcontrolling als Basisstandard
- Verbindliche (konsequente) Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme am IKO-Vergleichsring seit 2006 (wie entwickeln sich die Kosten im Vergleich)
- Kostengünstige, jedoch fachlich angemessene Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe

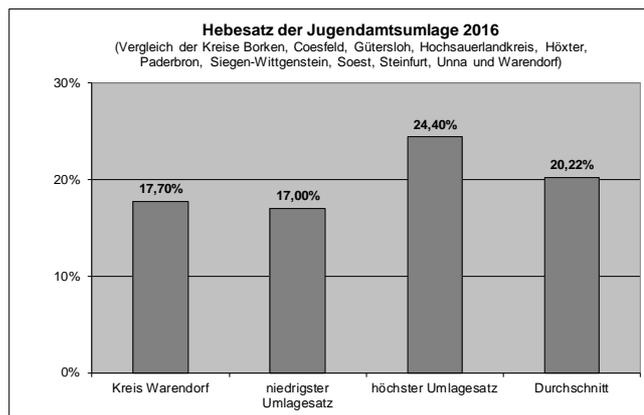
**Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**

Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse						vorläufiges RE*	Ansatz
	2010	2011	2012	2013	2014	2015		
Kindertagesbetreuung	13.269.500 €	13.284.446 €	12.585.993 €	13.888.705 €	14.378.298 €	14.128.377 €	14.817.564 €	15.230.719 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	8.875.467 €	9.658.813 €	9.794.618 €	9.420.060 €	9.590.772 €	9.497.945 €	9.151.518 €	9.487.523 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	863.685 €	909.244 €	1.019.197 €	1.203.896 €	1.370.986 €	1.573.383 €	1.498.651 €	1.623.508 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	854.933 €	822.797 €	902.628 €	993.667 €	910.407 €	836.652 €	897.377 €	963.297 €
Frühe Hilfen, Familienbildung und Jugendförderung	411.616 €	669.518 €	795.677 €	832.129 €	1.559.987 €	1.697.640 €	1.978.189 €	2.012.407 €
weitere Leistungen des AKJF (UVG, Beratung)	1.655.122 €	1.117.032 €	1.183.663 €	1.504.388 €	1.357.281 €	1.376.270 €	1.535.596 €	1.588.471 €
<b>Zuschussbedarf insgesamt</b>	<b>25.930.324 €</b>	<b>26.461.850 €</b>	<b>26.281.776 €</b>	<b>27.842.845 €</b>	<b>29.167.731 €</b>	<b>29.110.267 €</b>	<b>29.878.896 €</b>	<b>30.905.925 €</b>

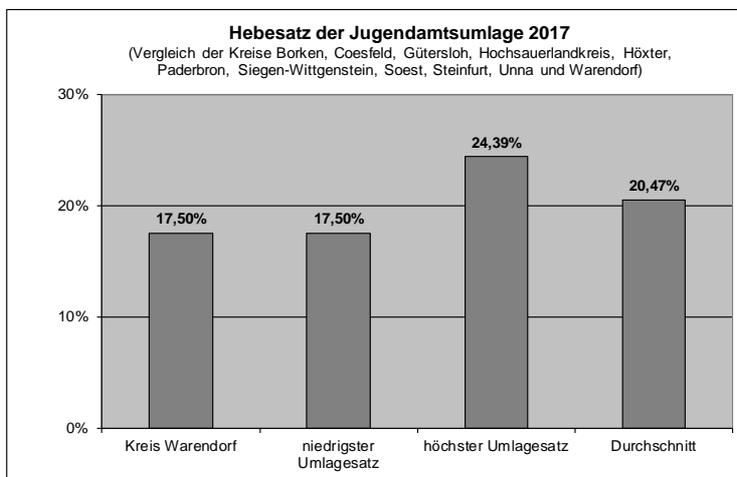
Hauptkostenträger sind die Ausgaben im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sowie die Hilfen zur Erziehung.

Der Mittelaufwand im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder bildet den kostenintensivsten Ausgabenbereich. Zwar weist das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 einen Rückgang des Zuschussbedarfes aus. Dies gilt für das Haushaltsjahr 2016 allerdings schon nicht mehr, da von einer wesentlich höheren Inanspruchnahme der Plätze in der Tagesbetreuung und Tagespflege auszugehen ist. Bedingt ist dieses sicherlich auch durch die zunehmende und wünschenswerte Inanspruchnahme der Tagesbetreuung durch Flüchtlingsfamilien. Hingegen entwickeln sich die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf einem hohen Niveau eher moderat. Letztendlich ist dieses auch dem Bemühen des Kreises Warendorf geschuldet, in den präventiven und niederschweligen Hilfebereich zu investieren (Frühe Hilfen, OGS, Übergangsmanagement II).

Die Finanzierung der Jugendhilfe im Kreis Warendorf (Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien) orientiert sich am sogenannten Hebesatz der Jugendamtsumlage.



Deutlich wird, dass sich der Hebesatz im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gegenüber dem Jahr 2017 leicht abgesenkt hat. Im Vergleich verschiedener Kreisjugendämter ergibt sich sogar ein deutlicher Unterschied in der Höhe der Hebesatzentwicklung. Der Kreis Warendorf erreicht im Vergleich den niedrigsten Umlagesatz.



## Kostenentwicklung im Vergleich

Der Kreis Warendorf ist seit dem Jahr 2006 Partner im landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe der KGSt (IKO-Vergleichsring). An der aktuellen 5. Projektphase (Erhebung 2014 und 2015) nehmen zehn Kreise aus Nordrhein-Westfalen teil. Zu den Teilnehmern gehören auch sämtliche Münsterlandkreise, sodass ein regionaler Vergleich möglich ist.

Im Vergleichsring wurde ein Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt.

Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Kostentransparenz und -entwicklung stehen im Vordergrund des Vergleichsringes. Mittelbar ergeben sich allerdings Hinweise auf die Qualität der Hilfen. Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten werden von jedem Teilnehmer eigenständig getroffen.

Hintergrund der Teilnahme des Kreises Warendorf ist es, steuerungsrelevante Informationen aus dem interkommunalen Vergleich zu gewinnen und hier- von entsprechende Handlungsgrundsätze abzuleiten. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für die Schwerpunktsetzungen und die strategische Ausrichtung der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Durch die Diskussion der Ergebnisse mit den Teilnehmern können zudem neue Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit gewonnen werden.

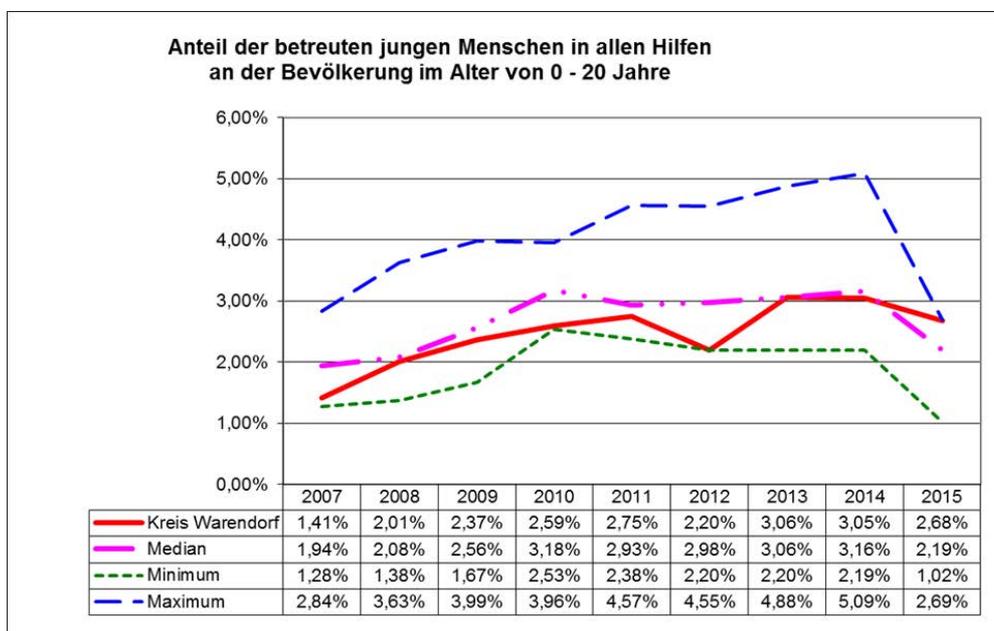
Ausgewertet werden neben den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII. Zu den ausgewerteten ambulanten Hilfearten gehören die Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII ff. (soziale Gruppenarbeiten, Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfen, inten-

sive sozialpädagogische Einzelbetreuungen) sowie die ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII. Bei den stationären Hilfearten werden die Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII, die Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII sowie die stationären Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ausgewertet. Für alle Hilfearten werden dabei differenzierte Kennzahlen, z.B. nach Anzahl und Dauer der Fälle, Eintritts- und Beendigungsalter der jungen Menschen, Geschlechterquoten und Kostenstruktur der einzelnen Hilfen, ermittelt.

Nachstehend werden einige Kennzahlen vorgestellt. In den Übersichten ist jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximal-Wert der teilnehmenden Jugendämter dargestellt. Die Datenlage bezieht sich auf die Ergebnisse der fünften Projektphase (Datenlage 2015). Der Kreis Warendorf wird auch an der 6. Projektphase (2016 und 2017) teilnehmen. Die Datenerhebung für das abgelaufene Jahr 2016 läuft bereits. Hierzu wird Ende Juni das nächste Arbeitstreffen stattfinden.

### **1. Anteil der betreuten jungen Menschen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 – 20 Jahre**

In der ersten Übersicht wird der Anteil der durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien betreuten Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich veranschaulicht.



Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie von Eingliederungshilfen beträgt im Jahr 2,68 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme leicht rückläufig, obwohl die Anzahl der Jungeinwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich – siehe Statistikeil am Ende des Jahresberichtes – leicht gestiegen ist. Der Kreis Warendorf erreicht im Vergleich den Maximalwert.

Insgesamt nahmen im Jahr 2015 mehr männliche junge Menschen Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Diese Entwicklung ist auch bei den anderen Jugendämtern im Vergleich erkennbar. Insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ist die häufigere Inanspruchnahme deutlich:

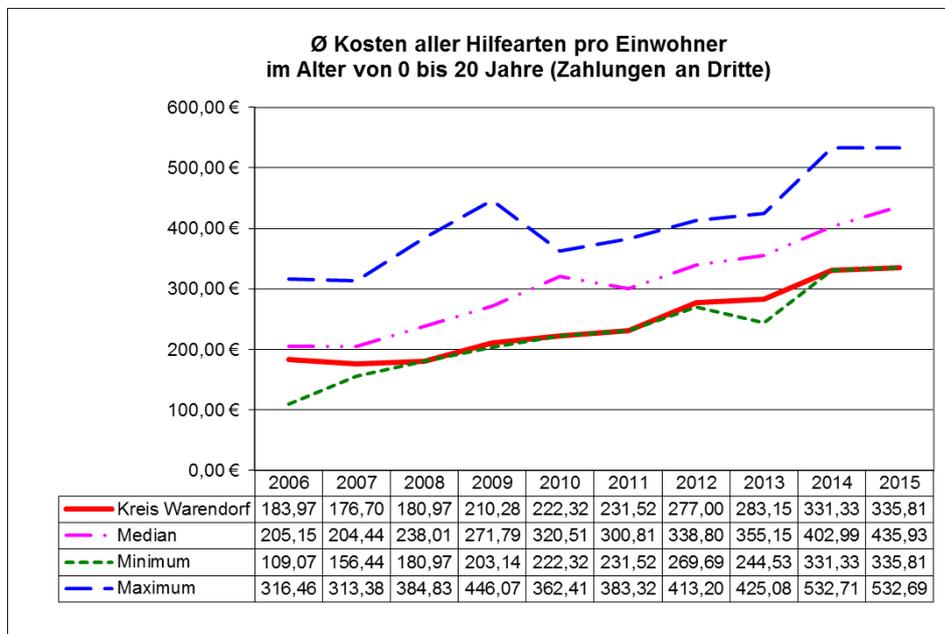
#### Frauen-/Mädchenquote ausgewählter Hilfen 2015

	§ 33	§ 34	§ 35a stationär	§ 35a ambulant	sonstige ambulante HzE
Kreis Warendorf	48,83%	42,86%	31,25%	27,96%	41,06%
Median	49,25%	42,36%	33,33%	25,29%	44,46%
Minimum	44,03%	15,87%	0,00%	16,84%	41,06%
Maximum	54,05%	52,70%	55,56%	86,05%	58,68%

## 2. Ø-Kosten aller Hilfearten pro Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahre

In der zweiten Übersicht sind die Ø-Kosten aller Hilfen pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahre dargestellt. Berücksichtigt sind nur die Zahlungen an Dritte (z.B. freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.). Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nicht berücksichtigt. Da

Die durchschnittlichen Kosten pro Jungeinwohner (bis 21 Jahre) sind beim Kreis Warendorf um 1,3 % gestiegen. Seit der kontinuierlichen Steigerung der durchschnittlichen Kosten ab dem Jahr 2008 konnte im Jahr 2015 die bisher geringste Steigerungsrate verzeichnet werden. Trotz der rückläufigen Inanspruchnahme der Erziehungshilfen durch junge Menschen im Kreis Warendorf (siehe unter 1.) stiegen die durchschnittlichen Kosten pro Einwohner weiter moderat an. Der Kreis Warendorf erzielt im



durchschnittlichen Kosten von 335,81 € je Jungeinwohner weiterhin den niedrigsten Wert im Vergleich.

Steigende Ø-Kosten sind in allen Jugendämtern zu beobachten. Umso wichtiger ist der Hinweis, dass die durchschnittlichen Kosten des Kreises Warendorf weiterhin deutlich

diese Werte je Hilfefall nur geschätzt werden können und sich auf Grund verschiedenster Organisationsformen in den einzelnen Jugendämtern unterscheiden, wäre ein Vergleich unter Einbezug aller Kosten nur bedingt möglich. Da sich die teilnehmenden Jugendämter auf eine einheitliche Erfassung und Zählweise von Fällen und Kosten geeinigt haben, bietet diese Kennzahl einen guten Vergleich der Kostenstruktur zwischen den teilnehmenden Jugendämtern. Kurzum sagt diese Kennzahl aus, mit welchem Mitteleinsatz pro Einwohner ein Jugendamt die Hilfen erbracht hat.

unterhalb des Medians liegen. Der Kreis Warendorf erbringt seine Hilfen somit günstiger als andere Kreise im Vergleichsring. Auch die vergleichsweise günstigen Hilfen nach dem OGS-Konzept und dem Konzept „Förderung im schulischen Vormittag“ (Übergangsmanagement II) führen zu dem Spitzenwert im Vergleich. Diese Hilfen sind als Hilfen zur Erziehung konzipiert, aber im Zugang und in der Gestaltung niedrigschwellig angelegt.

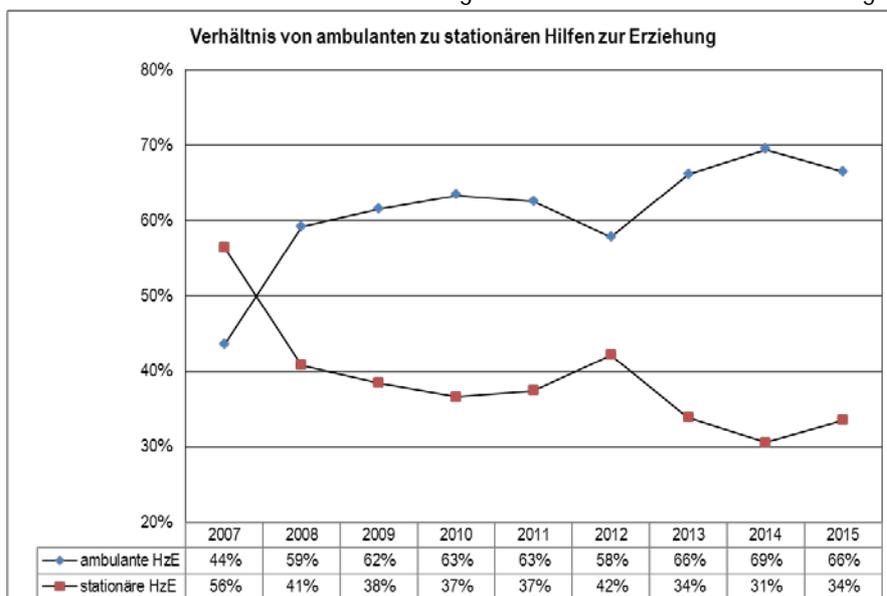
Als Gründe für weiterhin steigende durchschnittliche Kosten je Jungeinwohner sind zum einen mehr Fälle im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder gemäß § 35 a SGB VIII bei gleichzeitig zurückgehenden Fallzahlen bei den ambulanten Erziehungshilfen zu nennen. So ist beispielsweise ein Integrationshelfer für die Schulbegleitung eines seelisch behinderten jungen Menschen in etwa 2,5 mal so teuer wie eine Sozialpädagogische Familienhilfe. Zum anderen fallen die tariflichen Anpassungen bei den freien Trägern ins Gewicht. Die an die Träger der freien Jugendhilfe zu leistenden Fachleistungsstundensätze für ambulante Leistungen sowie die Tagessätze für stationäre Leistungen haben durch die tariflichen Anpassungen der Jahre 2014/2015 zu durchaus höheren Fallkosten geführt. Auch die Entwicklung im Haushaltsjahr 2016 weist auf weiterhin steigende Kosten hin.

### 3. Vergleich der ambulanten und stationären Hilfen

Eine wichtige im Vergleichsring definierte Kennzahl bildet der Anteil der ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Soweit

bedarfsgerecht, sollen Hilfebedarfe gemäß § 27 ff. SGB VIII nach Möglichkeit durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden. Einen Vorrang ambulante vor stationären Hilfen gibt es allerdings nicht. Dabei ist eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien wichtig. Durch niederschwellige Angebote, wie der Förderung von Kindern und Jugendlichen in der offenen Ganztagschule im Rahmen des Konzeptes „Offene Ganztagschule und Jugendhilfe“ (OGS-Konzept) sowie der Förderung im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II), hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf im Laufe der letzten Jahre zugenommen. Die abgebildete Entwicklung zeigt das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen.

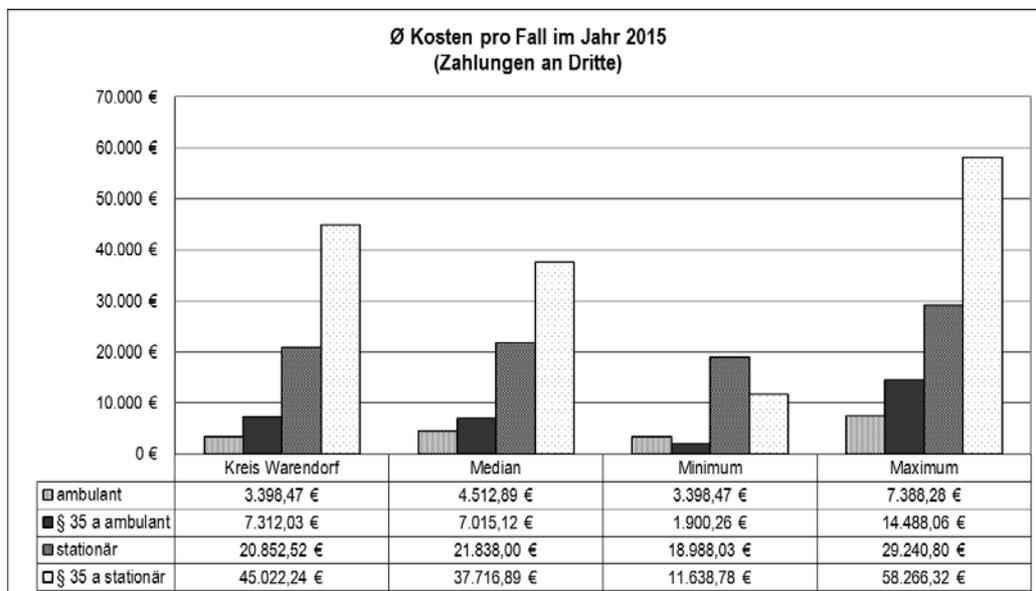
Der Kreis Warendorf erreicht einen sehr guten Quotienten. Seit dem Jahr 2007 konnte der prozentuale Anteil der ambulanten HzE an allen Hilfen zur Erziehung von 44% auf 66% im Jahr 2015 gesteigert werden. Dies liegt vor allem an der stetigen Umsetzung des OGS-Konzeptes sowie der Förderung im schulischen Vormittag (Übergangsmanagement II). Hinzu kommen die aus dem Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen“ gesammelten Erfahrungen.



## 4. Kostenentwicklung

Relevant für eine vergleichende Betrachtung der Kostenentwicklung sind die durchschnittlichen Fallkosten für die ambulanten und stationären Hilfen je Fall im Vergleich mit anderen Kreisen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um die tatsächlichen Aufwendungen in den bestehenden Fällen handelt. Laufen Fälle ein ganzes Jahr ununterbrochen, was insbesondere bei Heimerziehungen und Vollzeitpflegen üblich ist, sind die durchschnittlichen Fallkosten höher, im Unterschied zu einer hohen Fluktuation durch Neuinstallierung oder Abbrüche, z.B. im ambulanten Bereich. Höhere durchschnittliche Kosten pro Fall im Vergleich können nur bedingt als negativ interpretiert werden. Sie geben lediglich eine erste Übersicht.

Im Kreis Warendorf sind die Fallkosten im Jahr 2015, außer bei den stationären Eingliederungshilfen, zurückgegangen. Dies ist positiv zu bewerten. Bei den ambulanten Hilfen erreicht der Kreis Warendorf mit ca. 3.398 € pro Fall den niedrigsten Wert im Vergleich. Auch hier wirken sich die vergleichsweise günstigen Fallkosten im Rahmen des OGS-Konzeptes und des Übergangsmagements II aus. Bei den stationären Hilfen zur Erziehung liegt der Kreis Warendorf nunmehr leicht unterhalb des Medians. Dies ist gegenüber den Vorjahren eine erfreuliche Entwicklung. Da es vergleichsweise wenige Fälle im Bereich der stationären Eingliederungshilfen gibt (siehe Statistikteil), können die durchschnittlichen Kosten je nach Verweildauer und Kosten eines Falles von Jahr zu Jahr deutlich variieren. Um einen genaueren Überblick über die einzelnen Hilfearten zu erhalten, bietet es sich an, insbesondere die kostenrelevanten Hilfearten näher zu betrachten.



## 5. Kostenschwerpunkt stationäre Hilfen zur Erziehung

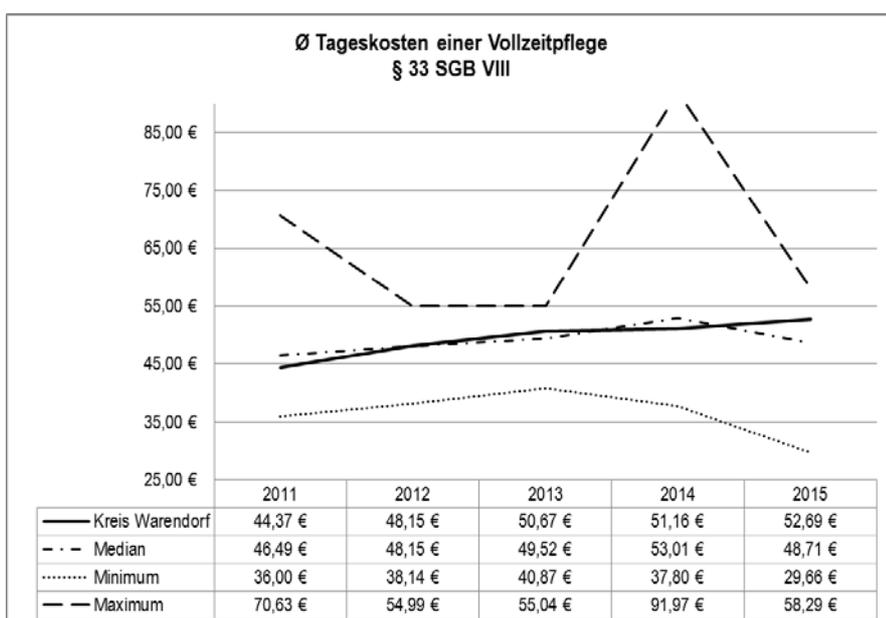
Kostenrelevant sind im Kreis Warendorf vor allem stationäre Hilfen zur Erziehung sowie immer mehr auch die stationären Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII. Stationäre Hilfen, also Hilfen außerhalb des Elternhauses, machen rund 70 % der jährlichen Gesamtaufwendungen der gewährten Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen aus. Aufwendungen von Unterbringungen in Heimen oder Pflegefamilien beeinflussen daher maßgeblich die Höhe der Gesamtaufwendungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Folgenden werden die tatsächlichen durchschnittlichen Tageskosten aller Fälle betrachtet, um einen Vergleich zwischen den Kommunen abzubilden und die Entwicklung über die Jahre hinweg aufzuzeigen.

### 5.1 Vollzeitpflegen – Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien

Im Jahr 2015 wurden durchschnittlich etwa 152 Kinder in Pflegefamilien untergebracht. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat für die jungen Menschen den notwendigen Unterhalt außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Dazu gehören neben dem Sach- und Erziehungsaufwand, welcher durch das monatliche Pflegegeld abgegolten wird, auch besondere Bedarfe im Einzelfall. Hinzu kommen können auch im Einzelfall notwendige und im Rahmen der Hilfeplanung festgelegte Therapien. In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Tageskosten aller Fälle dargestellt. Hierbei werden sämtliche Aufwendungen, die das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Haushalts-

jahr 2015 für Vollzeitpflege aufgewendet hat, auf alle tatsächlichen Fälle durchschnittlich verteilt. Dieser Wert gibt einen sehr guten Eindruck davon, ob ein Jugendamt vergleichsweise viel oder wenig für die Gewährung von Hilfen in Pflegefamilien ausgibt.

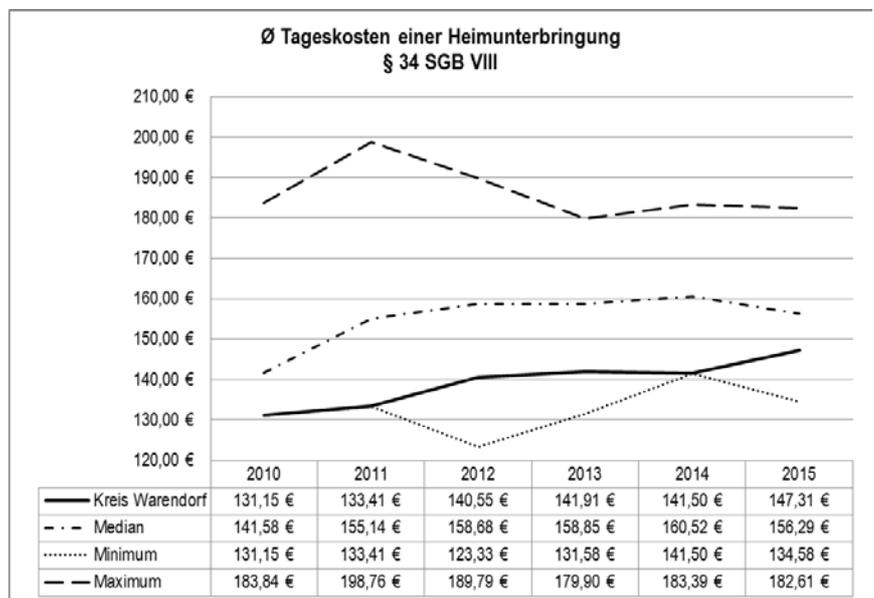
Im Bereich der Vollzeitpflegen sind im Kreis Warendorf jährlich steigende Kosten zu verzeichnen. Dies liegt zum großen Teil an den jährlich steigenden Pflegegeldern, die seitens des zuständigen Ministeriums per Erlasslage angepasst werden. Die Anpassung ist demnach bindend und machte in den vergangenen Jahren durchschnittlich + 2 % pro Jahr aus. Ein weiterer Faktor für den Anstieg der Kosten ist die Notwendigkeit von zusätzlichen Therapien und Leistungen bei immer mehr Pflegekindern. Der Tagessatz im Kreis Warendorf beträgt 52,69 € und liegt nach 2013 wieder über dem Median. Diese Entwicklung gilt es in den nächsten Jahren weiterhin zu beobachten.



## 5.2 Heimerziehungen

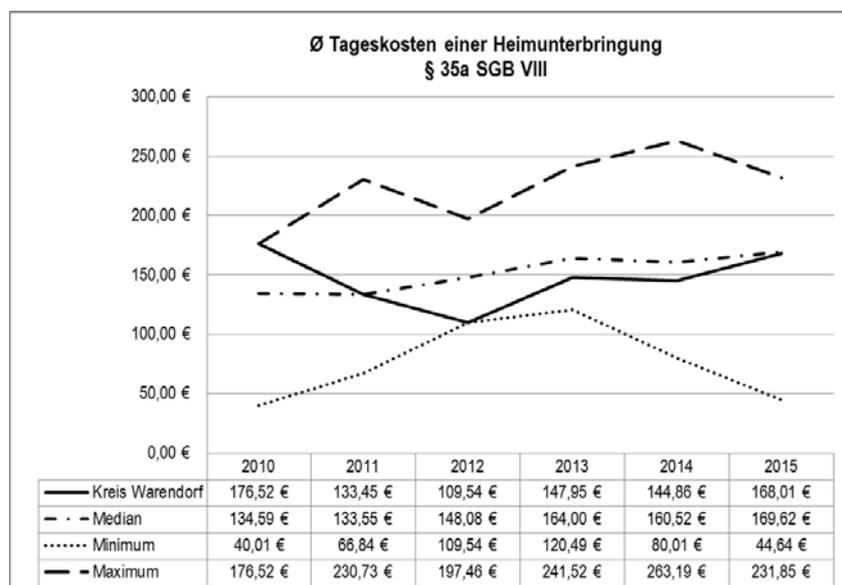
Im Jahr 2015 wurden durchschnittlich etwa 81 junge Menschen in Heimen untergebracht. Damit halten sich die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Für die untergebrachten Kinder hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen täglichen Entgeltsatz zzgl. eines durch das zuständige Ministerium vorgegebenen altersangemessenen Bekleidungs- und Taschengeldes zu zahlen. Auch hier können im Einzelfall weitere Leistungen wie z.B. Therapien notwendig werden. Die Entgeltsätze werden zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem Träger der Heimeinrichtung vereinbart und sind bindend für alle belegenden Jugendämter. Da im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf fast keine Heimeinrichtungen sind, mit dem die Entgeltsätze selbst verhandelt werden, konnte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in der Vergangenheit nur geringfügig Einfluss auf die Entgeltsätze nehmen. Auch dies war ein Grund dafür, dass mit dem Caritasverband für den Kreis Warendorf mit dem Konzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" (St. Klara-Konzept) eine neue und eigenständige Zusammenarbeit gesucht wurde.

Neben verbesserter Kommunikation und engerer Zusammenarbeit im Sinne des Einzelfalles sollten mit dem Konzept auch wirtschaftliche Verbesserungen erzielt werden. Durch den kontinuierlichen Ausbau der Unterbringung im Rahmen des Kooperationskonzeptes seit dem Jahr 2012 konnten damit die durchschnittlichen Tageskosten auf einem geringen Niveau gehalten werden.



Dies ist umso erfreulicher, da es seit dem Jahr 2012 auf Grund der tariflichen Anpassungen zu umfangreichen Erhöhungen bei den Tagessätzen vergleichbarer Heime im zweistelligen Prozentbereich kam. Im Jahr 2015 erzielte der Kreis Warendorf mit durchschnittlichen Tageskosten von 147,31 € einen sehr guten Wert. Obwohl der Tagessatz im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % gestiegen war, lag dieser jedoch nach wie vor weit unter dem Median.

## 5.3 stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII



Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter junger Menschen durchschnittlich etwa 12 junge Menschen stationär untergebracht. Die Unterbringung hat sich dabei umso mehr an den individuellen Bedarfen des Einzelnen auszurichten. So bedarf z. B. ein junger Mensch, der auf Grund einer Magersucht seelisch behindert ist, eine Unterkunft, die auf diese Bedürfnisse spezialisiert ist. Ebenso sind Unterbringungen in speziellen Pflegefamilien möglich, wenn dies bedarfsgerecht ist. Die Tageskosten für die stationäre Unterbringung im Rahmen des § 35 a SGB VIII variieren daher mehr als bei den stationären Unterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Es ist trotzdem eine Tendenz zu erkennen:

Die Tageskosten für eine stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe liegen in der Regel höher als die bei einer Unterbringung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung. Da oftmals Spezialeinrichtungen sowie zusätzliche Hilfen, Therapien und Leistungen erforderlich sind, gilt es, diese Fälle mit einer engmaschigen Hilfeplanung möglichst optimal zu steuern. Hierfür wurde im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Anfang 2013 die „Fachstelle § 35a“ eingerichtet.

### Fazit:

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, diese mit anderen Kreisjugendämtern zu vergleichen, Unterschiede herauszustellen und fachlich zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung können so wertvolle Hinweise gewonnen werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden,

- dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend weiterhin gute bis sehr gute Werte erreicht.
- dass bei allen am Vergleichsring teilnehmenden Kreisen die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII zunimmt.
- dass die Ø-Kosten pro Fall pro Jahr weiterhin steigen und voraussichtlich weiter steigen werden.

- dass die Ø-Kosten des Kreises Warendorf im Vergleich zu anderen Kreisen moderat ausfallen.

In der jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzung werden jedoch nicht nur die Kennzahlen diskutiert. Die teilnehmenden Jugendämter stellen ihre aktuellen Erfahrungen und Arbeitsschwerpunkte vor. Der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Lösungen ist neben der Erhebung der Kennzahlen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Vergleiches.

Auch hierbei wird deutlich:

Die Leistungen der Hilfen zur Erziehung lassen sich differenziert und flexibel gestalten, ohne den Leistungsanspruch der betroffenen Familien qualitativ einzuengen.

Der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII kommt dabei weiterhin eine hohe fachliche und steuernde Bedeutung zu.

# Veranstaltungen

## Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2016 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
<b>Projekte</b>			
Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung in Kooperation mit DKJS Qualität vor Ort. Auftakt mit Vorstellung Ergebnisse Elternbefragung auf Kreisebene	Träger, Kindertageseinrichtungen, Politik, Eltern, Kommunalverwaltungen, Fachberaterinnen	06.06.2016	160
Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung in Kooperation mit DKJS Qualität vor Ort. Analyseworkshop	AG §78 Kita und AG Städte und Gemeinden mit flankierenden Sozialsystemen (Jobcenter, Gesundheit, Schule)	06.10.2016	50
„Bildung braucht Sprache“ Projekt mit DKJS. Abschlussveranstaltung. Transferworkshop	Kindertageseinrichtungen und Grundschulen	27.10.2016	70
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>			
Vorbereitungsseminar für Tageseltern im Kreis Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	11.02.2016-03.03.2016 (16 U.-Std.)	7
Erste Hilfe für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder - in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	20.02.2016 (9 U.-Std.)	16
Radau in der Kombüse – Kochen für Kinder – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	09.03.2016 (3 U. Std.)	12
Fachtagung (in Kooperation mit dem Haus der Familie) „Dienstleistung Kindertagespflege“	Tagespflegeeltern	23.04.2016 (8 U.-Std.)	71
Erste Hilfe für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder - in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	28.05.2016 (9 U.-Std.)	22
Vorbereitungsseminar für Tageseltern im Kreis Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	02.06.2016-23.06.2016 (16 U.-Std.)	8
Sprache in Bewegung – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	03.09.2016	11

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
„Inklusive Kindertagespflege“ – Zusatzqualifizierung Kindertagespflege – in Kooperation mit Hamm, Beckum, Ahlen, Oelde und dem Kreis Warendorf	Tagespflegeeltern	04.11.2016-24.06.2017 (100 U.-Std.)	20
Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagespflege - in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	07.11.2016 (U.-Std.)	6
Erste Hilfe für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	12.11.2016	15
Hygiene in der Kindertagespflege – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	14.11.2016	4
Tagespflegetreffen in den einzelnen Familienzentren, in der Regel monatlich	Tagespflegeeltern	Regelmäßige Treffen in den FZ	20
<b>Informationsveranstaltungen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz</b>			
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ( BEEG )	Familienbildungsstätte Ahlen	24.02.2016	18
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ( BEEG )	Familienbildungsstätte Oelde	20.04.2016	12
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz ( BEEG )	Hebammenpraxis Ahlen	16.09.2016	6
<b>Beistandschaften/Pflegschaften</b>			
Stammtisch der ehrenamtlichen Vormünder	Ehrenamtliche Vormünder	6 Termine	75
Fortbildungsabende für ehrenamtliche Vormünder	Ehrenamtliche Vormünder, auch für UMA-Vormünder	6 Termine	75
<b>Allgemeiner Sozialer Dienst</b>			
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (3 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	Jan. – Dez. 2016	Ca. 35
Fortbildung zur Umsetzung der Leitlinien bei häuslicher Gewalt	Jugendämter und Fachstelle im Kreis Warendorf	04.03.2016	16
Rendsburger Lehrertraining	Lehrertraining der Grundschullehrer in Kooperation mit dem Schulamt	Sept. – Dez. 2014	11
Fachtag mit St. Clara (Caritas) Fallverläufe im Übergang	ASD und Mitarbeiter St. Clara(Caritas)	Nov 2016	35
<b>Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz</b>			
18 Netzwerktreffen in allen Städten und Gemeinden	Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Verwaltung	01. – 12. 2016	Ca. 600

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Ca. 38 Treffen kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke	Zuständige Mitarbeiter der Kommunen, Leitung Familienzentren, kommunale Schulvertreter, Kreisjugendamt, Schulamt	01. – 12. 2016	Ca. 190
Ca. 35 themenspezifische Arbeitsgruppen U3 / Elterncafé / Übergänge	Fachkräfte aus Schwangerschaftsberatungen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe, Lehrer, OGS-Leitung, Schulsozialarbeiter	01. – 12. 2016	Ca. 400
Teilnahme an Fachveranstaltungen und weiteren berufsgruppenspezifischen Gremien	u.a. Qualitätszirkel und Praxisnetzwerke der Ärzte	01. – 12. 2016	Ca. 80
15 Standorte nach Konzept Café Kinderwagen	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	01. – 12. 2016	450/Woche
Regelmäßige Facharbeitskreise	Hebammen, lokale Kümmerer	01. – 12. 2016	100
Übergangsmanagement II, Verfahrensabsprachen	Schulleitungen Primarbereich, OGS Leitungen, Kitaleitungen	01-12.2016	160
Übergangsmanagement II, Schulbezogene Planungsgespräche	Schulleitungen Primarbereich, OGS Leitungen, ASD	01. – 12. 2016	220
<b>Adoptions- und Pflegekinderdienst</b>			
Bewerbergruppe 1 (6 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Feb.-April. 2016	12
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Wenn Worte nicht ausreichen...	20.02.2016	26
Bewerberschulung für Gastfamilien (2 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	März 2016	8
Bewerbergruppe 2 (6 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Sep. – Okt. 2016	12
Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien	„Begegnung, Freude, Geselligkeit...!“	03.09.2016	Ca. 160
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Reif für die Insel? Durchatmen im Dauerstress...	08. und 22.11.2016	15
Fortbildung für Pflegeeltern	Gruppenaustausch für Pflegeeltern (5 Abende)	Okt. – Nov. 2016	10
Bewerbergruppe 3 (5 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für Verwandtenpflege	Nov. – Dez. 2016	8
<b>Jugendsozialarbeit</b>			
Schulsozialarbeit Berufskolleg Warendorf	Team / Gespräche mit SchülerInnen und LehrerInnen	Januar und Februar	

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt: „Finde deinen Weg“ Berufskolleg Warendorf	Projekt für Schüler/innen des Berufskollegs Warendorf Ziel: Perspektiventwicklung/ Motivierung und Befähigung zur Ausbildung bzw. zum Schulabschluss	Januar – Mai 2016	225
<b>Projekte im Kontext Schule und Jugendhilfe</b>			
Sozialkompetenztraining mit Mädchen	Projekt für Schüler der Wilhelm-Achtermann Grundschule	18.01.16 - 11.03.16	27
Gewaltpräventionstraining mit Jungen durch Kampffessspiele	Projekt für Schüler der Wilhelm-Achtermann Grundschule	18.01.2016 - 11.03.2016	27
Theaterpädagogisches Projekt „Mein Körper gehört mir“	Projekt für die Jahrgangsstufe 4 an der Overbergschule Warendorf	03.02.16. / 10.02.16. / 17.02.16	53
Projekt Sexualpädagogik: „Wenn Eltern peinlich werden“	Veranstaltung der Varia Beratungsstelle zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung für Schüler/innen der Klassen 4a, 4b und 4c der Marienschule Telgte	16.02.16 - 25.02.16	43
„Die große Nein-Tonne“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 1-3 der Marienschule Telgte	28.01.16 - 11.02.16	60
Theaterpädagogisches Projekt zur Förderung des Selbstbewusstseins: „Die Große Nein Tonne“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1- 2 der Don-Bosco-Schule Telgte	15.02.16	103
Projekt: Mein Körper gehört mir (Präventionsprogramm gegen sex. Gewalt)	Projekt für Schüler/innen des Jahrgangs 3 und 4 der St. Nikolaus Schule Sasenberg	22.02.16 - 14.03.16	100
Sozialkompetenztraining	Schüler der Mosaikschule Ennigerloh	Januar 2016 - April 2016	x
Erlebnispädagogisches Sozialkompetenztraining	Projekt für Schüler der Grundschule Alverskirchen	03.02.2016 - 30.04.2016	21
Schulmüde Coaching	Jahrgangsstufe 3-10	15.01.16 - 08.07.16	16
Berufsorientierungswoche „Einblick in pädagogische Handlungsfelder“	Jahrgangsstufe 12 Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	15.02.16 - 19.02.16	34
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für die Jahrgangsstufen 4 der Bodelschwingschule Warendorf	02.02.16, 16.02.16, 24.02.16	49
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 4 der Laurentiuschule Warendorf	12.02.16, 19.02.16, 23.02.16	54
Theater Rollen 66	Jahrgangsstufen Klasse 6 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	02/2016 - 07/2016	26
„Die große Nein-Tonne“	Projekt für Schüler der Jahrgangsstufe 1 der Brüder-Grimm-Schule	11.02.2016 - 24.02.2016	91

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt „Jungen und Mädchen stärken“	Jahrgangsstufe 7 Mariengymnasium Telgte	01.02. - 03.02. + 09.02.16	108
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 4 der Josefschule Warendorf	04.02.16 - 15.02.16	71
Projekt: Theaterstück mit Musik	Projekt der Jahrgangsstufe 4 der Franz-von-Assisi-Schule	12.08.15 - 08.07.16	43
Impro-Inklu 1516	Projekt für die Jahrgangsstufe 5-8 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	10/2015 - 01/2016	10
Projekt Jugendarbeit an Schulen	Projekt für Schüler der Gymnasien Laurentianum und Mariengymnasium	01.08.2015 - 31.07.2016	x
Soziales Kompetenztraining	Schüler der offenen Ganztagschule/Marienschule Enniger	02.11.15 - 29.01.16	20
Kommunikationstraining	Klasse 4 der Grundschule Everswinkel	10.11.15 - 26.01.16	22
„Cool sein-Cool bleiben“	Schüler/innen der Jahrgangsstufe 7/8 der Franziskussschule Warendorf	10/ 2015 - 03/ 2016	11
Projekt zur Persönlichkeitsentwicklung: „Kinder mit Pferden stark machen“	Projekt für Schüler/innen der Grundschulen Wadersloh – Standort Liesborn	01.08.15 - 31.07.16	6
Präventionsveranstaltung der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück „Mein Körper gehört mir“ und „Die große Nein-Tonne“	Projekt für Schüler/innen des Jahrgangs 1-4 der St.-Christophorus-Schule	12.11.15 - 17.02.16	109
Schulfach „Glück“ Training sozialer Kompetenzen	Resilienz Förderung im Klassenverband der Klassen 1a + 1b der St. Jakobus Grundschule Ennigerloh	19.08.15 - 29.01.16	55
Gender-Projekt; Sexualpädagogik der Vielfalt zu Geschlecht	Jahrgangsstufe 8 des Gymnasiums Laurentianum in Warendorf	25.01.16 - 28.01.16	87
Fair Mobil	Projekt für die Klassen 5 u. 6 des Schulzentrums Telgte	25.01. - 26.01.16	102
Therapeutisches Reiten	Projekt für Schüler/innen der 1. Und 2. Klasse der Grundschule in Füchtorf	01.08.15 - 30.01.16	6
Regenerative Auszeitgruppe	Projekt für die Jahrgangsstufe 5-7 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	02/2016 - 07/2016	3-6
Streitschlichter Grundkurs	Josef-Annegarn Schule Ostbevern	16.02.16 - 18.02.16	20
Projekt „Mein Körper gehört mir“	Projekt für die Jahrgangsstufe 4 an der Everwordsschule Freckenhorst	03.02.16. - 17.02.2016	59
„Stimmgewaltig“	Projekt für alle Schüler der 1. Klassen der Everwordsschule Freckenhorst	14.03.2016 - 18.03.2016	69
Wiedergutmachungs-Projekt	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 2 der Everword Grundschule Freckenhorst	09.03.2016 - 17.03.2016	73
Bewegung und Ernährung	Franziskussschule Warendorf	01.02.16 - 15.06.16	8

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Präventionsprogramm „Natürlich bin ich stark“ – Theaterpädagogisches Projekt gegen Sucht und Cybermobbing	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 7 der Sekundarschule Sassenberg	01., 08. Und 15.03.2016	99
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 3 u. 4 der Johannesschule Sassenberg	22.02.16 - 15.03.16	106
Regenerative Auszeitgruppe	Für die Jahrgangsstufen 5-7 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	08/2015 - 01/2016	3-6
Sozialer Trainingskurs	Projekt für die Jahrgangsstufe 1 der Ambrosius Schule Ostbevern	23.02. - 15.03.16	95
Klassenprojekt 77 „Die Emotionen schlagen hoch“	Klasse 7 der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	04.04.2016 - 30.04.2016	31
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 4 Grundschulverbund Milte-Einen	01.03., 10.03., 15.03., 04.02., 11.02., 15.02. 16	37
Projektwoche: Gruppenaktivität für Flüchtlingskinder	Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf eine Flüchtlingsklasse	22.02. - 26.02.2016	30
„Kinder durch Pferde stark machen“	Schüler der Laurentiuschule Warendorf	Schuljahr 2015/2016	6
Selbstbehauptungskurs für Mädchen	Gesamtschule Warendorf Jahrgang 5-7	21.03.16 - 24.03.16	12
Projekt: „Fair streiten lernen“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 3 der Grundschule St. Marien Ennigerloh	18.05.16 - 20.05.16	29
„Ich und Du und Wir“ Kunstprojekt	Jahrgangsstufe 3-7 der Franziskussschule Warendorf	13.08.15 - 10.07.16	9
Kampfspiele mit geflüchteten Jungen	Projekt an der Grundschule Everswinkel	02.06.2016 - 07.07.2016	6
Erlebnispädagogische Maßnahme	Projekt für die 6. Klasse des Gymnasiums Telgte	16.06.2016	26
„Mein Körper gehört mir“	Schüler der 3. Und 4. Klassen der St-Agatha- Schule Alverskirchen	26.10.2016 - 09.11.2016	47
Projekt „Soziales Lernen“	Projekt für Schüler der Sekundarschule Wadersloh	01.02.2016 - 30.06.2016	x
„Mein Körper gehört mir“	Schüler der 3. Und 4. Klassen der Grundschule Everswinkel	25.10.2016 - 08.11.2016	122
Konzept Jugendhilfe an Schule, Jahrgang 16/17	Projekt für Schüler der Gymnasien Laurentianum und Mariengymnasium	01.08.2015 - 31.07.2016	x
„Wheeler“ – Auszeitgruppe	Schüler der 5. Und 6. Jahrgangsstufe der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	09/16 - 01/17	12

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Voltigieren/ Sozialkompetenz	Förderung für Schüler/innen der 3. und 6. Klasse der Franziskusschule Warendorf	13.08.15 - 10.07.16	4
Soziales Lernen	Projekt für die Jahrgangsstufe 5 der Verbundschule Everswinkel	12.09.2016 - 04.11.2016	86
Niedrigseilgarten	Everwordsschule Freckenhorst	08.09.2016 - 12.09.2016	270
Projekt „Mein Körper gehört mir“	Kardinal-von-Galen- Schule	07.11.2016 - 22.11.2016	159
Selbstsicherheit/ -verteidigung Mädchen	Projekt für Schülerinnen der Jahrgangsstufe 7 der Montessori Schule Sendenhorst	14.09.2016 - 15.09.2016	11
Projekttag Interkulturalität	Clemensschule Telgte	06.07.2016	36
Erlebnispädagogisches Teamtraining	6. Jahrgang Laurentianum Warendorf	20.06. - 22.06.16	112
Erlebnispädagogik als Interventionsmethode	Jahrgangsstufe Q1	23.06.16	49
Schulmüde Coaching	Jahrgangsstufe 3-10 der Franziskus-schule Warendorf	06/2016 - 12/2016	15
„Spotlight“ Theater gegen Mobbing	Jahrgangsstufe 7 des Mariengymnasiums Warendorf	18.04.2016	144
Theaterpädagogisches Projekt „Mein Körper gehört mir“	Jahrgangsstufe 4 der Kardinal-von-Galen Grundschule Sendenhorst	05/2016 - 06/2016	100
„TAFF – teamorientiert – achtsam – forsch – fair“ Mobbingprävention	Jahrgangsstufe 1-4 der Josefschule Warendorf	07/2016 - 04/2017	285
„Übergänge gestalten“ – Von der Schule in den Beruf	Jahrgangsstufe 2 der Franziskusschule Warendorf	09.05.16 - 13.05.16	20
Teamprojekt „Klettern“	Klasse 3 der Grundschule Everswinkel	31.05.16	30
Klassenfahrt zum Kennenlernen mit erlebnispädagogischen Elementen	Klasse 5 des Maria-Sibylla-Merian-Gymnasiums	18.05.2016 - 20.05.2016	34
Stärkung der Teamfähigkeit	Klasse 3 der Grundschule Everswinkel	11/2015 - 02/2016	20
Team-Tag Sozialkompetenz	Klasse 3 der Grundschule Everswinkel	14.04.16	25
Teamtraining Niedrigseilgarten	Jahrgangsstufe 5 der Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf	06.06.16/ 08.06.16/ 09.06.16	96
„Zusammen stark“ – Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz durch Erlebnispädagogik	7. – 9. Jahrgang der Franziskusschule Warendorf	30.05.16 - 01.06.16	-
Projekt „ICH-DU-WIR-Soziales Lernen im Klassenverband“	Jahrgangsstufe 9 der Verbundschule Everswinkel	05.09.16 - 07.09.16	25
Sozialer Trainingskurs	Jahrgangsstufe 1 der Franz-von-Assisi-Schule Ostbevern	09.06.16 - 21.06.16	43
„Coolness – Training“	Jahrgangsstufe 2 u. 3 der Marienschule Telgte	05.09.16 - 20.09.16	110

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Forschungslabor Essen	Jahrgangsstufe 1-4 der Josefschule Warendorf	26.08.15 - 22.01.16	40
Kleingruppe mit Therapiehund	OGS-Overbergschule Warendorf	26.10.15 - 29.01.16	10
Reiten im Schulsportunterricht	Jahrgangsstufe 1-3 der Josefschule Warendorf	11/2015 - 07/2016	5
Besuch LWL Museum für Naturkunde	Museumspädagogisches Angebot für die Jahrgangsstufe 1-4 der OGS der Marienschule Telgte	01.04.16	30
Forschungslabor Essen	1.-3. Jahrgang der OGS der Josefschule	11.05.16 - 01.07.16	12
Landart	Für Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 der OGS Josefschule	11.07.2016 - 16.07.2016	40
Reiten im Verein	Jahrgang 2-4 der OGS der Christophorus Schule	02.09.16 - 07.10.16	4
110 & 112 bei Polizei & Feuerwehr	OGS der Wilhelm-Achtermann-Schule Milte/Einen	11.07.16 - 29.07.16	50
<b>Jugendarbeit</b>			
Workshop-Veranstaltung für Ferienlagerteams im Rahmen des Projektes Notfallmanagement	Ehrenamtliche Mitarbeiter im Projekt Notfallmanagement und Personen aus den Ferienlagerteams	24.09.2016	-
Midnightsport Sassenberg u. Füchtorf	Angebot für Jugendliche freitags von 20 - 0 Uhr in Kooperation mit der Stadt Sassenberg	01/2016 - 12/2016	-
Midnightsport Everswinkel	Angebot für Jugendliche freitags von 20 - 0 Uhr in Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel	01/2016 - 12/2016	-
Sommerfest des Kreises (Aktionen für Kinder)	Kinder der Besucher/innen	07/2016	75
Ferienfreizeitleiterschulung	Ferienfreizeitleiterschulung in Simmerath für Jugendliche ab 16 Jahren	19.03.16 - 02.04.16	49
Projekt PS BK „Finde deinen Weg“	Berufskolleg Warendorf	01/2016 -	195
Jugendbeteiligung Telgte	„Bürgermeister-Battle“ der Kandidaten in Telgte	08.04.16	250
Projekt zur Vernetzung der Akteure im Bereich Jugendarbeit in Ostbevern	Netzwerktreffen, Projekte und Aktionen in Ostbevern	01/2016 - 12/2016	-
SOR Fachtag	SOR-Schulen Fachtag	02.03.2016	40
Integrationsprojekt	Schüler/Innen des Paul-Spiegel-Berufskollegs	05/2016 - 12/2016	-
Gruppenleiterschulung Kreisjugendfeuerwehr	Gruppenleiterschulung in Drensteinfurt	03.06.16 - 05.06.16	20
Projekt „Was ist hier los?!“ – Filmprojekt			

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
<b>Jugendschutz</b>			
Präventionsprojekt für weiterführende Schulen: Alkoholpräventionsprogramm "INFO-COCKTAIL"	Schüler/innen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8	01/2016 - 12/2016	1.588
Präventionsprojekt für Schüler/innen der 4. Jahrgangsstufe „Medienparcours“	Zielgruppe sind Schüler/innen der 4. Klasse, hat 60 mal stattgefunden	01/2016 - 12/2016	Ca. 1.440
Jugendschutzaktion zu Karneval	In Kooperation mit der Polizei und den Ordnungsämtern wurden in den Kommunen, die am Karnevalssamstag, -sonntag oder am Rosenmontag Umzüge veranstalten, Jugendschutzkontrollen durchgeführt.	06.02 - 08.02.16	Ennigerloh, Everswinkel, Sendenhorst, Wadersloh, Warendorf
Aktionstage Suchtprävention in Warendorf	Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Stadt Warendorf und die Fachstelle für Suchtvorbeugung. Weitere Kooperationspartner sind das Kriminalkommissariat Prävention und Opferschutz und der Beauftragte für Medienarbeit in Schulen. Zielgruppe sind die Schüler/innen der Grund- und weiterführenden Schulen, Eltern, und Lehrer/innen sowie Kinder in den Tageseinrichtungen.	03.11. - 16.11.16	1.833
Erlebnispädagogischer Suchtprophylaxe Segeltörn	Ehrenamtliche Multiplikatoren der Jugendarbeit	08. - 10.10.16	20
Suchtprävention Sekundarschule Sassenberg	Jahrgang 8 der Sekundarschule Sassenberg	07.03. - 11.03.16	125
Hein-Knack-Theater Mobbing Prävention	Jahrgang 5 u. 6 der Sekundarschule Sassenberg	17.03.16	194
Jugendschutzkontrolle Sassenberg	Kinder und Jugendliche 1.Mai	01.05.16	-
<b>Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit</b>			
Jugendbildungsmaßnahmen	6 - 18 bzw. 27 Jahre	01/12 2016	26 Anträge
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Jugendleiter/innen Ausbildung	6 - 18 bzw. 27 Jahre	01/12 2016	23 Anträge
Ferien- und Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche	6 - 27 Jahre	01/12 2016	12 Anträge
Maßnahmen Internationaler Jugendbegegnung	6 - 18 bzw. 27 Jahre	01/12 2016	1 Antrag
Projekte und Initiativen	3 - 18 bzw. 27 Jahre	01/12 2016	16 Anträge

# Statistikteil

## Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>158.719</b>	<b>158.151</b>	<b>158.078</b>	<b>155.934</b>	<b>156.413</b>	<b>159.285 *</b>	<b>159.285 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	31.300	30.599	30.083	29.430	29.090	29.408 *	29.408 *
18 bis unter 21 Jahre	6.178	5.995	5.850	5.409	5.487	5.926 *	5.926 *

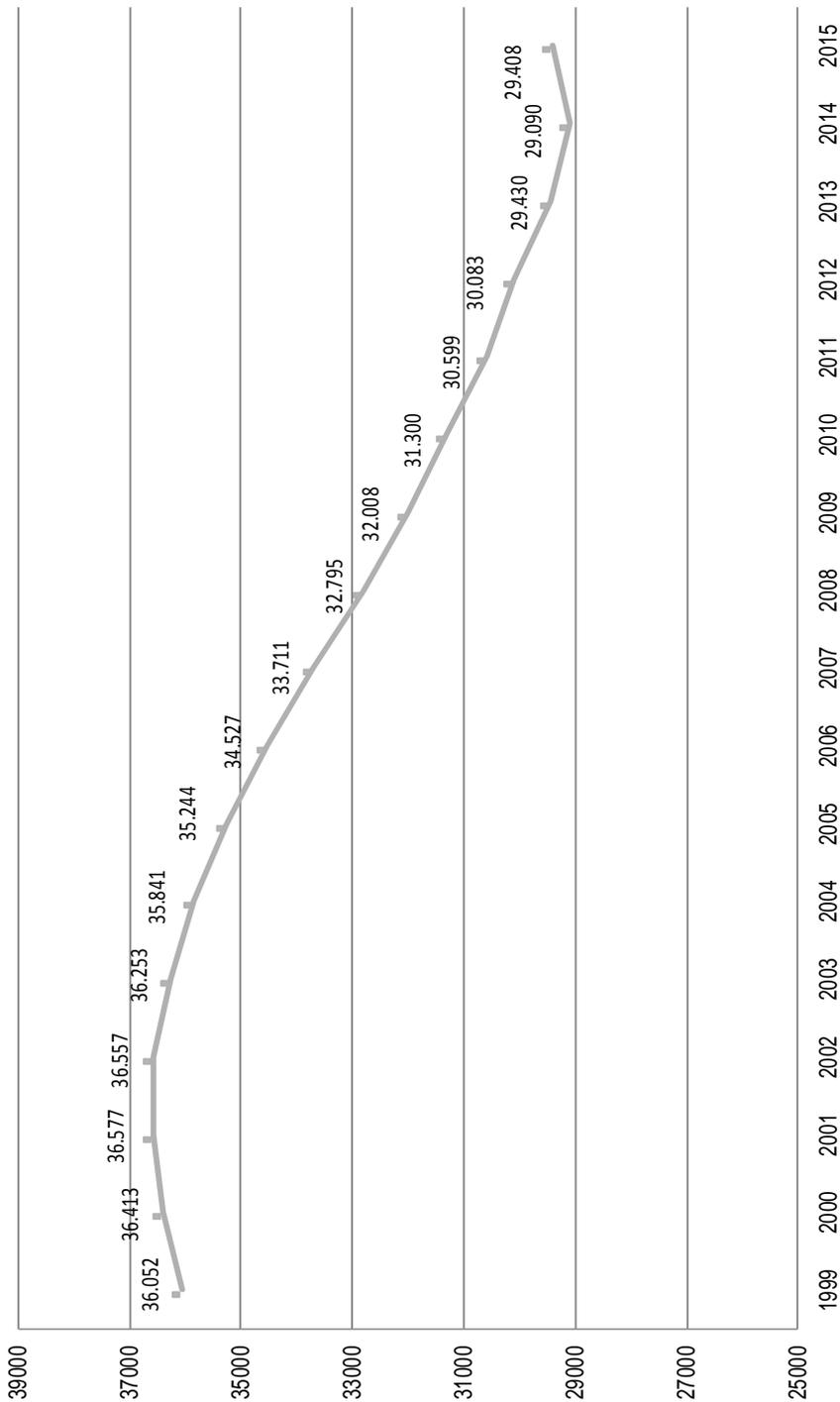
\* Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	126,5 Fälle	131,25 Fälle	149 Fälle	176,5 Fälle	197,25 Fälle	176,84 Fälle	192,65 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	66,77 Fälle					
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	35,25 Fälle	20,75 Fälle	23,75 Fälle	25,5 Fälle	37,5 Fälle	27,74 Fälle	24,92 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	101 Fälle	103,5 Fälle	102 Fälle	110 Fälle	108,25 Fälle	123,5 Fälle	121,7 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	20,5 Fälle	11,75 Fälle	15 Fälle	12,25 Fälle	6,25 Fälle	3,92 Fälle	1,88 Fälle
<b>Summe</b>	<b>283,25 Fälle</b>	<b>267,25 Fälle</b>	<b>289,75 Fälle</b>	<b>324,25 Fälle</b>	<b>349,25 Fälle</b>	<b>332 Fälle</b>	<b>407,92 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,9%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,2%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,4%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	3 Fälle	5,25 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle	0,4 Fälle	2,32 Fälle
§ 20 Notsituation	4,5 Fälle	4 Fälle	5,5 Fälle	5 Fälle	4,75 Fälle	1,45 Fälle	3,81 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	134,5 Fälle	152 Fälle	157,5 Fälle	158,75 Fälle	154,75 Fälle	151,86 Fälle	160,79 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	73,25 Fälle	78,25 Fälle	81,25 Fälle	84,75 Fälle	81,75 Fälle	81,66 Fälle	85,54 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	12,5 Fälle	9,75 Fälle	14,5 Fälle	12,75 Fälle	12,5 Fälle	12,76 Fälle	12,14 Fälle
<b>Summe</b>	<b>227,75 Fälle</b>	<b>249,25 Fälle</b>	<b>261,25 Fälle</b>	<b>262,25 Fälle</b>	<b>254 Fälle</b>	<b>248,13 Fälle</b>	<b>264,6 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfe	40 Fälle	44,25 Fälle	46 Fälle	52,75 Fälle	68,5 Fälle	72,52 Fälle	63,2 Fälle
stationäre Hilfe	13,25 Fälle	7,25 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle	9,5 Fälle	12,23 Fälle	12,23 Fälle
<b>Summe</b>	<b>53,25 Fälle</b>	<b>51,5 Fälle</b>	<b>53 Fälle</b>	<b>60 Fälle</b>	<b>78 Fälle</b>	<b>84,75 Fälle</b>	<b>75,43 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 50 Familiengerichtshilfe	339 Fälle	396 Fälle	421 Fälle	409 Fälle	482 Fälle	416 Fälle	395 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	854 Fälle	704 Fälle	707 Fälle	603 Fälle	519 Fälle	501 Fälle	516 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,8%</b>	<b>3,6%</b>	<b>3,7%</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,1%</b>	<b>3,1%</b>

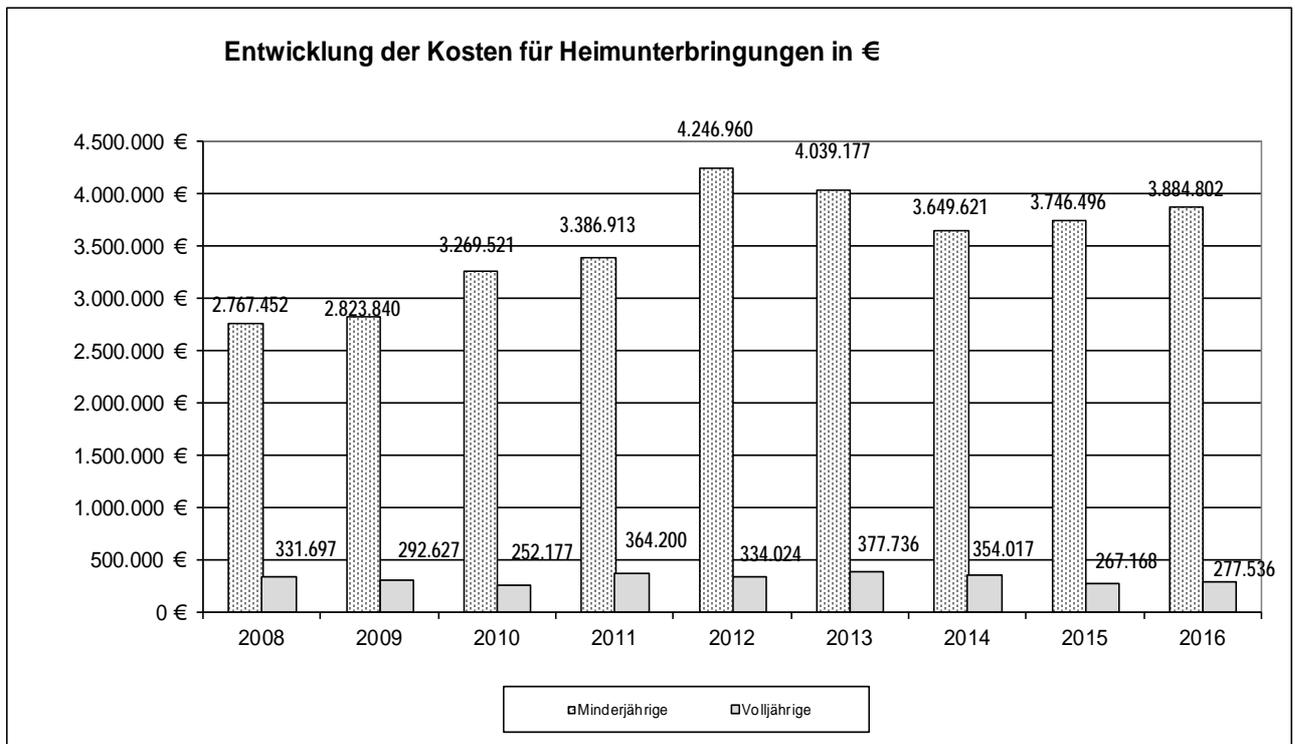
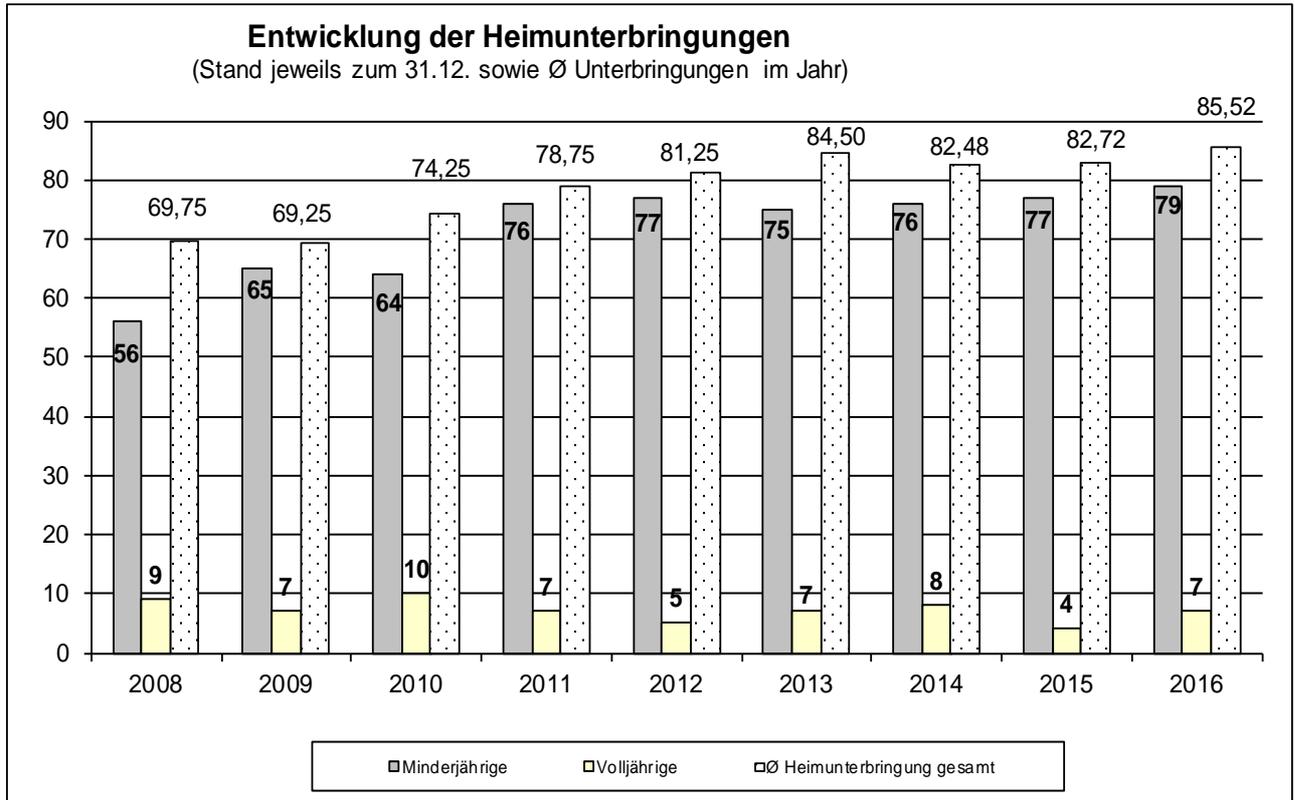
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017
über 3 Jahre	4.669	4.419	4.316	4.233	4.260	4.272	4.369
unter 3 Jahre	582	613	644	850	859	898	908
unter 2 Jahre	149	179	193	278	301	308	284
<b>Plätze</b>	<b>5.400</b>	<b>5.211</b>	<b>5.153</b>	<b>5.361</b>	<b>5.420</b>	<b>5.478</b>	<b>5.561</b>

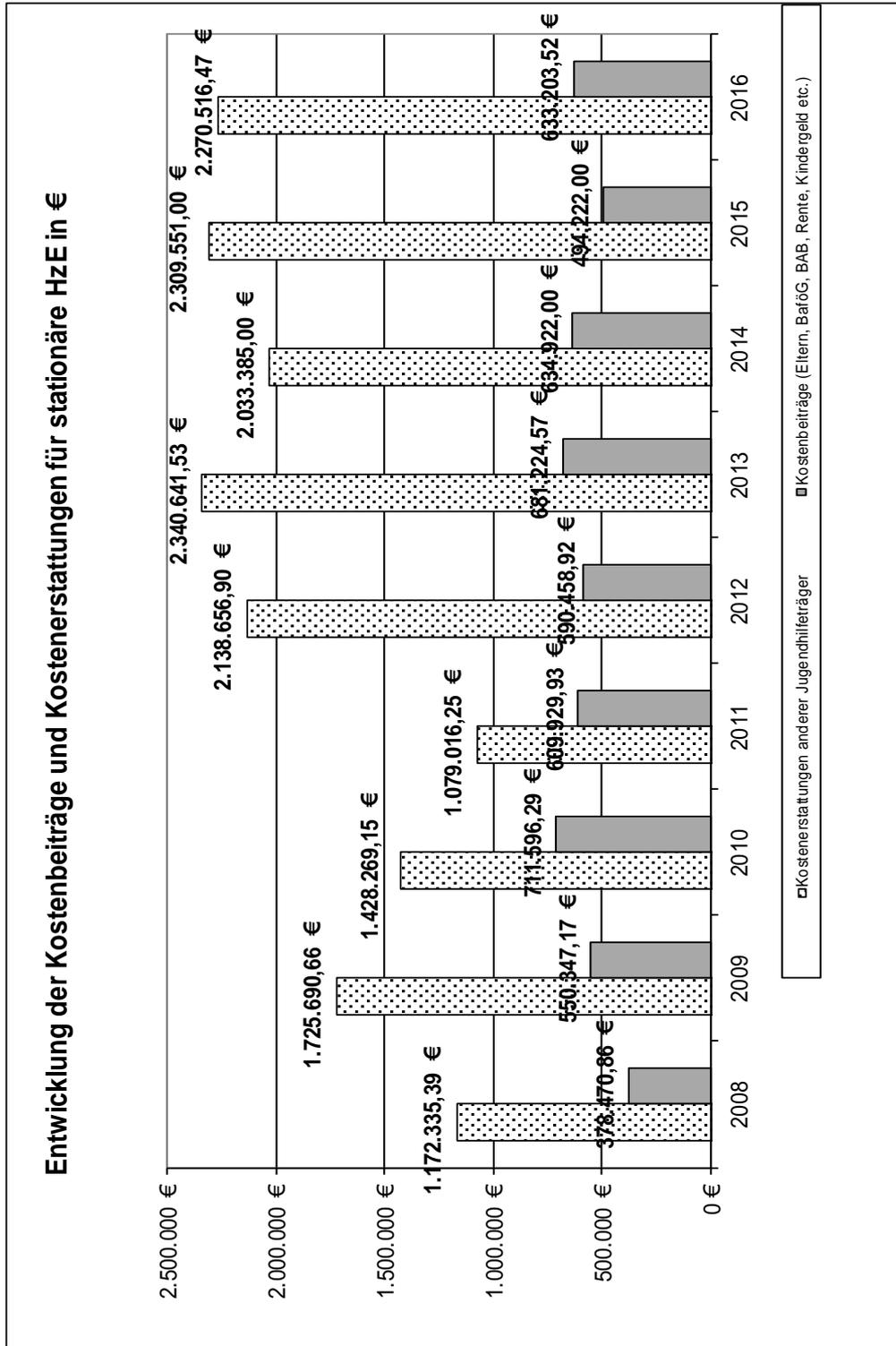
## Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - unter 18 Jahre) im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

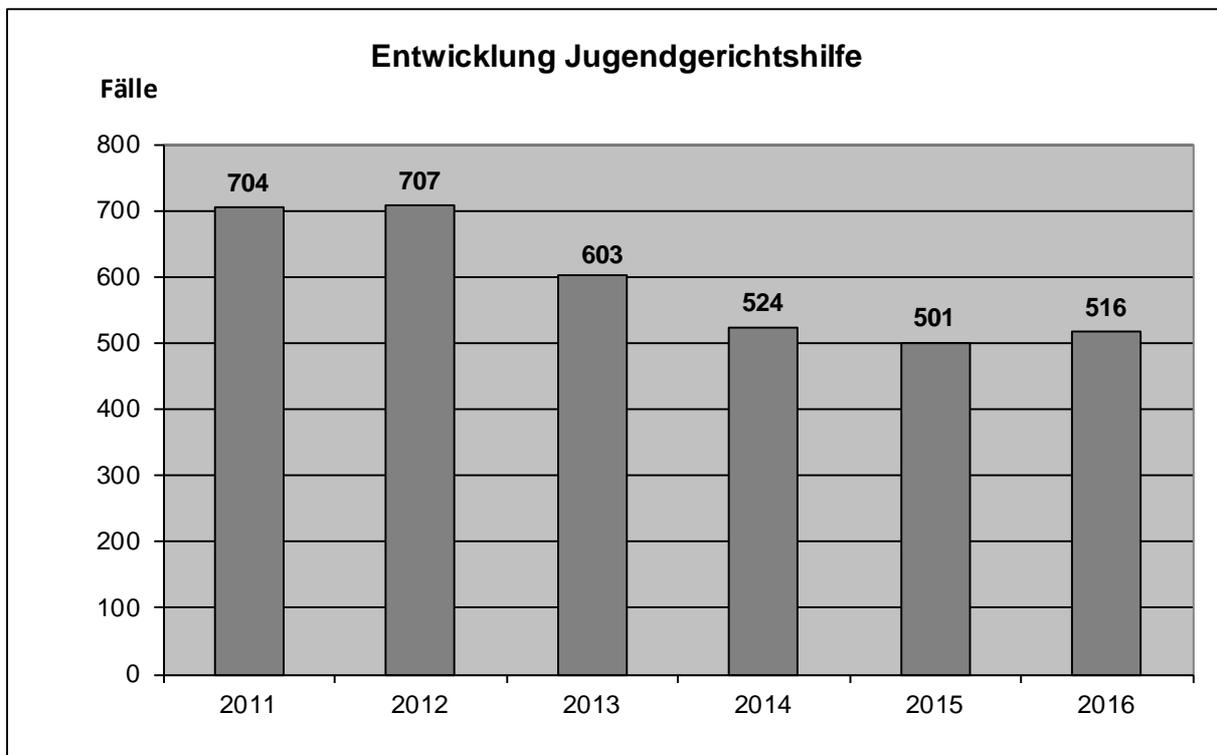
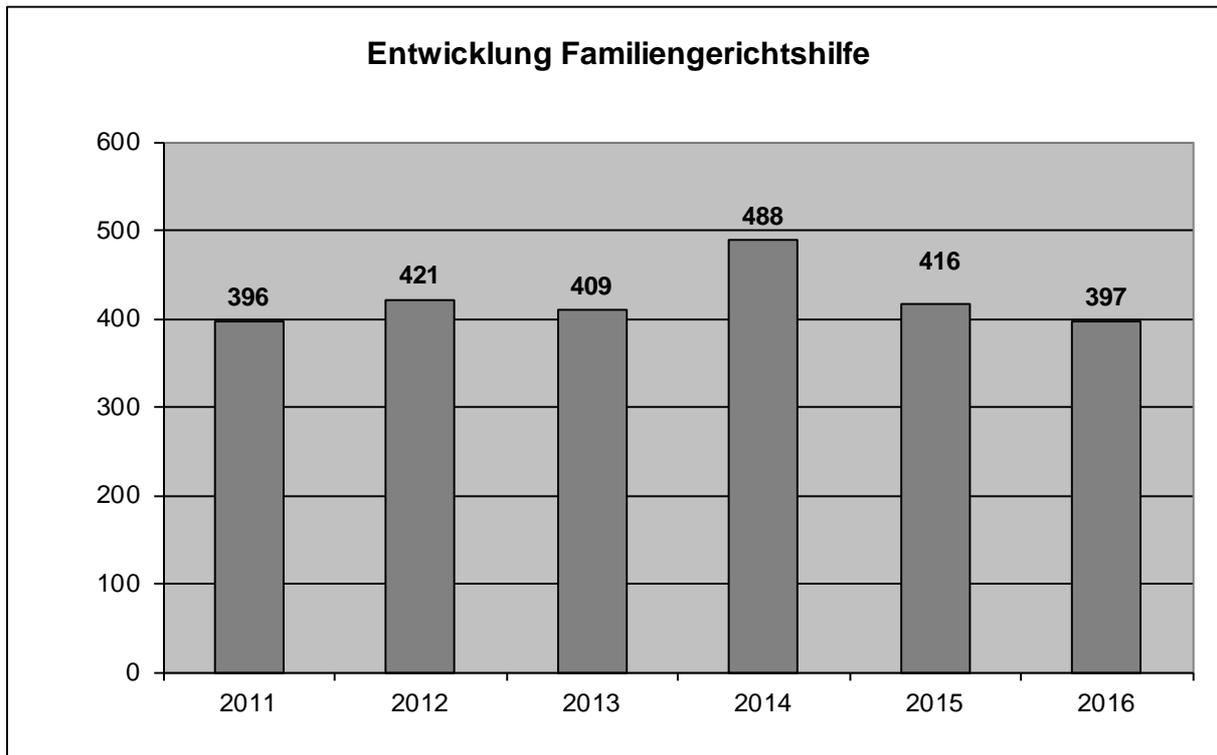
(jeweils zum 31.12. des Jahres; ab dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt; Quelle: IT-NRW)



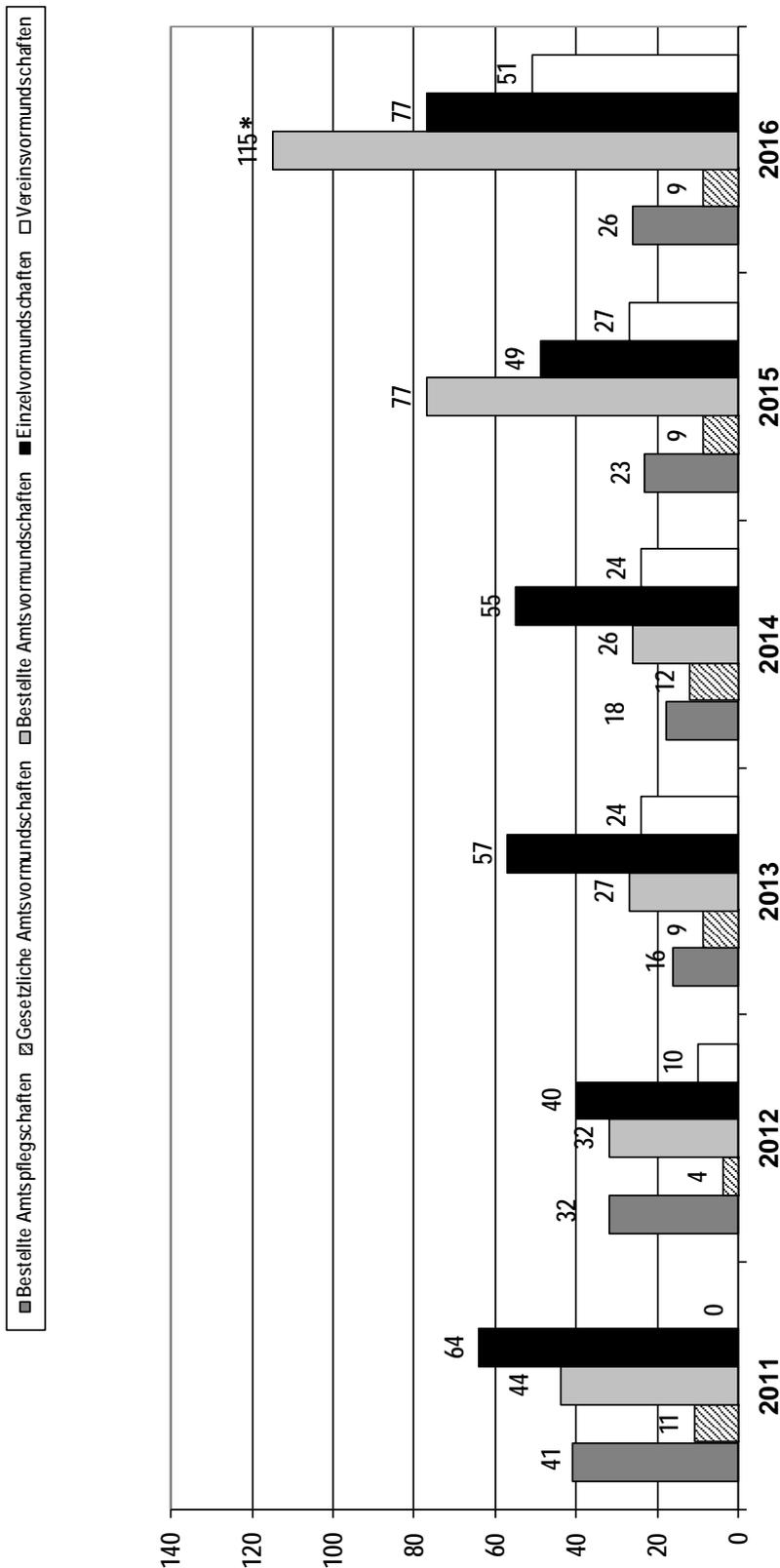
□



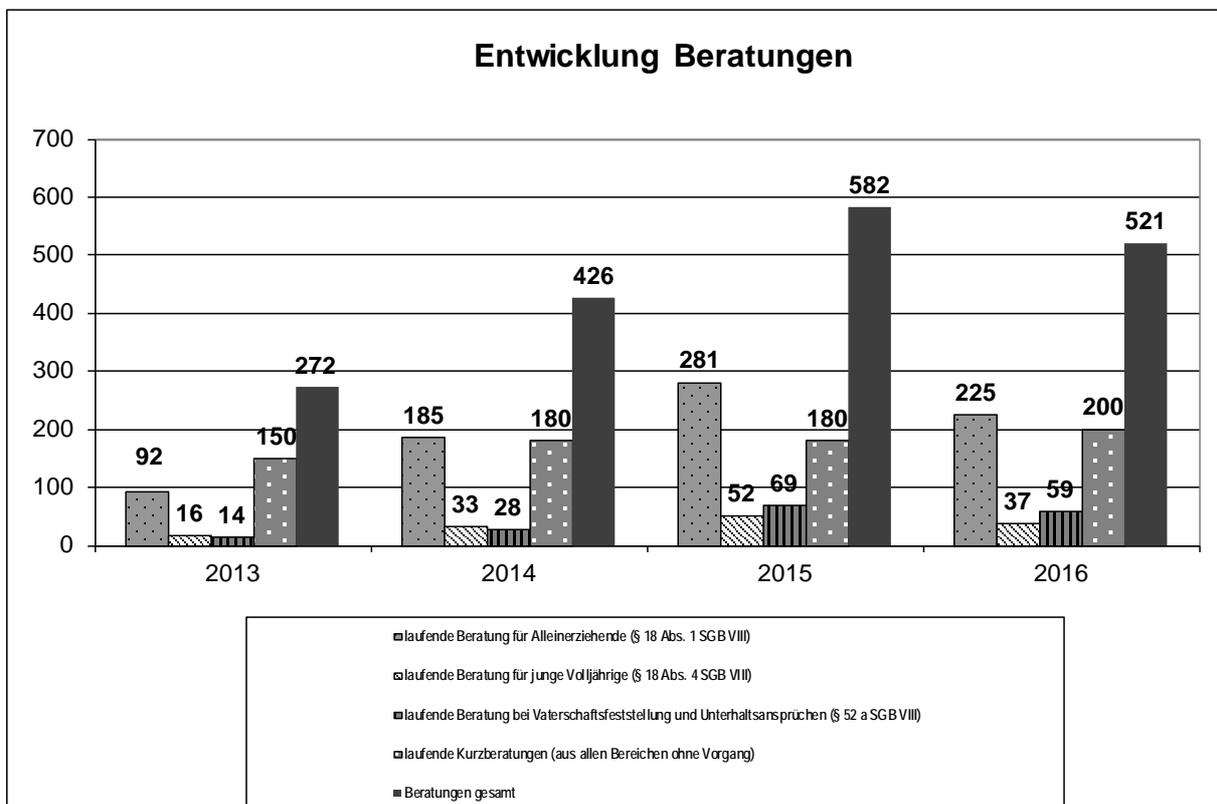
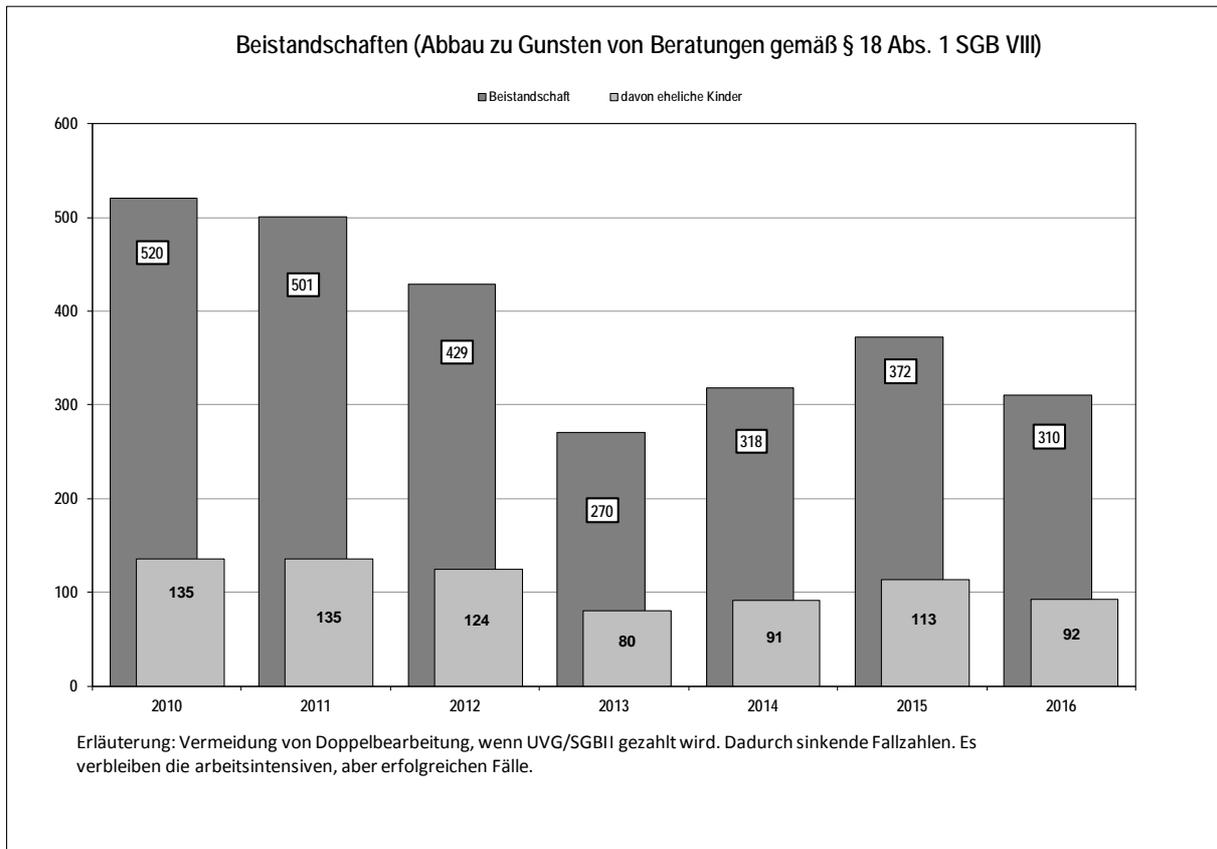


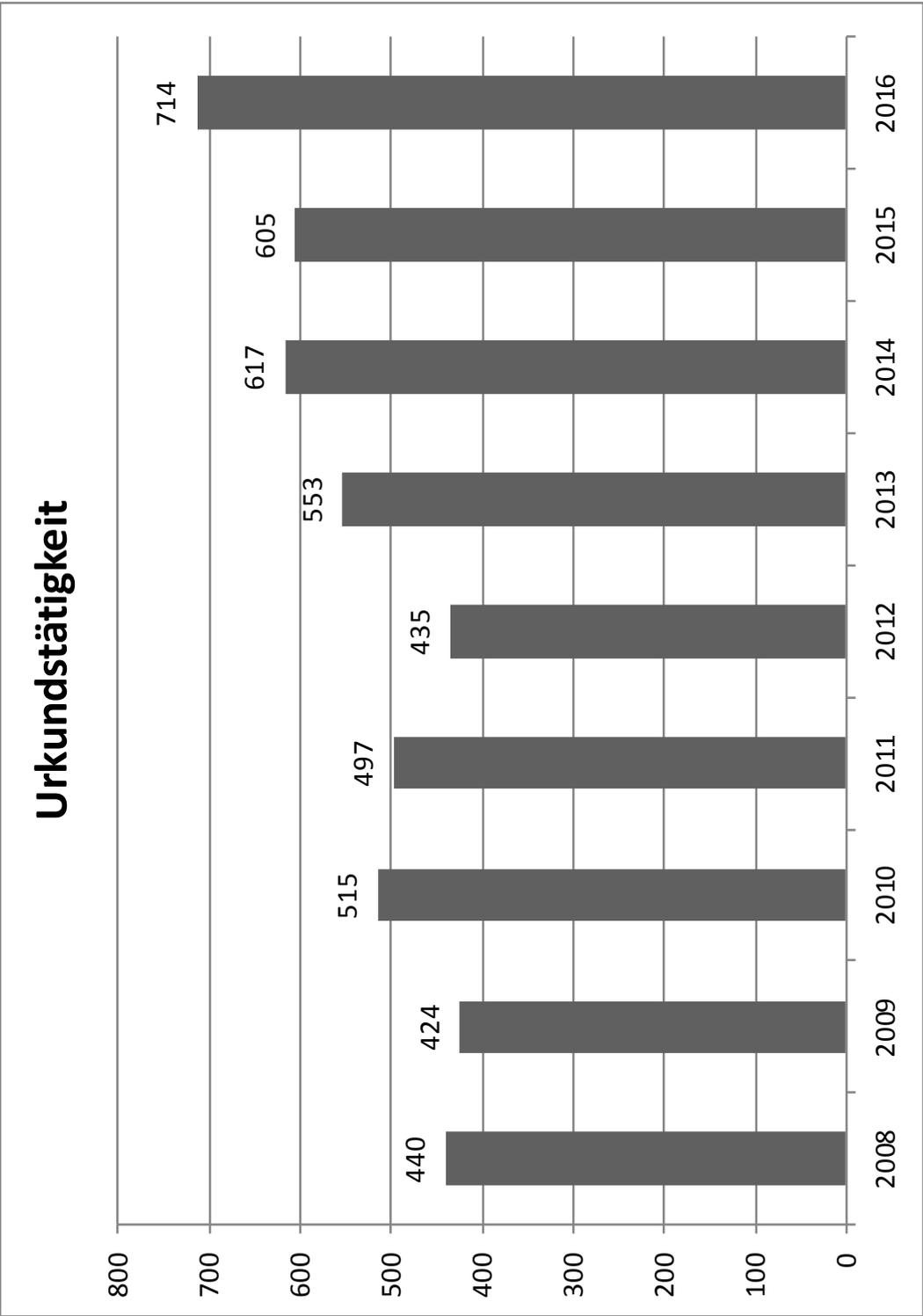


Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften



\* Der Anstieg der Amis-, Einzel- und Vereinsvormundschaften ist 2016 bedingt durch die erhöhte Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer



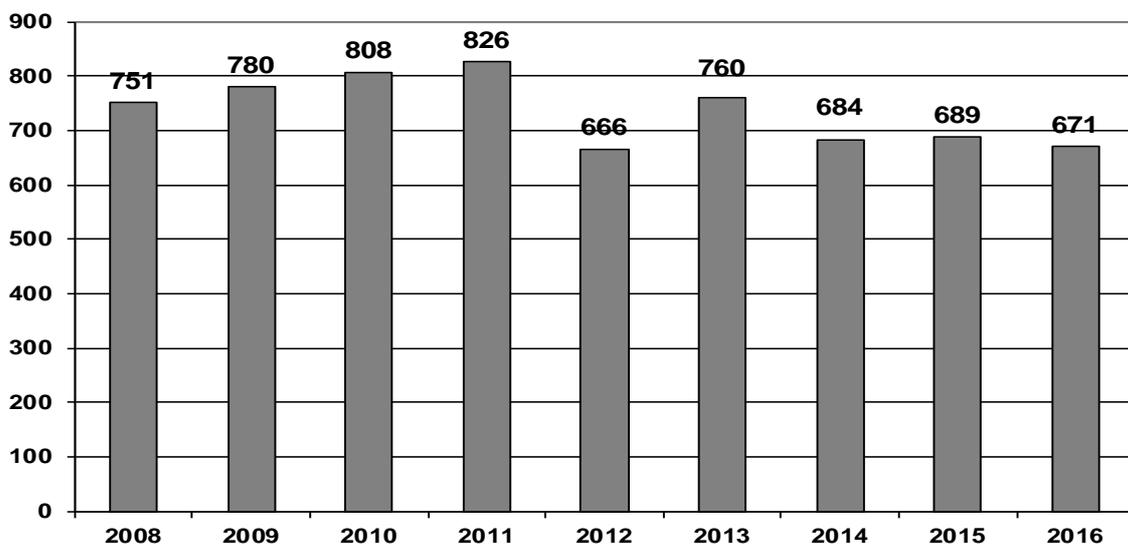


Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2003	1.076.334 €	574.117 €	246.428 €	131.445 €	22,90 %
2004	1.131.491 €	603.538 €	254.065 €	135.518 €	22,45 %
2005	1.205.193 €	642.850 €	245.666 €	131.038 €	20,38 %
2006	1.328.538 €	708.642 €	223.239 €	119.076 €	16,80 %
2007	1.227.994 €	655.012 €	203.967 €	108.796 €	16,61 %
2008	1.227.994 €	655.012 €	224.635 €	119.820 €	18,29 %
2009	1.237.698 €	660.188 €	265.790 €	141.772 €	21,47 %
2010	1.411.922 €	753.119 €	372.214 €	198.539 €	26,36 %
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	198.539 €	28,59 %
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %
2013	1.171.272 €	624.757 €	384.506 €	205.095 €	32,83 %
2014	1.212.336 €	646.579 €	362.687 €	193.433 €	29,92 %
2015	1.227.783 €	654.818 €	340.947 €	181.839 €	27,77 %
2016	1.277.925 €	681.560 €	396.945 €	211.704 €	31,06 %

Der Bund und das Land beteiligen sich mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben.  
Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.

□

### Unterhaltungsvorschuss - Entwicklung der Fallzahlen (Stichtagszahlen zum 31.12.)



## Entwicklung der Ausgaben von 2008 bis 2016

Hilfeart	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	vorl. RE 2016*
<b>1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe</b>									
§ 34 Heim (Minderjährige)	2.767.452 €	2.823.840 €	3.269.521 €	3.392.968 €	4.246.960 €	4.039.177 €	3.853.710 €	3.918.826 €	3.927.055 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	331.697 €	292.627 €	252.177 €	364.200 €	334.024 €	377.736 €	373.093 €	303.777 €	277.536 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	682.751 €	712.485 €	652.159 €	524.057 €	464.684 €	451.886 €	525.497 €	720.356 €	755.909 €
	3.781.900 €	3.828.952 €	4.173.857 €	4.281.225 €	5.045.668 €	4.868.799 €	4.752.301 €	4.942.960 €	4.960.500 €
<b>in Pflegefamilien</b>									
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	1.742.641 €	1.910.187 €	1.913.834 €	2.113.857 €	2.354.408 €	2.374.191 €	2.374.394 €	2.357.476 €	2.417.550 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	140.685 €	42.101 €	76.376 €	56.557 €	129.992 €	220.077 €	242.603 €	196.990 €	187.236 €
	1.883.326 €	1.952.288 €	1.990.210 €	2.170.414 €	2.484.400 €	2.594.268 €	2.616.997 €	2.554.465 €	2.604.786 €
<b>ambulante Maßnahmen</b>									
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	154.935 €	267.320 €	284.942 €	259.840 €	435.815 €	530.374 €	637.786 €	560.095 €	472.079 €
§ 27 Übergangsmangement II								9.020 €	141.824 €
§ 28 Erziehungsberatung	296.243 €	335.036 €	316.184 €	325.995 €	327.566 €	328.100 €	336.179 €	352.907 €	379.033 €
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	154.935 €	70.719 €	131.393 €	120.845 €	91.078 €	44.652 €	54.144 €	52.222 €	62.104 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	250.439 €	271.616 €	275.097 €	178.296 €	176.772 €	213.763 €	287.994 €	188.099 €	126.552 €
§ 31 SPFH	583.922 €	776.446 €	860.245 €	898.749 €	971.131 €	871.607 €	816.839 €	1.073.165 €	849.455 €
§ 32 Tagesgruppe	396.606 €	446.230 €	387.362 €	265.479 €	254.716 €	261.667 €	108.647 €	31.055 €	29.430 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	221.955 €	225.719 €	200.244 €	188.616 €	335.205 €	271.855 €	251.181 €	130.369 €	87.050 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	249.154 €	257.577 €	265.851 €	301.187 €	450.169 €	623.340 €	727.223 €	651.269 €	493.776 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	3.158 €	37.712 €	44.146 €	62.283 €	56.216 €	59.330 €	19.730 €	16.840 €	39.258 €
	2.311.347 €	2.688.375 €	2.765.464 €	2.601.290 €	3.098.670 €	3.204.688 €	3.239.724 €	3.065.040 €	2.680.561 €
<b>2. sonstige Hilfen</b>									
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	177.235 €	156.454 €	164.360 €	405.729 €	170.362 €	31.222 €	37.122 €	28.411 €	216.841 €
§ 20 Notsituationen	32.266 €	24.036 €	57.269 €	65.409 €	52.574 €	52.087 €	35.953 €	14.173 €	3.479 €
§ 42 Inobhutnahmen	919.362 €	1.212.186 €	1.075.224 €	792.308 €	542.023 €	663.222 €	689.402 €	620.774 €	545.714 €
	1.128.863 €	1.392.676 €	1.296.853 €	1.263.446 €	764.959 €	746.531 €	762.477 €	663.358 €	766.035 €
<b>3. Gerichtshilfen</b>									
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	183.558 €	135.121 €	157.428 €	178.873 €	163.711 €	191.642 €	155.092 €	172.806 €	175.568 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	57.089 €	91.682 €	115.000 €	140.443 €	125.519 €	89.035 €	44.314 €	48.187 €	46.988 €
	240.647 €	226.803 €	272.428 €	319.316 €	289.230 €	280.676 €	199.405 €	220.993 €	222.556 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.346.083 €</b>	<b>10.089.094 €</b>	<b>10.498.812 €</b>	<b>10.635.691 €</b>	<b>11.682.926 €</b>	<b>11.694.963 €</b>	<b>11.570.904 €</b>	<b>11.446.816 €</b>	<b>11.234.437 €</b>

\*Stand Infoma 23.01.2017; Buchungen aus Rückstellungen sind hier bislang nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird sich dementsprechend verschlechtern

Tagesbetreuung für Kinder	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (vorläufiges Rechnungs- ergebnis)
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>									
<b>in Tageseinrichtungen</b>									
Betriebskostenzuschuss						30.847.716 €	33.052.177 €	34.965.617 €	37.840.337 €
abzgl. Landeszuwendungen zu den Betriebskosten						13.192.125 €	14.459.166 €	15.357.602 €	16.314.051 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnextität)						1.617.851 €	2.125.648 €	2.210.761 €	2.438.258 €
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich beitragsfreies Kiga-Jahr						1.310.187 €	1.352.049 €	1.379.207 €	1.407.529 €
abzgl. Elternbeiträge Kiga						4.680.957 €	4.792.093 €	5.358.419 €	5.894.601 €
<b>Kreisanteil der Kiga-Ausgaben</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>10.046.596 €</b>	<b>10.323.221 €</b>	<b>10.659.628 €</b>	<b>11.785.898 €</b>
<b>in Tagespflege</b>									
bei einer Tagespflegeperson	457.586 €	808.653 €	833.395 €	1.107.706 €	1.595.476 €	1.946.467 €	2.030.285 €	2.013.237 €	2.336.768 €
<b>in einer Spielgruppe</b>									
Selbstorganisierte Förderung	281.378 €	272.783 €	252.025 €	238.588 €	203.599 €	245.031 €	234.190 €	240.971 €	225.210 €
<b>Gesamt</b>	<b>738.964 €</b>	<b>1.081.436 €</b>	<b>1.085.420 €</b>	<b>1.346.294 €</b>	<b>1.799.075 €</b>	<b>12.238.093 €</b>	<b>12.587.696 €</b>	<b>12.913.836 €</b>	<b>14.347.876 €</b>

Jugendförderung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (vorläufiges Rechnungs- ergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	22.572 €	28.415 €	30.374 €	29.082 €	32.636 €	37.510 €	36.850 €	37.179 €	33.312 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	11.049 €	10.022 €	12.385 €	14.496 €	20.881 €	10.034 €	11.028 €	7.153 €	8.033 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	2.880 €	6.234 €	3.276 €	6.312 €	4.062 €	6.711 €	1.992 €	7.692 €	4.304 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit				56.992 €	71.433 €	71.179 €	44.063 €	60.296 €	52.031 €
Aufsuchende Jugendarbeit	62.634 €	65.882 €	123.605 €	27.283 €	10.797 €	35.401 €	19.875 €	22.376 €	21.009 €
Jugendhilfe und Schule				14.631 €	38.296 €	24.549 €	45.015 €	47.142 €	52.948 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	128.308 €	131.901 €	131.900 €	131.900 €	131.900 €	131.917 €	131.900 €	131.899 €	131.900 €
Jugendschutz	26.070 €	25.443 €	39.115 €	28.850 €	24.776 €	29.871 €	41.588 €	36.423 €	54.453 €
Jugendsozialarbeit	58.198 €	99.254 €	89.984 €	81.051 €	74.973 €	77.976 €	8.213 €	4.374 €	0 €
Schulsozialarbeit	6.090 €	5.036 €	2.711 €	5.409 €	7.177 €	6.293 €	5.276 €	0 €	1.041 €
<b>Gesamt</b>	<b>317.801 €</b>	<b>372.187 €</b>	<b>433.350 €</b>	<b>396.006 €</b>	<b>416.930 €</b>	<b>431.441 €</b>	<b>345.799 €</b>	<b>354.534 €</b>	<b>359.032 €</b>

## Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	6.287	6.272	6.302	6.226	6.268	6.380 *	6.380 *
0 bis unter 18 Jahre	1.377	1.348	1.306	1.250	1.233	1.233 *	1.233 *
18 bis unter 21 Jahre	284	277	285	280	271	271 *	271 *

\* Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	12,5 Fälle	11,25 Fälle	9,25 Fälle	12,25 Fälle	14,5 Fälle	12,34 Fälle	12,03 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1,67 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,75 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	3,11 Fälle	1,7 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7 Fälle	7,25 Fälle	4,25 Fälle	2,5 Fälle	4,25 Fälle	5,19 Fälle	9,1 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>21,25 Fälle</b>	<b>18,5 Fälle</b>	<b>14,25 Fälle</b>	<b>15,75 Fälle</b>	<b>20 Fälle</b>	<b>20,64 Fälle</b>	<b>24,5 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	1,5%	1,4%	1,1%	1,3%	1,6%	1,7%	2,0%
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,31 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	4,25 Fälle	8,75 Fälle	8,75 Fälle	10 Fälle	12,75 Fälle	7,16 Fälle	5 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	7,25 Fälle	8,75 Fälle	8,25 Fälle	7,25 Fälle	6,5 Fälle	4,22 Fälle	3,4 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>12,75 Fälle</b>	<b>17,75 Fälle</b>	<b>17 Fälle</b>	<b>18,25 Fälle</b>	<b>19,5 Fälle</b>	<b>11,38 Fälle</b>	<b>8,71 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	1,1%	1,1%	1,2%	1,3%	0,8%	0,6%
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfe	1 Fälle	3,25 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,08 Fälle	2 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,48 Fälle
<b>Summe</b>	<b>1 Fälle</b>	<b>3,25 Fälle</b>	<b>2,25 Fälle</b>	<b>2 Fälle</b>	<b>2 Fälle</b>	<b>2,08 Fälle</b>	<b>2,48 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 50 Familiengerichtshilfe	20 Fälle	29 Fälle	17 Fälle	14 Fälle	11 Fälle	16 Fälle	12 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	55 Fälle	43 Fälle	46 Fälle	23 Fälle	14 Fälle	10 Fälle	27 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	5,4%	5,3%	4,8%	3,0%	2,0%	2,1%	3,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017
über 3 Jahre	202	188	180	197	196	193	184
unter 3 Jahre	31	29	30	38	36	31	35
unter 2 Jahre	5	10	13	8	11	11	9
<b>Plätze</b>	<b>238</b>	<b>227</b>	<b>223</b>	<b>243</b>	<b>243</b>	<b>235</b>	<b>228</b>

## Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	15.395	15.367	15.357	15.239	15.260	15.542 *	15.542 *
0 bis unter 18 Jahre	3.133	3.078	3.014	2.977	2.924	2.997 *	2.997 *
18 bis unter 21 Jahre	596	594	591	511	536	561 *	561 *

\* Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0,5 Fälle	5,5 Fälle	12,25 Fälle	12,5 Fälle	15,75 Fälle	12,53 Fälle	11,28 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	3 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	5,25 Fälle	4,5 Fälle	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle	1,5 Fälle	1,33 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	3,75 Fälle	3,5 Fälle	3,75 Fälle	5 Fälle	3,25 Fälle	7,01 Fälle	7,41 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2,75 Fälle	0,25 Fälle	0,5 Fälle	1,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>12,25 Fälle</b>	<b>13,75 Fälle</b>	<b>19 Fälle</b>	<b>20,5 Fälle</b>	<b>21,75 Fälle</b>	<b>21,04 Fälle</b>	<b>23,02 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,4%	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%	0,8%
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,1 Fälle	0,27 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,14 Fälle	0,02 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	24,75 Fälle	27,25 Fälle	24,75 Fälle	22,25 Fälle	21,75 Fälle	22,37 Fälle	23,27 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	11,25 Fälle	10 Fälle	8,75 Fälle	10,5 Fälle	8 Fälle	5,54 Fälle	5,64 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0,25 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	1,87 Fälle	2,12 Fälle
<b>Summe</b>	<b>36 Fälle</b>	<b>37,5 Fälle</b>	<b>35 Fälle</b>	<b>33,75 Fälle</b>	<b>30,5 Fälle</b>	<b>30,02 Fälle</b>	<b>31,32 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	0,9%	0,8%	0,9%
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfe	4,75 Fälle	5,5 Fälle	6,5 Fälle	6,25 Fälle	6 Fälle	7,47 Fälle	7,56 Fälle
stationäre Hilfe	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,72 Fälle
<b>Summe</b>	<b>7,25 Fälle</b>	<b>6,75 Fälle</b>	<b>7 Fälle</b>	<b>7,25 Fälle</b>	<b>6,25 Fälle</b>	<b>7,47 Fälle</b>	<b>8,28 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 50 Familiengerichtshilfe	25 Fälle	26 Fälle	31 Fälle	29 Fälle	38 Fälle	28 Fälle	47 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	69 Fälle	63 Fälle	69 Fälle	69 Fälle	57 Fälle	46 Fälle	54 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,0%	2,9%	3,3%	3,3%	3,2%	2,5%	3,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017
über 3 Jahre	450	437	448	448	449	456	458
unter 3 Jahre	61	68	75	90	98	102	96
unter 2 Jahre	20	17	24	27	31	36	35
<b>Plätze</b>	<b>531</b>	<b>522</b>	<b>547</b>	<b>565</b>	<b>578</b>	<b>594</b>	<b>589</b>

## Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	19.701	19.589	19.533	19.526	19.519	20.037 *	19.519 *
0 bis unter 18 Jahre	3.575	3.448	3.376	3.289	3.264	3.336 *	3.336 *
18 bis unter 21 Jahre	694	714	707	654	610	666 *	666 *

\* Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	22,75 Fälle	20,75 Fälle	29,5 Fälle	34,25 Fälle	39 Fälle	30,59 Fälle	30,13 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	20 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	4 Fälle	1 Fälle	1,08 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	21,75 Fälle	15,75 Fälle	13,25 Fälle	15,25 Fälle	20 Fälle	19,84 Fälle	10,74 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle	0,58 Fälle
<b>Summe</b>	<b>50,25 Fälle</b>	<b>38,5 Fälle</b>	<b>46,5 Fälle</b>	<b>53,5 Fälle</b>	<b>65,75 Fälle</b>	<b>54,43 Fälle</b>	<b>62,53 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	1,4%	1,1%	1,4%	1,6%	2,0%	1,6%	1,9%
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1,5 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,83 Fälle
§ 20 Notsituation	1 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0,01 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	12,75 Fälle	11,75 Fälle	10,5 Fälle	13,5 Fälle	13,5 Fälle	14,45 Fälle	15,33 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	11 Fälle	13 Fälle	12 Fälle	16 Fälle	16,75 Fälle	16,32 Fälle	15,02 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	3,25 Fälle	2,75 Fälle	2 Fälle	2,25 Fälle	3,75 Fälle	5,36 Fälle	2,62 Fälle
<b>Summe</b>	<b>29,5 Fälle</b>	<b>28,75 Fälle</b>	<b>26,5 Fälle</b>	<b>33,75 Fälle</b>	<b>35 Fälle</b>	<b>36,13 Fälle</b>	<b>33,81 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,7%	0,6%	0,9%	0,9%	0,9%	0,8%
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfe	7 Fälle	5,5 Fälle	4,25 Fälle	3,5 Fälle	4,75 Fälle	6,52 Fälle	7,02 Fälle
stationäre Hilfe	1,75 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0,72 Fälle
<b>Summe</b>	<b>8,75 Fälle</b>	<b>7 Fälle</b>	<b>5,25 Fälle</b>	<b>4 Fälle</b>	<b>5,75 Fälle</b>	<b>7,52 Fälle</b>	<b>7,74 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 50 Familiengerichtshilfe	59 Fälle	36 Fälle	68 Fälle	54 Fälle	71 Fälle	48 Fälle	55 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	77 Fälle	72 Fälle	73 Fälle	81 Fälle	75 Fälle	80 Fälle	60 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,8%	3,1%	4,2%	4,1%	4,5%	3,8%	3,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
<b>Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter</b>							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017
über 3 Jahre	552	496	462	470	455	467	485
unter 3 Jahre	64	73	86	101	96	104	102
unter 2 Jahre	15	14	19	28	31	31	28
<b>Plätze</b>	<b>631</b>	<b>583</b>	<b>567</b>	<b>599</b>	<b>582</b>	<b>602</b>	<b>615</b>

## Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	9.447	9.339	9.344	9.391	9.434	9.583 *	9.583 *
0 bis unter 18 Jahre	1.895	1.817	1.784	1.757	1.766	1.755 *	1.755 *
18 bis unter 21 Jahre	395	401	374	352	322	380 *	380 *

\* Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	7,75 Fälle	6,25 Fälle	9,25 Fälle	9,5 Fälle	14,5 Fälle	10,17 Fälle	12,44 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,83 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3 Fälle	2,75 Fälle	2,25 Fälle	1,5 Fälle	2,25 Fälle	0,16 Fälle	0 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	2,25 Fälle	3 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	4,5 Fälle	4,46 Fälle	3,91 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,75 Fälle	0,25 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>13,75 Fälle</b>	<b>12,25 Fälle</b>	<b>18,5 Fälle</b>	<b>16,5 Fälle</b>	<b>21,25 Fälle</b>	<b>14,79 Fälle</b>	<b>17,18 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,7%	1,0%	0,9%	1,2%	0,8%	1,0%
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,75 Fälle	0,75 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle	0,24 Fälle	1 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	11 Fälle	12,25 Fälle	16,5 Fälle	15,25 Fälle	13 Fälle	10,6 Fälle	11,67 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	2,5 Fälle	2,7 Fälle	1,52 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,16 Fälle
<b>Summe</b>	<b>12,5 Fälle</b>	<b>15 Fälle</b>	<b>21,25 Fälle</b>	<b>20 Fälle</b>	<b>17 Fälle</b>	<b>13,54 Fälle</b>	<b>14,35 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,7%	1,0%	0,9%	0,8%	0,6%	0,7%
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfe	2,75 Fälle	2,25 Fälle	2 Fälle	1,5 Fälle	2 Fälle	1,48 Fälle	1,76 Fälle
stationäre Hilfe	2 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>4,75 Fälle</b>	<b>3,25 Fälle</b>	<b>2 Fälle</b>	<b>1,5 Fälle</b>	<b>2 Fälle</b>	<b>1,48 Fälle</b>	<b>1,76 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 50 Familiengerichtshilfe	21 Fälle	31 Fälle	24 Fälle	29 Fälle	18 Fälle	10 Fälle	15 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	41 Fälle	44 Fälle	40 Fälle	32 Fälle	42 Fälle	16 Fälle	26 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	4,1%	3,6%	3,5%	3,4%	1,5%	2,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
<b>Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter</b>							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017
über 3 Jahre	287	270	261	271	264	255	256
unter 3 Jahre	36	44	47	58	45	54	55
unter 2 Jahre	12	16	13	18	30	21	20
<b>Plätze</b>	<b>335</b>	<b>330</b>	<b>321</b>	<b>347</b>	<b>339</b>	<b>330</b>	<b>331</b>

## Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	10.569	10.500	10.409	10.587	10.640	10.873 *	10.873 *
0 bis unter 18 Jahre	2.429	2.358	2.309	2.246	2.217	2.245 *	2.245 *
18 bis unter 21 Jahre	483	472	417	438	439	474 *	474 *

\* Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	6 Fälle	9,5 Fälle	10 Fälle	17 Fälle	16,75 Fälle	14,39 Fälle	14,09 Fälle
§ 27 Übergangsmanagement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,75 Fälle	0,5 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle	0,63 Fälle	1,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	10 Fälle	10 Fälle	10,25 Fälle	12,75 Fälle	7,25 Fälle	15,23 Fälle	10,92 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1,25 Fälle	2 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>19 Fälle</b>	<b>22 Fälle</b>	<b>22 Fälle</b>	<b>30,75 Fälle</b>	<b>24,25 Fälle</b>	<b>30,25 Fälle</b>	<b>26,51 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,9%	1,0%	1,4%	1,1%	1,3%	1,2%
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,57 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	6,25 Fälle	6,75 Fälle	6 Fälle	11 Fälle	11,5 Fälle	11,33 Fälle	12,82 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,5 Fälle	4,25 Fälle	3 Fälle	1,75 Fälle	2,5 Fälle	3,55 Fälle	4,61 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	3 Fälle	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1,03 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>13,75 Fälle</b>	<b>14,5 Fälle</b>	<b>10,25 Fälle</b>	<b>13,25 Fälle</b>	<b>15,25 Fälle</b>	<b>16,16 Fälle</b>	<b>18 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,5%	0,4%	0,5%	0,6%	0,6%	0,7%
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfe	1,75 Fälle	2,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	4,25 Fälle	6,9 Fälle	6,25 Fälle
stationäre Hilfe	2 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
<b>Summe</b>	<b>3,75 Fälle</b>	<b>3,25 Fälle</b>	<b>1 Fälle</b>	<b>2 Fälle</b>	<b>5 Fälle</b>	<b>7,9 Fälle</b>	<b>7,25 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 50 Familiengerichtshilfe	12 Fälle	41 Fälle	25 Fälle	36 Fälle	39 Fälle	41 Fälle	24 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	39 Fälle	36 Fälle	36 Fälle	35 Fälle	37 Fälle	32 Fälle	36 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,1%	3,3%	2,6%	3,2%	3,4%	3,3%	2,7%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017
über 3 Jahre	348	342	343	335	336	332	333
unter 3 Jahre	37	38	38	58	60	58	65
unter 2 Jahre	6	8	4	10	11	14	10
<b>Plätze</b>	<b>391</b>	<b>388</b>	<b>385</b>	<b>403</b>	<b>407</b>	<b>404</b>	<b>408</b>

## Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	14.240	14.122	14.135	13.909	14.016	14.403 *	14.403 *
0 bis unter 18 Jahre	3.063	2.993	2.967	2.890	2.854	2.858 *	2.858 *
18 bis unter 21 Jahre	577	553	543	522	536	609 *	609 *

\* Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0,75 Fälle	0,5 Fälle	3,75 Fälle	6,5 Fälle	11 Fälle	11,29 Fälle	13,62 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	3,75 Fälle	4,85 Fälle	4,78 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	9,5 Fälle	11 Fälle	12,75 Fälle	14,5 Fälle	8,25 Fälle	10,19 Fälle	13,81 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	1,75 Fälle	0,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>12,5 Fälle</b>	<b>13,25 Fälle</b>	<b>19 Fälle</b>	<b>24,75 Fälle</b>	<b>23,75 Fälle</b>	<b>26,33 Fälle</b>	<b>32,96 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,4%	0,6%	0,9%	0,8%	0,9%	1,2%
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	0,25 Fälle	0,5 Fälle	0,3 Fälle	1,43 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	10 Fälle	10 Fälle	10,25 Fälle	11,25 Fälle	12 Fälle	7,02 Fälle	8 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	3,75 Fälle	4,5 Fälle	4,5 Fälle	5,25 Fälle	5,25 Fälle	9,73 Fälle	8,99 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,75 Fälle	2 Fälle	2 Fälle	1,25 Fälle
<b>Summe</b>	<b>14,25 Fälle</b>	<b>15 Fälle</b>	<b>17 Fälle</b>	<b>18,5 Fälle</b>	<b>19,75 Fälle</b>	<b>19,05 Fälle</b>	<b>19,67 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%	0,5%	0,6%
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfe	0,5 Fälle	2,25 Fälle	4 Fälle	3 Fälle	4,25 Fälle	4,78 Fälle	4 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,36 Fälle
<b>Summe</b>	<b>0,5 Fälle</b>	<b>2,25 Fälle</b>	<b>4 Fälle</b>	<b>3 Fälle</b>	<b>4,25 Fälle</b>	<b>5,53 Fälle</b>	<b>4,36 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,1%
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 50 Familiengerichtshilfe	33 Fälle	38 Fälle	42 Fälle	44 Fälle	37 Fälle	43 Fälle	42 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	78 Fälle	55 Fälle	48 Fälle	56 Fälle	48 Fälle	58 Fälle	66 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,1%	3,0%	3,5%	3,0%	3,5%	3,8%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017
über 3 Jahre	436	404	390	375	367	386	399
unter 3 Jahre	46	39	50	71	79	75	70
unter 2 Jahre	8	20	11	19	11	9	18
<b>Plätze</b>	<b>490</b>	<b>463</b>	<b>451</b>	<b>465</b>	<b>457</b>	<b>470</b>	<b>487</b>

## Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	13.236	13.254	13.231	12.880	12.920	13.218 *	13.218 *
0 bis unter 18 Jahre	2.663	2.625	2.577	2.461	2.442	2.500 *	2.500 *
18 bis unter 21 Jahre	496	486	487	435	452	503 *	503 *

\* Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	14,25 Fälle	8,5 Fälle	4,75 Fälle	5,5 Fälle	6,25 Fälle	4,95 Fälle	8,07 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	1,25 Fälle					
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,5 Fälle	1,25 Fälle	3 Fälle	4,5 Fälle	10 Fälle	6,53 Fälle	5,88 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	10,5 Fälle	17,25 Fälle	12 Fälle	13 Fälle	9,25 Fälle	9,15 Fälle	9,54 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	0,5 Fälle	0,51 Fälle	1 Fälle
<b>Summe</b>	<b>28,75 Fälle</b>	<b>28 Fälle</b>	<b>20,75 Fälle</b>	<b>24,5 Fälle</b>	<b>26 Fälle</b>	<b>21,14 Fälle</b>	<b>25,74 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	1,1%	1,1%	0,8%	1,0%	1,1%	0,8%	1,0%
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0,3 Fälle	0,34 Fälle
§ 20 Notsituation	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,17 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	11,5 Fälle	14 Fälle	14,5 Fälle	14,25 Fälle	13,25 Fälle	17,08 Fälle	18,25 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	5 Fälle	6,25 Fälle	6,75 Fälle	7,5 Fälle	6,5 Fälle	5,66 Fälle	9,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	2 Fälle	0,82 Fälle	0,51 Fälle
<b>Summe</b>	<b>18,5 Fälle</b>	<b>22,25 Fälle</b>	<b>22,75 Fälle</b>	<b>23,25 Fälle</b>	<b>22,25 Fälle</b>	<b>23,86 Fälle</b>	<b>28,77 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,7%	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%	1,0%
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfe	4,5 Fälle	2,75 Fälle	4,75 Fälle	8,5 Fälle	8,25 Fälle	5,75 Fälle	3,9 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
<b>Summe</b>	<b>5,5 Fälle</b>	<b>2,75 Fälle</b>	<b>4,75 Fälle</b>	<b>8,5 Fälle</b>	<b>8,5 Fälle</b>	<b>6,75 Fälle</b>	<b>4,9 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 50 Familiengerichtshilfe	25 Fälle	21 Fälle	34 Fälle	38 Fälle	41 Fälle	48 Fälle	36 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	73 Fälle	79 Fälle	66 Fälle	71 Fälle	63 Fälle	41 Fälle	41 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,7%	3,8%	3,9%	4,4%	4,3%	3,6%	3,1%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017
über 3 Jahre	381	368	339	342	359	354	370
unter 3 Jahre	49	60	58	72	81	85	76
unter 2 Jahre	19	19	27	34	27	23	33
<b>Plätze</b>	<b>449</b>	<b>447</b>	<b>424</b>	<b>448</b>	<b>467</b>	<b>462</b>	<b>479</b>

## Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	19.114	19.056	19.105	18.996	19.217	19.557 *	19.557 *
0 bis unter 18 Jahre	3.617	3.530	3.482	3.482	3.512	3.619 *	3.619 *
18 bis unter 21 Jahre	702	680	672	660	646	700 *	700 *

\* Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11 Fälle	17,25 Fälle	14,25 Fälle	19,75 Fälle	24,5 Fälle	30,06 Fälle	39,63 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	6,84 Fälle					
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4 Fälle	3,5 Fälle	4 Fälle	3,25 Fälle	4 Fälle	2,22 Fälle	2 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	12 Fälle	15 Fälle	13 Fälle	10,25 Fälle	12,75 Fälle	14,65 Fälle	13,14 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1,75 Fälle	2 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>28,75 Fälle</b>	<b>37,75 Fälle</b>	<b>33,75 Fälle</b>	<b>34,25 Fälle</b>	<b>41,75 Fälle</b>	<b>46,93 Fälle</b>	<b>61,61 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	1,1%	1,0%	1,0%	1,2%	1,3%	1,7%
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,25 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	2 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle	1,18 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	13,5 Fälle	17,25 Fälle	20,5 Fälle	22,25 Fälle	21,25 Fälle	22,75 Fälle	23,85 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	9 Fälle	8,5 Fälle	11,25 Fälle	10,5 Fälle	10 Fälle	9,37 Fälle	11,15 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>26 Fälle</b>	<b>27,25 Fälle</b>	<b>34 Fälle</b>	<b>33,5 Fälle</b>	<b>32,25 Fälle</b>	<b>32,37 Fälle</b>	<b>36,18 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,6%	0,8%	0,8%	0,8%	0,7%	0,8%
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfe	7,25 Fälle	8,5 Fälle	7,5 Fälle	9,75 Fälle	13 Fälle	13,38 Fälle	13,17 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	2 Fälle
<b>Summe</b>	<b>8,25 Fälle</b>	<b>8,5 Fälle</b>	<b>8,75 Fälle</b>	<b>10,75 Fälle</b>	<b>14 Fälle</b>	<b>14,38 Fälle</b>	<b>15,17 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,4%
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 50 Familiengerichtshilfe	28 Fälle	48 Fälle	42 Fälle	36 Fälle	60 Fälle	51 Fälle	48 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	104 Fälle	77 Fälle	88 Fälle	78 Fälle	58 Fälle	71 Fälle	47 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,5%	3,7%	3,3%	3,4%	3,4%	2,6%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017
über 3 Jahre	526	494	471	479	522	536	571
unter 3 Jahre	66	72	73	112	109	129	136
unter 2 Jahre	10	16	14	36	39	59	46
<b>Plätze</b>	<b>602</b>	<b>582</b>	<b>558</b>	<b>627</b>	<b>670</b>	<b>724</b>	<b>753</b>

## Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	12.596	12.605	12.590	12.294	12.167	12.443 *	12.443 *
0 bis unter 18 Jahre	2.306	2.279	2.256	2.210	2.118	2.124 *	2.124 *
18 bis unter 21 Jahre	496	453	433	406	438	476 *	476 *

\* Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	18,5 Fälle	18 Fälle	11,5 Fälle	10,75 Fälle	11,5 Fälle	10,63 Fälle	11,13 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	6,25 Fälle	2,5 Fälle	1,75 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle	3,67 Fälle	3,28 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	6,5 Fälle	4,25 Fälle	9 Fälle	8,25 Fälle	10 Fälle	8,66 Fälle	11,72 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3,25 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle	3,5 Fälle	1,25 Fälle	0,41 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>34,5 Fälle</b>	<b>27,5 Fälle</b>	<b>25,25 Fälle</b>	<b>23 Fälle</b>	<b>23,5 Fälle</b>	<b>23,37 Fälle</b>	<b>26,13 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	1,5%	1,2%	1,1%	1,0%	1,1%	1,1%	1,2%
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,5 Fälle	1,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	17,75 Fälle	18 Fälle	16,75 Fälle	17 Fälle	14,25 Fälle	12,86 Fälle	14,52 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	1,25 Fälle	2,25 Fälle	4,5 Fälle	4 Fälle	5,25 Fälle	6,21 Fälle	7,77 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,25 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0,58 Fälle	1,94 Fälle
<b>Summe</b>	<b>21,25 Fälle</b>	<b>24 Fälle</b>	<b>22,5 Fälle</b>	<b>21,75 Fälle</b>	<b>20 Fälle</b>	<b>19,65 Fälle</b>	<b>24,23 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,8%	0,9%	0,8%	0,8%	0,8%	0,8%	0,9%
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfe	2,5 Fälle	2 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	8,25 Fälle	9,54 Fälle	5,7 Fälle
stationäre Hilfe	0,5 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	2,5 Fälle	3,25 Fälle	3,86 Fälle	2,93 Fälle
<b>Summe</b>	<b>3 Fälle</b>	<b>2 Fälle</b>	<b>1,25 Fälle</b>	<b>3 Fälle</b>	<b>11,5 Fälle</b>	<b>13,4 Fälle</b>	<b>8,63 Fälle</b>
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,4%	0,5%	0,3%
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 50 Familiengerichtshilfe	29 Fälle	17 Fälle	25 Fälle	24 Fälle	26 Fälle	17 Fälle	20 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	73 Fälle	38 Fälle	28 Fälle	35 Fälle	27 Fälle	37 Fälle	49 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,4%	2,4%	2,3%	2,7%	2,5%	2,5%	3,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017
über 3 Jahre	334	315	315	315	325	323	328
unter 3 Jahre	41	41	45	55	70	75	66
unter 2 Jahre	9	14	11	28	19	14	24
<b>Plätze</b>	<b>384</b>	<b>370</b>	<b>371</b>	<b>398</b>	<b>414</b>	<b>412</b>	<b>418</b>

## Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtbevölkerung	38.134	38.047	38.072	36.886	36.972	37.249 *	37.249 *
0 bis unter 18 Jahre	7.242	7.123	7.012	6.868	6.760	6.746 *	6.746 *
18 bis unter 21 Jahre	1.455	1.365	1.341	1.151	1.237	1.285 *	1.285 *

\* Da die Zahlen für 2016 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	32,5 Fälle	33,75 Fälle	44,5 Fälle	48,5 Fälle	43,5 Fälle	39,89 Fälle	40,23 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	32,43 Fälle					
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	8 Fälle	3,5 Fälle	4,25 Fälle	7,75 Fälle	8,5 Fälle	4,07 Fälle	3,37 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	17,75 Fälle	16,5 Fälle	18,5 Fälle	24 Fälle	28,75 Fälle	29,12 Fälle	31,41 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	4 Fälle	2 Fälle	3,5 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,3 Fälle
<b>Summe</b>	<b>62,25 Fälle</b>	<b>55,75 Fälle</b>	<b>70,75 Fälle</b>	<b>80,75 Fälle</b>	<b>81,25 Fälle</b>	<b>73,08 Fälle</b>	<b>107,74 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,8%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,2%</b>	<b>1,2%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,6%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,5 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,27 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	22,75 Fälle	26 Fälle	29 Fälle	22 Fälle	21,5 Fälle	26,24 Fälle	28,08 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	19 Fälle	20 Fälle	21 Fälle	20 Fälle	18,5 Fälle	18,36 Fälle	17,94 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,75 Fälle	1,25 Fälle	3,5 Fälle	3,5 Fälle	2 Fälle	1,1 Fälle	3,54 Fälle
<b>Summe</b>	<b>43,25 Fälle</b>	<b>47,25 Fälle</b>	<b>55 Fälle</b>	<b>46,25 Fälle</b>	<b>42,5 Fälle</b>	<b>45,97 Fälle</b>	<b>49,56 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,6%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ambulante Hilfe	8 Fälle	10 Fälle	14 Fälle	16,75 Fälle	16,75 Fälle	15,62 Fälle	11,84 Fälle
stationäre Hilfe	2,5 Fälle	2,5 Fälle	2,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	2,62 Fälle	3,02 Fälle
<b>Summe</b>	<b>10,5 Fälle</b>	<b>12,5 Fälle</b>	<b>16,75 Fälle</b>	<b>18 Fälle</b>	<b>18,75 Fälle</b>	<b>18,24 Fälle</b>	<b>14,86 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Fälle im Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
§ 50 Familiengerichtshilfe	87 Fälle	109 Fälle	113 Fälle	105 Fälle	141 Fälle	114 Fälle	96 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	245 Fälle	197 Fälle	213 Fälle	123 Fälle	98 Fälle	110 Fälle	110 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>4,6%</b>	<b>4,3%</b>	<b>4,6%</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,5%</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,1%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017
über 3 Jahre	1.153	1.105	1.107	1.001	987	970	985
unter 3 Jahre	151	149	142	195	185	185	207
unter 2 Jahre	45	45	57	70	91	90	61
<b>Plätze</b>	<b>1.349</b>	<b>1.299</b>	<b>1.306</b>	<b>1.266</b>	<b>1.263</b>	<b>1.245</b>	<b>1.253</b>

# Anhang

## Entwicklungsschwerpunkte der Jugendhilfe Zeitraum 2006 – 2016

Jahr	Thema	Inhalt
2006	Konzept Pflegekinder im Kreis Warendorf	Implementierung und Praxisübergang des Konzeptes. Ziel ist es, die Betreuung und Beratung der Pflegefamilien zu verbessern. Die fachliche und finanzielle Steuerung wird verbessert. Gegenüber dem sog. Modell Westfälische Pflegefamilie werden – bei besserer Qualität – pro Fall jährlich zwischen 10000 u. 12000 € eingespart. Dieses Model konnte bisher gegen den aktiven Widerstand überregionaler Träger verteidigt werden.
	Beginn Aufbau lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz	Ausgehend von einem ca. zweijährigen Modellprojekt in Eigenregie des Kreises Warendorf wurden ab 2006 sukzessive in allen 10 Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) Netzwerke aufgebaut und gesichert. Vertreter unterschiedlicher Berufsgruppe wirkten hieran mit, u. a. Jugendhilfe, Schule, Ärzteschaft - Medizinische Berufe / ÖGD, Kommunale Verwaltung, Jobcenter etc. Ziel ist es, Hilfebedarfe in Familien frühzeitig zu identifizieren und niedrigschwellige Zugangswege zu schaffen. Netzwerke bilden eine wesentliche kommunale Präventionsstruktur. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 wurde diese Arbeitsweise gesetzlich fixiert. Der Kreis Warendorf setzt zum Zwecke der Koordination eine sog. Netzwerkkordinatorin (refinanziert Bund) ein. Die Netzwerke arbeiten sehr stabil und verlässlich, was grundsätzlich im kommunalen Vergleich keine Selbstverständlichkeit darstellt. Die Arbeit der Netzwerke hat bisher eine Vielzahl niedrigschwelliger Angebote für Familien geschaffen.
		Zu nennen ist besonders das Angebot Café Kinderwagen, das an 15 Standorten eingerichtet ist und bis zu 500 Besucher in der Woche erreicht. Dieses Modell ist zwischenzeitlich von vielen Jugendämtern übernommen worden. Das Café Kinderwagen bildet einen lokalen Treffpunkt für Mütter und Väter mit kleinen Kindern. Die Beratung durch eine Hebamme und eine sozialarbeiterische Fachkraft ist gesichert.
		Hinzu kommt das Angebot ambulanter Beratung und Begleitung durch Hebammen in den Familien. Der Kreis Warendorf hat hierfür im Zusammenwirken mit den Familienbildungsstätten ein eigenes Fortbildungsprogramm für Hebammen entwickelt.
2007	Kooperationsmodel Warendorfer Praxis	In diesem Kooperationsverbund engagieren sich Vertreter der Jugendämter im Kreis Warendorf, der freien Träger der Jugendhilfe und der Familiengerichte sowie der Anwaltschaft. Rund um das familiengerichtliche Verfahren werden Regelwerke erarbeitet, Verfahren aufeinander abgestimmt und Konflikterschließungskonzepte entwickelt. Bemerkenswert ist auch hier, dass diese Vorgehensweise 2009 mit dem neuen Familiengerichtsverfahrensgesetz (FamFG) regulärer Teil des familiengerichtlichen Verfahrens geworden ist.
	Konzept ehrenamtliche Vormundschaften	Erstmals werden ab diesem Zeitraum ehrenamtlich tätige Vormünderinnen und Vormünder geschult und mit der Übernahme einer Vormundschaft betraut. Das Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Erreicht wurde, dass stets ca. 40% der vom AKJF zu führenden Vormundschaften „privatisiert“ wurden. Auch dieses Verfahren greift einer sich abzeichnenden Gesetzesentwicklung vor. Empfehlungen der Landesjugendämter NRW orientierten sich an den im Kreis Warendorf hierzu gewonnenen Erfahrungen.

Jahr	Thema	Inhalt
	Aufsuchende Jugendarbeit	<p>Ausgehend von der Erkenntnis, dass Teile der Gruppe junger Menschen mit den Standardverfahren der Jugendhilfe nicht erreicht werden können, initiierte das AKJF den Arbeitsbereich „Aufsuchende Jugendarbeit“. Ziel ist es, junge Menschen an den informellen Treffpunkten direkt anzusprechen und das zu sehr unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten. Im Kreis arbeiten durchgehend 3 – 4 Teams, bestehend aus Fachkräften der Sozialarbeit und Studierenden. Ihnen gelingt es, den Kontakt zu den jungen Menschen herzustellen, Konflikte in der Bevölkerung zu „managen“ und zu den Verwaltungen zu vermitteln. Vielfach werden über den Allg. sozialen Dienst des AKJF weitergehende Hilfen eingeleitet, z.B. im Kontext Sucht- und Kriminalitätsprophylaxe.</p>
	Konzept Offen Ganztagschule OGS	<p>2006 wurde die Förderung der Hortbetreuung für Schulkinder eingestellt. Betreuung, Bildung und Erziehung wurden fortan durch die Offene Ganztagschule ermöglicht. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Grundschulen im Bereich der AKJF Offene Ganztagschulen. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Kommunen als Schulträger. Das AKJF unterstützt die pädagogische Arbeit. Gefördert werden gezielt einzelne Kinder oder kleine Gruppen. Ziele sind die Verbesserung der sozialen Kompetenz, die Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten und die Verbesserung der Teilhabe am Unterricht. Auf diesem Wege wird angestrebt, absehbare Problemlagen frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Dieser Arbeitsansatz korrespondiert mit einer intensiven Elternarbeit.</p> <p>Die Angebotsstruktur ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich ausdifferenziert worden. So war es möglich, auch Kinder mit intensiveren Anforderungen in das Programm aufzunehmen. Im Gegenzug wurden die sog. Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII aufgegeben, die nur wenige Kinder aufnehmen konnten. Die hierdurch freierwerdenden Mittel fließen der Finanzierung des OGS Konzeptes zu.</p> <p>Aktuell werden ca. 200 Kinder mit diesem Angebot in der OGS erreicht. Mit fortschreitender Inklusion nimmt der Bedarf zu. Zur Zeit investiert der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in dieses Programm 750000,- € ( + 250000 OGS Plus). Das entspricht ca. 16,5 Stellenäquivalenten als zusätzlicher Einsatz an den OGS Schule, also eine deutliche Qualitätsverbesserung. Das Angebot wurde 2010 – 2011 extern evaluiert und aus Sicht der Träger der Jugendhilfe und der Kommunen positiv bewertet. Nach acht Jahren Konzeptumsetzung ist damit der Praxisübergang vollzogen. Bleibt festzustellen, dass sich die Kooperation zwischen den Grundschulen und der Jugendhilfe im Zuge der Entwicklung des OGS Konzeptes nachhaltig positiv entwickelt hat.</p>
2008	Beginn Ausbau U3 Versorgung und Familienzentren	<p>Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen ab 2013 begannen Bund und Land NRW 2008 mit einem Ausbauprogramm. Der Kreis Warendorf hat diese Initiative frühzeitig aufgegriffen, was sicherlich auch nötig war. Noch 2006 konnten lediglich 96 Plätze U3 in Kita und Tagespflege angeboten werden. Die Angebotslage verbesserte sich nur geringfügig, stieg dann aber ab 2008 bis heute kontinuierlich an. Zum aktuellen Kindergartenjahr werden 1588 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege angeboten, Tendenz ansteigend. Ca. 16 Mio. € einschließlich des 10% Trägeranteils sind im Zeitraum ab 2009 in den Kreis Warendorf geflossen. Die ergänzenden kommunalen Leistungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Der Kreis Warendorf praktiziert hierbei eine nachfrageorientierte Tagesstättenbedarfsplanung, die jährlich überarbeitet wird.</p>

Jahr	Thema	Inhalt
		<p>Parallel hierzu findet der Aufbau des Angebotes Familienzentrum statt. Aktuell arbeiten 18 Familienzentren am Standort einer Kita oder eines sog. Trägerverbundes. Der Kreis Warendorf hat diese Entwicklung von Beginn an aktiv gefördert, u.a. mit eigenen finanziellen Mitteln, und sozialplanerisch begleitet. Zudem wird das Angebot Erziehungsberatung vor Ort aus Mitteln der Jugendhilfe des Kreises finanziert.</p> <p>Kitas sind zudem Standort einer Reihe ergänzender Angebote, u.a. Sprachförderung, Bewegungskitas, Familienbildungsangebote und Mitwirkende in den sozialen Netzwerken.</p>
	Leistungen n.d. Bundeselterngeldgesetz BEEG	<p>Nach Aufgabe der Versorgungsämter in NRW wurde der Kreis Warendorf Träger der Leistungsbewilligung nach dem Bundeselterngesetz. Hierzu ist im AKJH ein eigenes Sachgebiet eingerichtet worden. Dieses hat sich mittlerweile sehr gut etablieren können. Im Mittelpunkt steht nicht nur die Leistungsgewährung, sondern auch die Beratung junger Familien einschließlich der Weitervermittlung an andere Dienststellen, u.a. Beistandschaft und ASD.</p>
	Intensivierung des Kinder- und Jugenderschulizes, Schwerpunkt Alkohol- und Medienprävention	<p>Im öffentlichen Raum sind junge Menschen einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Drogen, Alkohol und die sog. neuen Medien bilden dabei einen besonderen Gefährdungsbereich. Dem wird ab 2008 mit gezielten Maßnahmen entgegen getreten. Fortlaufend wird angestrebt, alle 7. u. 8. Klassen mit dem Angebot eines dialogischen Präventionstrainings aufzusuchen. Das Programm Infococktail informiert nicht nur, sondern fordert die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit den Gefahren des Alkohols auf.</p> <p>Dieses gilt auch mit Blick auf die sog. neuen Medien. Mit einem auch hierfür eigens entwickelten Programm „Medienparcour“ werden die Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen angesprochen.</p> <p>Ergänzt wird dieses Verfahren durch Angebote der Elternarbeit und des Elterntrainings.</p>
2009	IKOS Vergleichsring Hilfen zur Erziehung kostenbewusst vorhalten	<p>Ab dem Jahr 2009 haben sich Kreise in NRW zum Kostenvergleichsring Hilfen zur Erziehung zusammengeschlossen (IKO = Interkommunaler Vergleichsring HZE). Ziel und Zweck dieser Initiative ist es, fortlaufend die Fallzahlen- und Kostenentwicklung zu vergleichen. Hieraus lassen sich sog. steuerungsrelevante Informationen ableiten. Der kontinuierliche Vergleich weist auf Optimierungsmöglichkeiten hin. Zudem erfolgt ein fachlicher Abgleich. Im Verlauf des Projektes entwickelt sich eine Längsschnittbetrachtung der Entwicklung im HZE Bereich. Wesentliche Erkenntnisse sind bisher: Ausbau der ambulanten Hilfen, Aufwertung der frühen Hilfen, Veränderung der fallbezogenen zeitlichen Verläufe, Bewertung von Fallabbruchszahlen, Finanz- u. Fachcontrolling im Einzelfall.</p>
2009 / 2013	Runder Tisch gegen politisch motivierten Extremismus	<p>Deutlich wird, dass rechtsradikale Gruppierungen versuchen, Einfluss auf junge Menschen zu nehmen. Die Einflussnahme ist überwiegend sehr subtil und manipulierend angelegt. Vor diesem Hintergrund haben sich auf Initiative des Landrates die Jugendämter im Kreis, Kommunen, Polizei, freie Träger der Jugendhilfe und andere gesellschaftliche Gruppen zu einem kontinuierlich tagenden Runden Tisch zusammengeschlossen. Die Entwicklung im Kreis wird kontinuierlich beobachtet sowie Maßnahmen zur Prävention geplant und abgestimmt. Vor allem geht es um den Abgleich von Informationen und Wissenstransfer auch fachlicher Art. Die Arbeit wird begleitet von der Fachstelle Mobim Münster.</p> <p>2013 erfolgt eine Ausweitung auf den Themenbereich Salafismus und religiös motivierte Radikalisierung und Gewalt. Hintergrund ist die Feststellung, dass einzelne junge Menschen – deutscher und türkischer Herkunft, Männer und Frauen - einem Radikalisierungsrisiko ausgesetzt sind.</p>

Jahr	Thema	Inhalt
2010	Rückführungskonzept stationäre Heimerziehung – Familien stärken – Elternverantwortung fördern	Die Kosten der stationären Hilfen zur Erziehung steigen kontinuierlich. Dem gegenüber steht die Frage der Wirksamkeit der durchgeführten Hilfen und der Miteinsatz. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Kreis Caritasverband ein ambitioniertes Konzept zur Gestaltung der stationären Hilfen vereinbart und entwickelt. Ziel ist es dabei, auch die stationären Hilfen zur Erziehung als familienorientierte Leistung wieder zu stärken, die Rückführung des betroffenen Kindes als Primärziel zu formulieren und gleichzeitig Laufzeit und Kosten zu senken. Das Projekt erforderte, anders als vermutet, einen vergleichsweise langen Entwicklungszeitraum. Im Ergebnis bildet sich nur ein deutlich verändertes stationären Betreuungskonzept ab, in dessen Mittelpunkt die Familie steht. Die Elternarbeit ist deutlich verbessert und an Kriterien orientiert. Laufzeit und Kosten werden reduziert. Nachweisbar sind jährliche Einsparungen von ca. 250000 – 300000 €. Weiterhin gibt es in Deutschland kein vergleichbares Konzept dieser Art mit dem Nachweis entsprechender Ergebnisse.
	Beistandschaft gem. § 1712 BGB als Beratungsarbeit etabliert	Die Beistandschaft für ein außerhalb einer bestehenden Ehe geborenes Kind kann als freiwilliges Angebot von den Betroffenen als Dienstleistung in Anspruch genommen werden. Angestrebt wird, dieses Angebot der Jugendhilfe möglichst niedrigschwellig vorzuhalten, d. h. neben den rein formalen Aspekten wie der Vaterschaftsfeststellung und der Unterhaltssicherung, die Beratungs- und Begleitungsanteile mehr in den Vordergrund zu stellen. Dieses gelingt zunehmend besser. Ziel ist es, den Bestand an formalen Beistandschaften auf das notwendige Minimum zu beschränken und im Gegenzug den Beratungs- und Vermittlungsanteil weiter zu erhöhen.
2011	Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“	Der Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist eine von 18 Modellkommunen in NRW. Ziel des Landesprojektes ist es, präventive Strukturen der Jugendhilfe in NRW aufzubauen und interkommunale Lern- und Transferstrukturen zu bilden. Der Kreis Warendorf erhielt nach einer Interessensbekundung den Zuschlag mit dem Hinweis auf die hier schon vorhandene Strategie präventiver Ausrichtung der Jugendhilfe. Die erfolgreiche Netzwerkentwicklung, die Herausbildung sog. Bildungsketten und die Entwicklung niedrigschwelliger Angebote für Familien lassen sich hier entsprechend zuordnen. Das Landesprogramm hat den weiteren Entwicklungsprozess im Bereich der AKJF gefördert. Gleichzeitig konnte der Kreis Warendorf Impulse für die landesweite Entwicklung setzen und für die eigene Arbeit eine positive Öffentlichkeitsarbeit erzeugen. Das Landesprogramm wird ab 9/2016 mit der 2. landesweiten Entwicklungsphase fortgesetzt. Der Kreis bleibt weiterhin Modellstandort.
	Kreiselternrat	Das Kinderbildungsgesetz verpflichtet die Jugendämter zur Bildung und Förderung sog. Jugendamtselternbeiräte im Kontext der Tagesbetreuung für Kinder in Kitas und Tagespflege. Diesen Impuls hat der Kreis Warendorf aktiv aufgegriffen. Eltern als Nutzer des Angebotes werden als wichtige Partner des Jugendamtes gesehen. Von daher war es wichtig, Bildung und Arbeit des Kreiselternrates (so von den Eltern titulierte) aktiv zu fördern. In der Folge hat sich ein gut arbeitendes Gremium etabliert und stabilisiert. Der Kreiselternrat wirkt in allen Belangen der Tagesbetreuung von Kindern mit, entwickelt völlig eigenständige Aktivitäten und ist mittlerweile zu einer zentralen Interessenvertretung avanciert. Rolle der Verwaltung ist es, der Arbeit zu assistieren. Inhaltlich und konzeptionell sind keine Befugnisse gesetzt.
2012	Bildungs- und Erziehungsnetzwerk BEN	Das Projekt Bildungs- und Erziehungsnetzwerk (BEN) entstand vor dem Hintergrund sich verändernder Kita Bedarfslagen. Es ging und geht darum, die Aufteilung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder in einem Sozialraum mit mehreren Kita Standorten gemeinwesenverträglich zu verteilen. Das dabei angewandte Verfahren entwickelt sozialräumliche Kooperationen zwischen den lokalen formalen und nonformalen Bildungsträgern und der Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände, Bürger). An die

Jahr	Thema	Inhalt
		<p>Stelle von Konkurrenz stellt sich Kooperation und Vernetzung. Das Projekt, bzw. das hieraus entwickelte Verfahren besteht seit 2011. Zwischen den Institutionen bestehen gute Austauschbeziehungen und Arbeitsteilungen. Die Kitas fördern die Auslastung der Einrichtungen auch untereinander. Aufgaben und Projekte werden gemeinschaftlich im Sozialraum organisiert. Die Gestaltung des Übergang von der Kita in die Grundschule ist eine weitere zentrale Aufgabe.</p>
	<p>Projekt PaKJs Hilfe für schulmüde Kinder und Jugendliche</p>	<p>„Schulmüdigkeit“ ist längst kein Einzelproblem mehr. Schülerinnen und Schüler können – meist anlassbezogen – in einen sozialen Prozess ableiten mit dem Risiko, hieraus nicht mehr entweichen zu können. In der Folge droht der schulische und soziale Teilhabeverlust. Auch hier gilt: früh erkennen und früh handeln. Das ist der Ansatz von PaKJs, das der Kreis Warendorf zusammen mit dem SKM Warendorf entwickelt hat. Es geht darum, schon in der Schule erste Anzeichen zu erkennen und unverzüglich hierauf zu reagieren. Dies geschieht durch Gespräche und Begleitung der SchülerInnen und deren Eltern. Schule und Jugendhilfe kooperieren hierbei unmittelbar.</p>
2013	<p>Bildung des Sachgebietes Soziale Prävention</p>	<p>Prävention als aktive und eigenständige Aufgabe eines Jugendamtes muss aus einer Hand konzipiert, organisiert und gelenkt werden. Der Kreis Warendorf hat daher die präventiven Aufgaben der Jugendhilfe in einem Sachgebiet zusammengefasst und entwickelt diese von dort aus weiter. Hierzu zählen die Netzwerkarbeit, Angebote der frühen Hilfen und Bildung, die Aufgabefelder der Jugendarbeit, insbesondere auch der erzieherische Kinder- u. Jugendschutz, sowie die Schulsozialarbeit und die Durchführung von Angeboten der Jugendhilfe an Schulen, OGS Förderung und das Übergangsmanagement II.</p>
2014	<p>Rahmenkonzept Schule Jugendhilfe - Schulsozialarbeit</p>	<p>Mit dem Rahmenkonzept Schule – Jugendhilfe werden im Kreis Warendorf erstmals die fachlichen Grundlagen der Kooperation zwischen dem Bildungsort Schule und der Jugendhilfe gelegt. Das Konzept definiert die wesentlichen Handlungsfelder und Schnittstellen der Zusammenarbeit. Das Konzept ist im Zusammenwirken von Schule, Schulaufsicht, den Kommunen und den Jugendämtern im Kreis Warendorf erstellt worden.</p> <p>Der Kreis Warendorf ist zudem Träger der Schulsozialarbeit, soweit eine eigene Schulträgerschaft besteht. Schulsozialarbeit als Bestandteil des schulischen Beratungsangebotes ist seit 2006 kontinuierlich ausgebaut worden.</p>
	<p>Übergangsmanagement II</p>	<p>Der Übergang von der Kita zur Grundschule stellt für alle Kinder ein wichtiges Ereignis dar. Die Orientierung am aktuellen Entwicklungsstand und den Förderbedürfnissen des Kindes steht dann wesentlich für dessen Bildungs- und Teilhabeerfolg. Insofern ist es wichtig, eine möglichst genaue Kenntnis vom Kind in den schulischen Bildungsbereich überzuleiten. Für in ihrer Entwicklung verzögerte Kinder ist dieses besonders wichtig. Das Konzept Übergangsmanagement II sieht daher vor, alle Kinder im Prozess des Überganges Kita – Grundschule im Zusammenwirken der beteiligten Fachstellen kennenzulernen. Auf der Basis einer abgestimmten Bedarfsfeststellung wird dann ein den schulischen Vormittag ergänzendes sozialpädagogisches Förderprogramm vereinbart. Die Eltern sind in jeder Phase dieser Prozesse aktiv zu beteiligen. Angestrebt wird, dieses Programm sukzessive auf alle Grundschulen im Bereich des AKJF zu übertragen.</p>
	<p>Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung</p>	<p>Im Rahmen der Initiative „Marke Münsterland“ haben unter Federführung des Kreises Warendorf die Kreisjugendämter des Münsterlandes damit begonnen, die Grundlagen erforderlicher Qualität in der Kita-Betreuung zu beschreiben. Im Ergebnis konnte ein entsprechender Referenzrahmen erstellt werden, der bis Ende 2015 von allen Jugendhilfeausschüssen so auch beschlossen worden ist. Die kreisangehörigen Städte mit eigenen Jugendämtern haben sich dieser Initiative angeschlossen.</p> <p>In einem zweiten Schritt nutzt jedes Jugendamt den Referenzrahmen Qualität in der Tagesbetreuung als Grundlage für die Ent-</p>

Jahr	Thema	Inhalt
		<p>wicklung lokaler Qualitätsentwicklungsgespräche. In Zusammenarbeit mit dem Kreiselnerrat hat das AKJF des Kreises Warendorf alle Eltern, die ein Betreuungsangebot in der KiTa nutzen, zu ihrer Qualitätseinschätzung befragt. Befragt wurden ca. 4600 Haushalte. Mit einer Rücklaufquote von 53% fand die Befragung eine sehr gute Resonanz. Eltern bewerten das Betreuungsangebot sehr positiv. Auf dieser Grundlage werden im weiteren Verlauf die Gespräche im Einzelnen mit den Trägern geführt. Der Prozess wird kontinuierlich fortgesetzt und weiter etabliert.</p>
2015	Unbegleitete minderj. Flüchtlinge im Kreis Warendorf	<p>Bedingt durch die Vielzahl der zugewanderten Flüchtlinge, erhöhte sich – schon in 2014 – schlagartig auch die Zahl der sog. unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Der Kreis Warendorf als Träger der Jugendhilfe nimmt bis zu 115 betroffene junge Menschen auf. Betreuung und Unterbringung erfolgt in eigenen Einrichtungen und Gasfamilien. Um den besonderen Aufgaben entsprechen zu können, wurde eine Arbeitsgruppe konstituiert, die sich ausschließlich der Betreuung der unbegleiteten minderj. Flüchtlinge widmen kann. Einbezogen ist dabei auch das Sachgebiet Vormundschaften. Hier greift nun die Vorarbeit des Kreises Warendorf, möglichst viele ehrenamtlich tätige Vormünder zu gewinnen. So ist es nun möglich, den betroffenen jungen Menschen eine verlässliche rechtliche Vertretung an die Seite stellen zu können.</p>
	Aufbau eigenständige Jugendpolitik	<p>Die Altersgruppe der 12 – 21jährigen ist von der Jugendhilfe und auch der Kommunalpolitik wieder stärker in den Blick zu nehmen. Diese Altersgruppe ist gerade für eine ländliche Region von besonderem Interesse. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung geeigneter Formen und Möglichkeiten der Jugendbeteiligung (Partizipation). Ferner geht es darum, das Wissen um die aktuellen Bedingungen des Aufwachsens Jugendlicher und junger Erwachsener im ländlichen Raum zu präzisieren. Hiervon lassen sich Einschätzungen zu einer angepassten Infrastrukturplanung des Kreises und der Kommunen ableiten. Die Jugendhilfe hat dabei wesentliche initiierte und koordinierende Funktion. Das Vorhaben selbst basiert sehr nachhaltig auf dem Zusammenwirken unterschiedlicher Institutionen, u.a. Jugendhilfeträger, Schule, Jobcenter etc. Es kann sicherlich davon ausgegangen werden, dass sich eigenständige Jugendpolitik als Querschnittsthema dauerhaft etablieren muss.</p>
2016	QE Hilfen zur Erziehung	<p>Die Hilfen zur Erziehung bilden im Aufgabenbereich des AKJF einen wichtigen fachlichen und finanziellen Handlungsschwerpunkt. Der Bereich ist Gegenstand (s.o.) des interkommunalen Vergleichsringes. Darüber hinaus wurde schon vor einigen Jahren damit begonnen, ein sog. Qualitätshandbuch zu erarbeiten, das die Abläufe und Verfahren der Leistungserbringung verbindlich bestimmt. Diese sind im Geschäftsprogramm Prosoz (Einführung 2004) implementiert. Das Qualitätsthema soll nun weiter vertieft werden. Das AKJF nimmt daher an einem Projekt des Landes NRW teil. Ziel ist es, die vorhandenen QE Konzepte zu überarbeiten, neue Aspekte aufzunehmen und einen regionalen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Der in der Praxis nur schwer planbare Bereich der Hilfen zur Erziehung lässt sich auf diesem Wege besser einem fachlichen und finanziellen Controlling zuführen.</p>
	Start II. Phase Landesprogramm „Kein Kinder zurücklassen“	<p>Das Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen“ wird in eine zweite Entwicklungsphase übergeleitet. Das AKJF hat auch hieran teilnehmen können. Ziel ist es, die aufgebauten präventiven Strukturen weiter zu verstetigen und angemessen weiter auszubauen. Darüber hinaus sind die bisherigen 18 Modellkommunen gebeten worden, die Erfahrungen aus der ersten Projektphase im Folgeprojekt transparent darzustellen.</p>



# Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

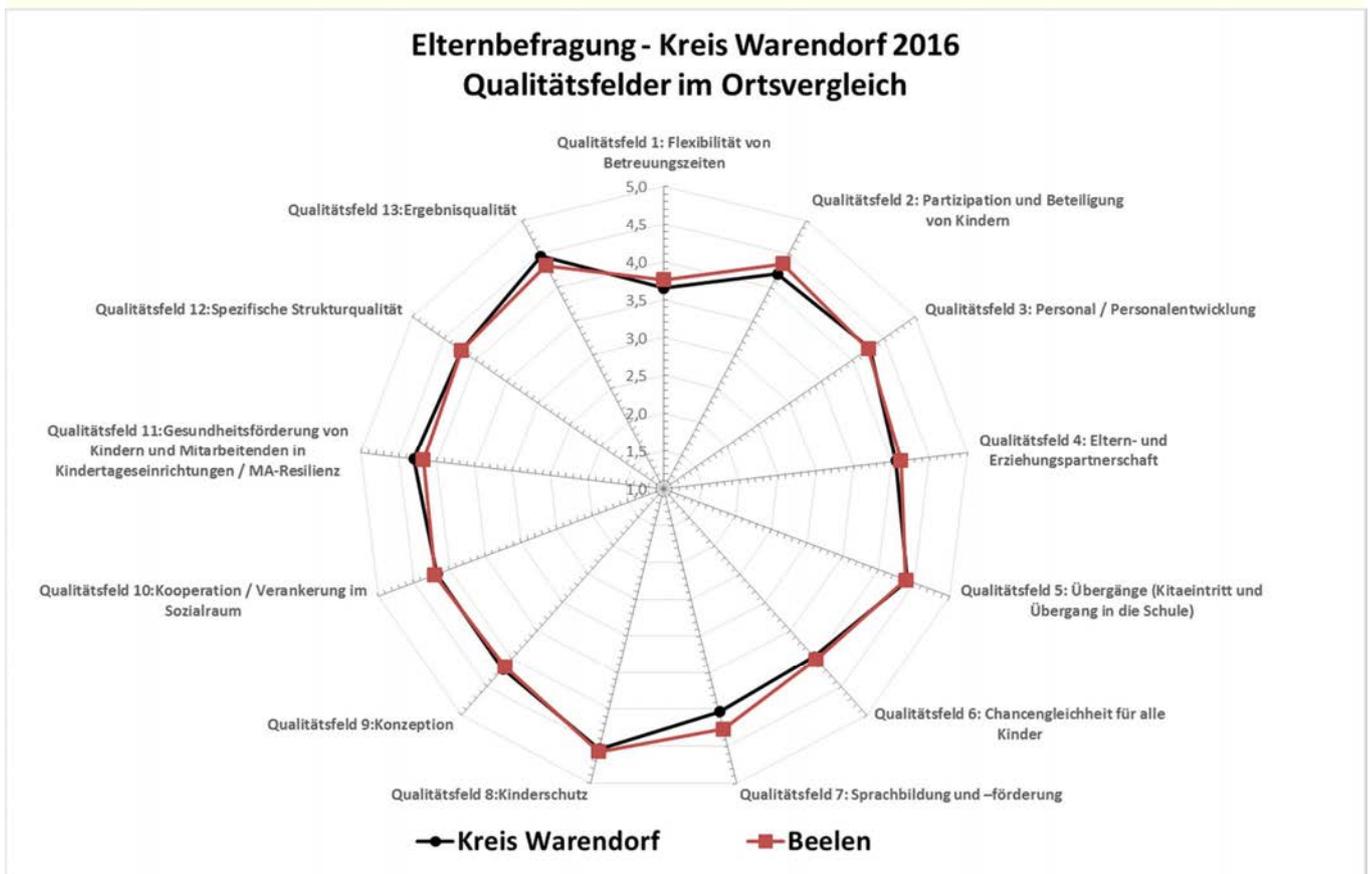
Befragung in enger Kooperation vom Kreis Elternrat und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

Durchgeführt im Frühjahr 2016.

Inhaltlich an die Qualitätsfelder des **Rahmenkonzepts der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung** angelehnt.



Die Qualitätsfelder auf Ortsebene Beelen im Vergleich zur Kreisebene  
(5 = sehr gut 0 = ungenügend)





# Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

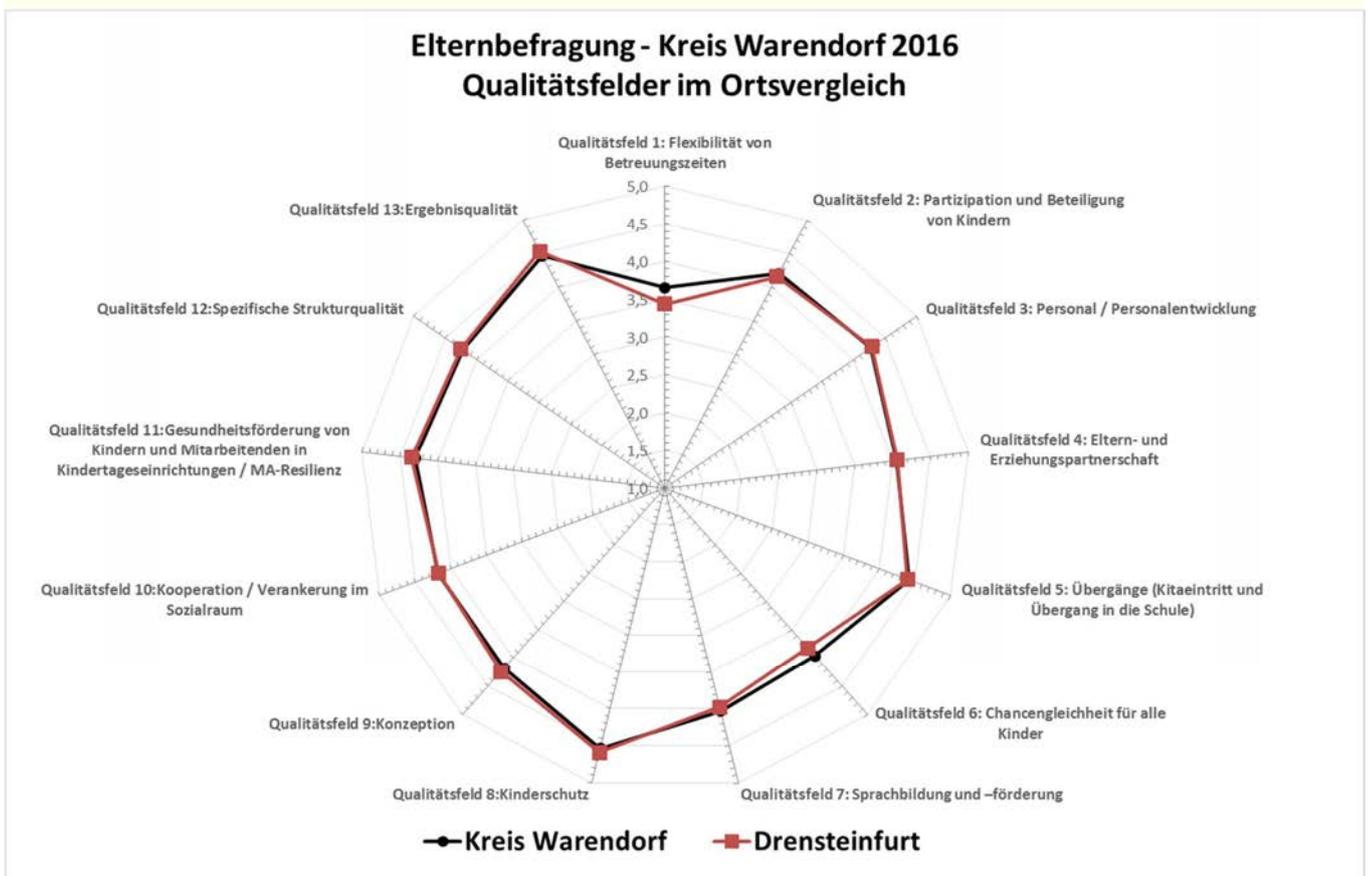
Befragung in enger Kooperation vom Kreis Elternrat und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

Durchgeführt im Frühjahr 2016.

Inhaltlich an die Qualitätsfelder des **Rahmenkonzepts der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung** angelehnt.



Die Qualitätsfelder auf Ortsebene Drensteinfurt im Vergleich zur Kreisebene  
(5 = sehr gut 0 = ungenügend)





# Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Befragung in enger Kooperation vom Kreiselternrat und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

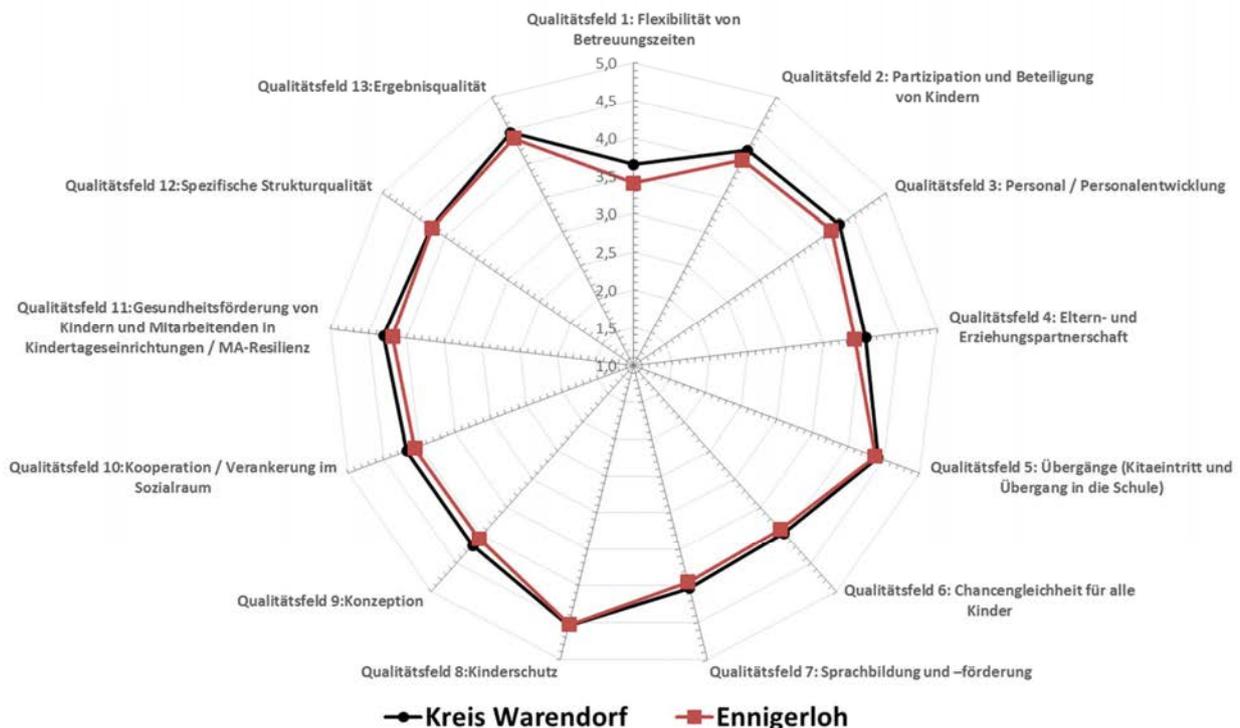
Durchgeführt im Frühjahr 2016.

Inhaltlich an die Qualitätsfelder des **Rahmenkonzepts der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung** angelehnt.



Die Qualitätsfelder auf Ortsebene Ennigerloh im Vergleich zur Kreisebene  
(5 = sehr gut 0 = ungenügend)

Elternbefragung - Kreis Warendorf 2016  
Qualitätsfelder im Ortsvergleich





# Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

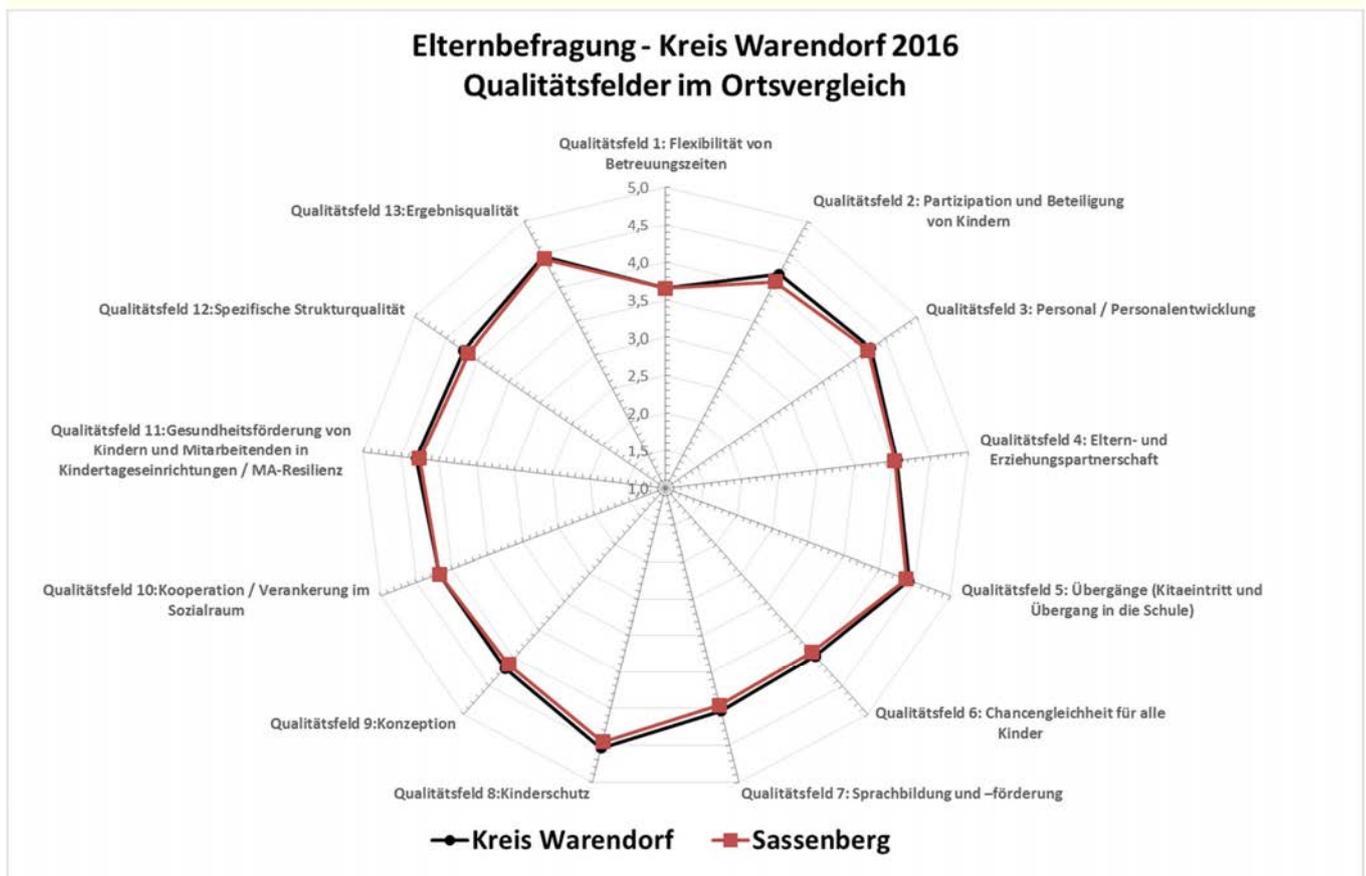
Befragung in enger Kooperation vom Kreis Elternrat und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

Durchgeführt im Frühjahr 2016.

Inhaltlich an die Qualitätsfelder des **Rahmenkonzepts der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung** angelehnt.



## Die Qualitätsfelder auf Ortsebene Sassenberg im Vergleich zur Kreisebene (5 = sehr gut 0 = ungenügend)





# Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Befragung in enger Kooperation vom Kreiselternrat und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

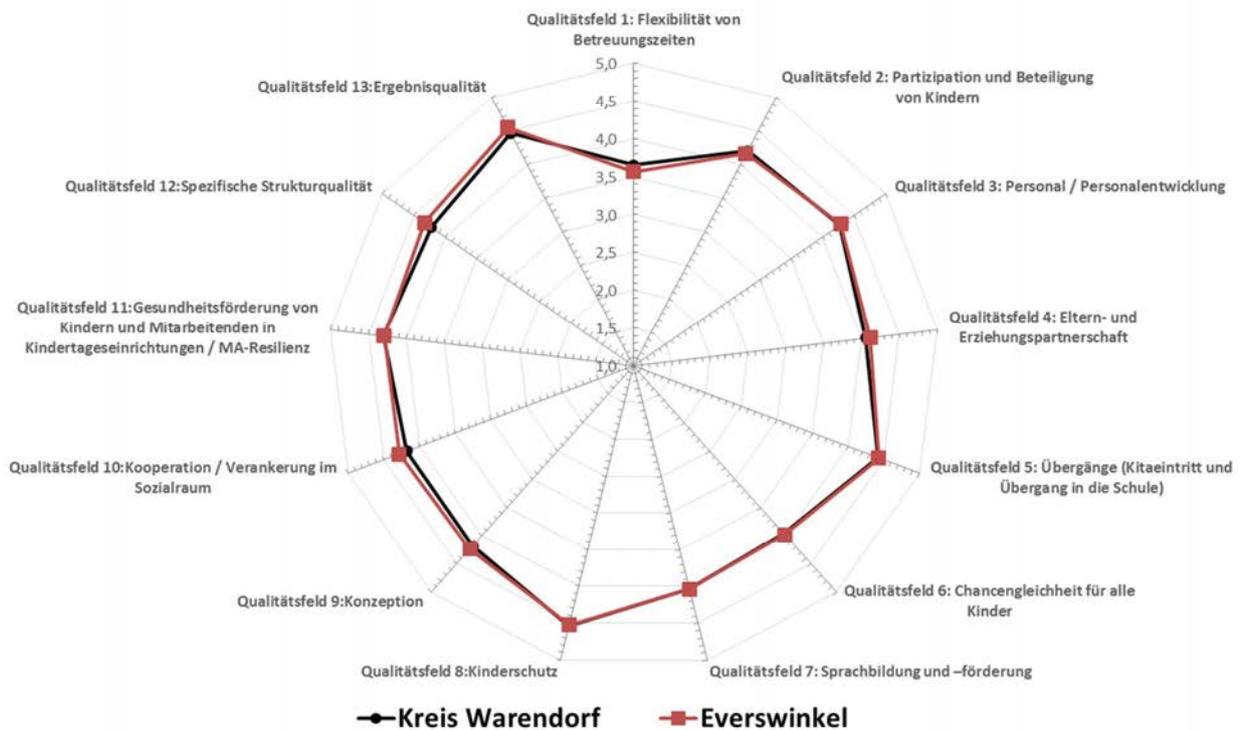
Durchgeführt im Frühjahr 2016.

Inhaltlich an die Qualitätsfelder des **Rahmenkonzepts der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung** angelehnt.



Die Qualitätsfelder auf Ortsebene Everswinkel im Vergleich zur Kreisebene  
(5 = sehr gut 0 = ungenügend)

Elternbefragung - Kreis Warendorf 2016  
Qualitätsfelder im Ortsvergleich





# Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Befragung in enger Kooperation vom Kreiselternrat und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

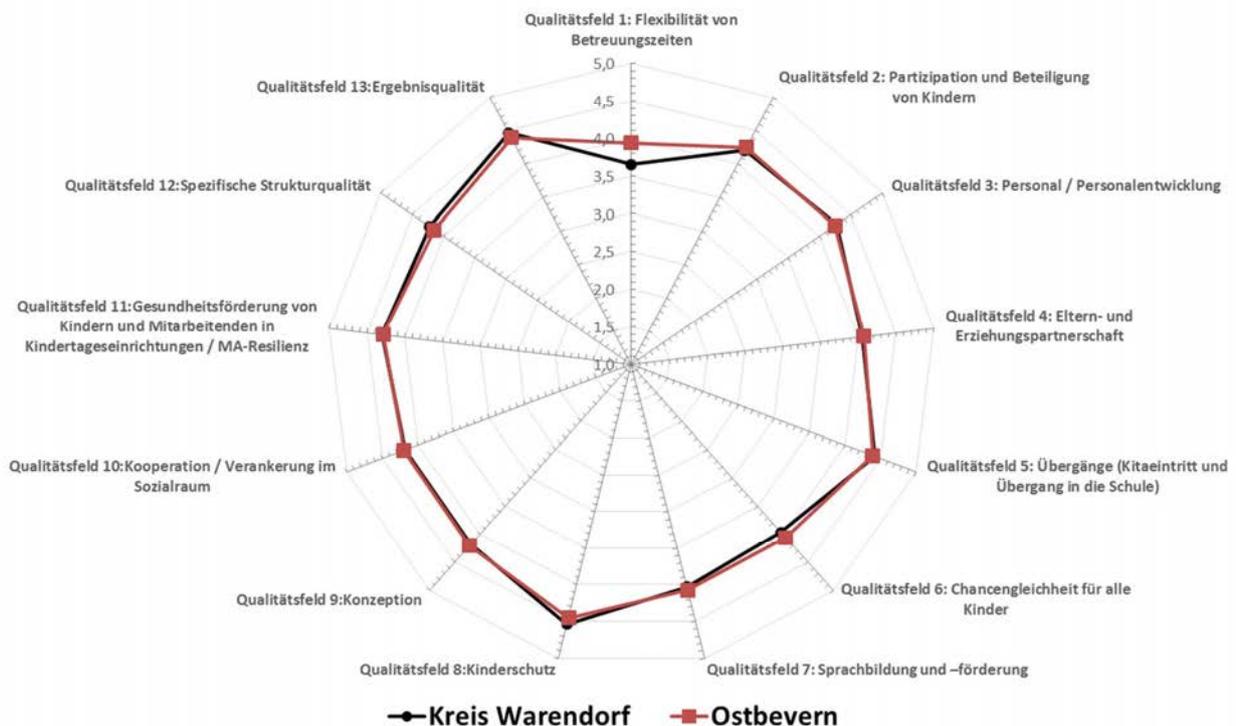
Durchgeführt im Frühjahr 2016.

Inhaltlich an die Qualitätsfelder des *Rahmenkonzepts der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung* angelehnt.



Die Qualitätsfelder auf Ortsebene Ostbevern im Vergleich zur Kreisebene  
(5 = sehr gut 0 = ungenügend)

Elternbefragung - Kreis Warendorf 2016  
Qualitätsfelder im Ortsvergleich





# Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Befragung in enger Kooperation vom Kreis Elternrat und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

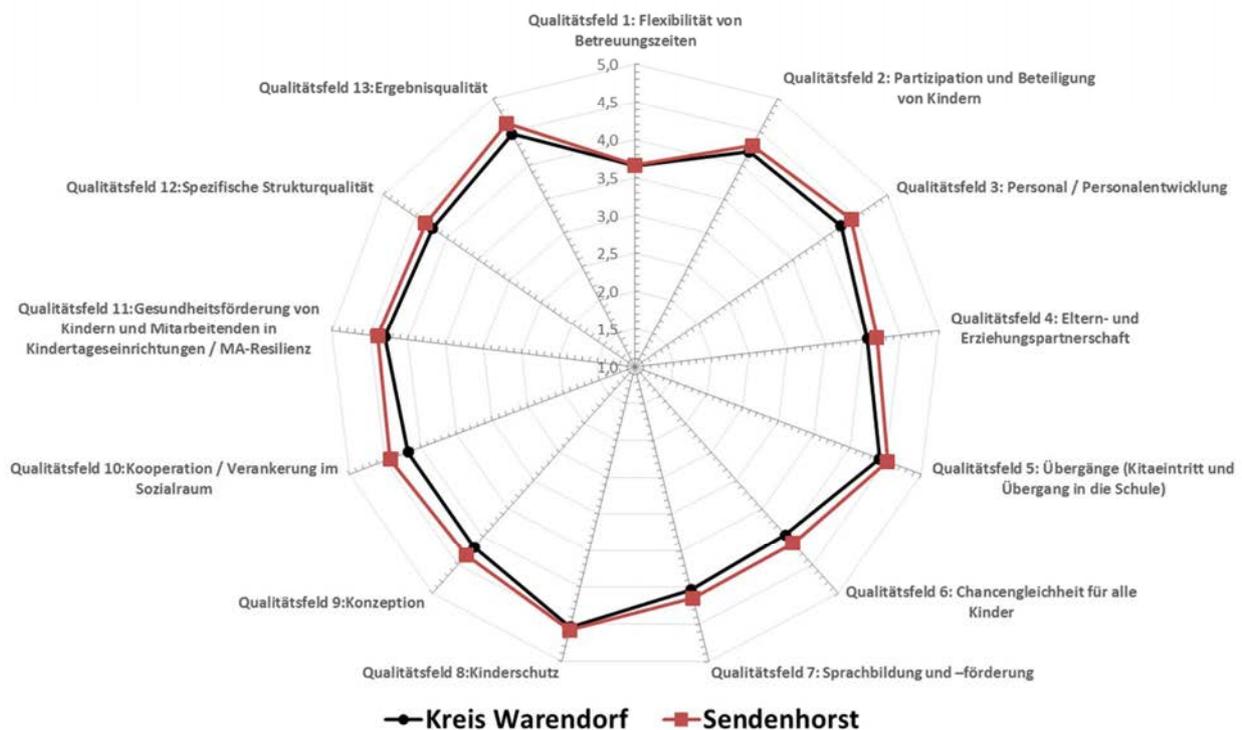
Durchgeführt im Frühjahr 2016.

Inhaltlich an die Qualitätsfelder des **Rahmenkonzepts der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung** angelehnt.



## Die Qualitätsfelder auf Ortsebene Sendenhorst im Vergleich zur Kreisebene (5 = sehr gut 0 = ungenügend)

### Elternbefragung - Kreis Warendorf 2016 Qualitätsfelder im Ortsvergleich





# Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Befragung in enger Kooperation vom Kreiselternerat und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

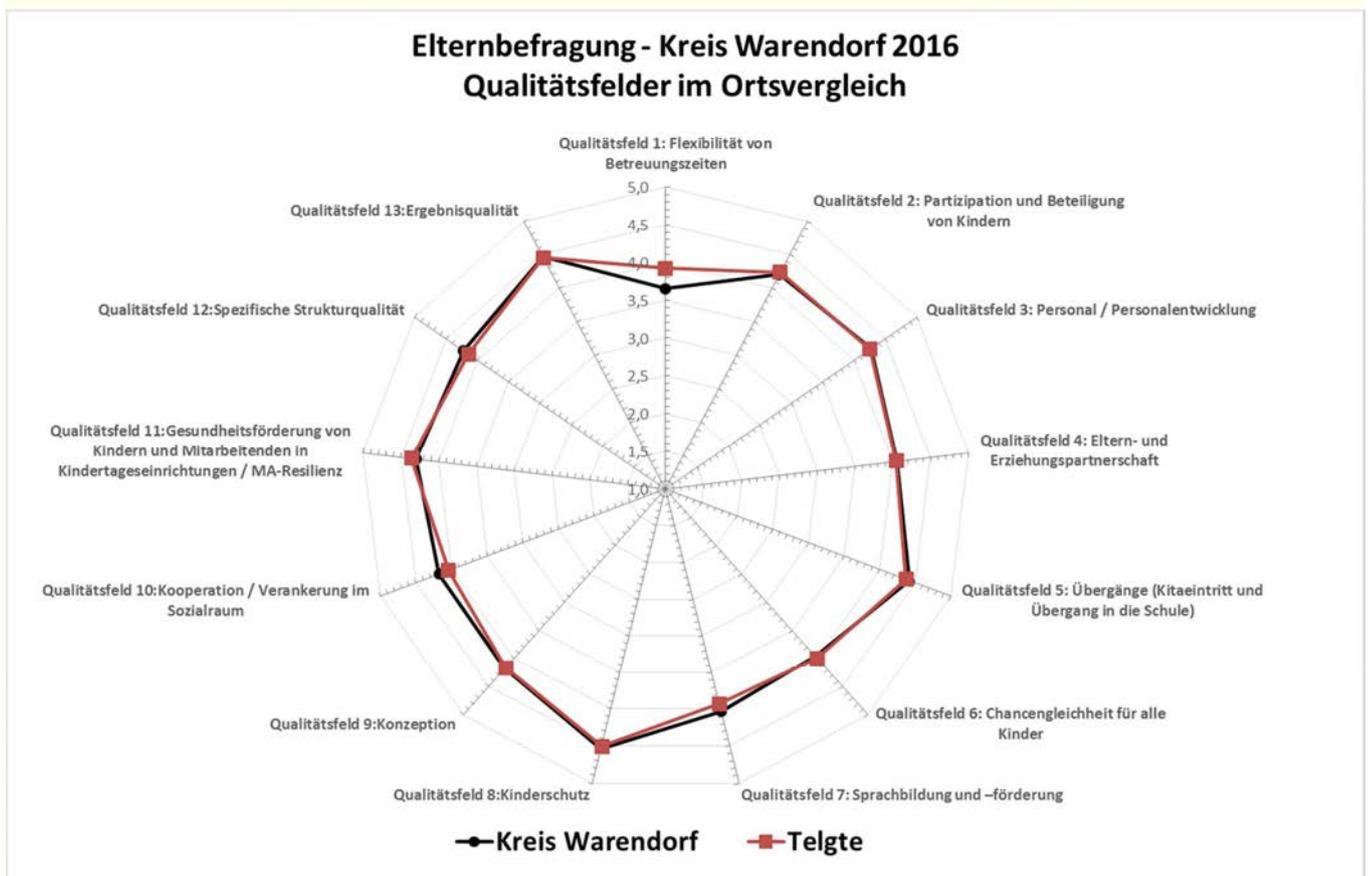
Durchgeführt im Frühjahr 2016.

Inhaltlich an die Qualitätsfelder des **Rahmenkonzepts der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung** angelehnt.



## Die Qualitätsfelder auf Ortsebene Telgte im Vergleich zur Kreisebene

(5 = sehr gut 0 = ungenügend)



# Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

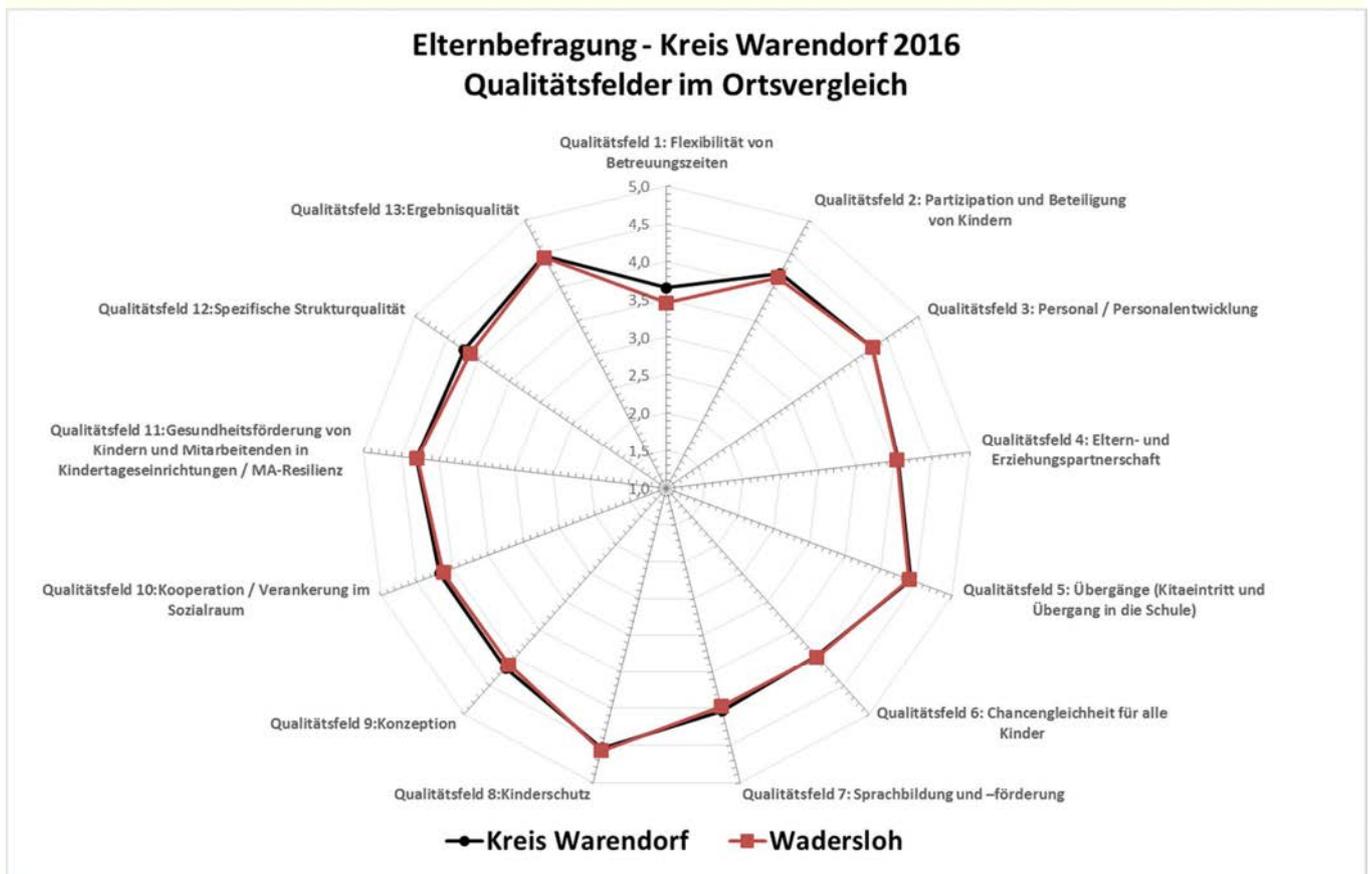
Befragung in enger Kooperation vom Kreiselternrat und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

Durchgeführt im Frühjahr 2016.

Inhaltlich an die Qualitätsfelder des *Rahmenkonzepts der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung* angelehnt.



Die Qualitätsfelder auf Ortsebene Wadersloh im Vergleich zur Kreisebene  
(5 = sehr gut 0 = ungenügend)



# Ergebnisse der Elternbefragung zur Qualität in der Kindertagesbetreuung

Befragung in enger Kooperation vom Kreiselternerat und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf.

Durchgeführt im Frühjahr 2016.

Inhaltlich an die Qualitätsfelder des *Rahmenkonzepts der öffentlichen Jugendhilfeträger im Münsterland zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung* angelehnt.



Die Qualitätsfelder auf Ortsebene Warendorf im Vergleich zur Kreisebene  
(5 = sehr gut 0 = ungenügend)

**Elternbefragung - Kreis Warendorf 2016  
Qualitätsfelder im Ortsvergleich**

